



Stenografischer Bericht

26. Sitzung

am Freitag, dem 14. September 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1681

TOP 3

Aktuelle Debatte

a) Zur Situation der Pflege in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/865

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 1681
Ministerin Frau Dr. Kuppe 1682
Herr Rotter (CDU) 1684
Frau Dr. Hüskens (FDP) 1686
Frau Dr. Späthe (SPD) 1687
Frau Grimm-Benne (SPD) 1690

b) Zukunft der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/870

Herr Kosmehl (FDP) 1690
Staatsminister Herr Robra 1692
Herr Bischoff (SPD) 1694
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 1695
Herr Borgwardt (CDU) 1697

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG-AG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/850

Ministerin Frau Dr. Kuppe 1698
Frau Dr. Hüskens (FDP) 1700
Frau Brakebusch (CDU) 1700
Frau Bull (DIE LINKE) 1701
Frau Grimm-Benne (SPD) 1702
Ausschussüberweisung 1703

TOP 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/860

Ministerin Frau Dr. Kuppe 1703
Frau Dr. Hüskens (FDP) 1704

Frau Grimm-Benne (SPD)	1704
Frau Hunger (DIE LINKE).....	1705
Frau Brakebusch (CDU)	1706
 Ausschussüberweisung	1706

TOP 15

Erste Beratung

Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/851**

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	1706, 1711
Minister Herr Dr. Daehre.....	1708
Herr Scheurell (CDU).....	1709
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1710
Frau Dr. Späthe (SPD).....	1711

Ausschussüberweisung	1712
----------------------------	------

TOP 16

Beratung

Strategien und Interventionen gegen Kinderarmut

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/852**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/873**

Frau von Angern (DIE LINKE)	1713, 1722
Ministerin Frau Dr. Kuppe	1715
Herr Kurze (CDU)	1718, 1719
Herr Gallert (DIE LINKE).....	1719

Frau Dr. Hüskens (FDP)	1719
Frau Grimm-Benne (SPD).....	1721
 Beschluss.....	1722

TOP 18

Beratung

Nachträgliche Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/854**

Frau von Angern (DIE LINKE).....	1723, 1732
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	1726
Herr Stahlknecht (CDU)	1727
Herr Wolpert (FDP)	1729
Herr Dr. Brachmann (SPD)	1731

 Beschluss.....	1732
--------------------	------

TOP 19

Beratung

Auswirkungen der beabsichtigten Gemeindegebietsreform auf vorhandene Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/858**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/876**

Herr Grünert (DIE LINKE)	1732, 1738
Ministerin Frau Wernicke	1734
Herr Barth (SPD).....	1737
Herr Wolpert (FDP)	1737
Herr Daldrup (CDU)	1738

 Beschluss.....	1739
--------------------	------

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich begrüße Sie recht herzlich.

Zwei Abgeordnete unseres Hauses haben heute Geburtstag. Dazu gratulieren wir den Abgeordneten Herrn Guido Henke und Herrn André Lüderitz im Namen des Hohen Hauses. Ich möchte Ihnen auch persönlich gratulieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wünschen Ihnen Schaffenskraft, Erfolg und Gesundheit sowie einen netten Geburtstag in unseren Reihen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es wurde gestern schon bekannt gegeben, dass der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer und Minister Herr Dr. Haseloff ganztagig nicht anwesend sein werden. Minister Herr Dr. Daehre wird bis 12 Uhr nicht anwesend sein.

(Minister Herr Dr. Daehre: Frau Präsidentin, es hat sich geändert! Ich bin bei euch!)

- Entschuldigung, Herr Minister, aber ich habe Sie heute noch nicht gehört.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist meine Art! Ich bin zurückhaltend!)

- Deshalb. - Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3, danach setzen wir mit Tagesordnungspunkt 12 fort. Ich möchte daran erinnern, dass wir die Tagesordnungspunkte 13, 20 und 21 schon gestern abgehandelt haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Sie wissen, dass für jedes Thema je Fraktion zehn Minuten Redezeit vorgesehen sind.

Ich rufe das erste Thema auf:

Zur Situation der Pflege in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/865

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer Anfang September die Zeitung aufschlug oder das Fernsehen anschaltete, wurde mit solchen Schlagzeilen torpediert wie „Pflegeschande“, „Das Pflegeelend in Deutschland“, „Eine Studie der Schande“, „Hunger, Durst und ein wunder Körper: Versorgung alter Menschen ist in Deutschland mangelhaft“ oder „Statt Menschlichkeit zählt der Mammon - Das Betreiben von Pflegeheimen ist ein auf Gewinn ausgerichtetes Gewer-

be geworden“. Die Überschrift: „Die Pflege braucht Pflege - Jeder Dritte nicht ausreichend ernährt - Auch in Sachsen-Anhalt erhebliche Mängel“ war da noch sachlich.

In dieser Situation war das Agieren des Sozialministeriums mehr als nur ungeschickt, auch wenn möglicherweise eine fehlerhafte Übermittlung von Daten diese Verwirrung verursachte. Die Überschrift lautete: „In Sachsen-Anhalt kein Pflegenotstand“. Dem kann ich sogar zustimmen.

Wir haben keinen Pflegenotstand, aber es gibt auch bei uns erhebliche Mängel in der Pflege. Wir haben seit Jahren einen erheblichen Handlungsbedarf. Ich erinnere daran - vielleicht können sich einige andere auch daran erinnern -, dass dieses Thema am 12. Dezember 2002 auf Antrag der SPD-Fraktion schon einmal auf der Tagesordnung stand. Damals ging es um die Zustände in einem Pflegeheim in Stendal. Wir haben also seit Jahren einen erheblichen Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Wenn ich die im zweiten Prüfbericht des MDK aufgezeigten Mängel beseitigen will, dann muss ich diese sehen wollen. Ich muss sie anerkennen und entsprechende Maßnahmen zur Veränderung diskutieren und ergreifen.

Dabei möchten wir feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der in der Pflege beschäftigten Menschen eine anstrengende und eine gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der LINKEN)

Oft gehen sie an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung für die harte Arbeit hält sich aber in Grenzen und die Entlohnung ist ungenügend.

Wo liegen nun die Ursachen für die Verfehlungen und Missstände in der Pflege? Sind sie allein in persönlichem Versagen oder gar, wie berichtet wurde, in der Profitgier der Betreiber zu suchen? Oder stimmen die Rahmenbedingungen nicht? Wir meinen, vor allem sind die Rahmenbedingungen zu verändern.

Was will nun die Bundesregierung, die damit auch angekommen ist, tun? - Es sind vor allem mehr Kontrolle und minimale Veränderungen in den Rahmenbedingungen vorgesehen.

In einem noch nicht abgestimmten Referentenentwurf werden Maßnahmen benannt, die DIE LINKE schon seit Jahren fordert, zum Beispiel die Einführung einer Pflegestufe „0“, die Dynamisierung der Leistungen - das hierzu vorgeschlagene Ausmaß ist nicht akzeptabel -, die Einführung einer Pflegezeit - heute musste ich der Zeitung entnehmen, dass die CDU auf Bundesebene in diesem Bereich erheblichen Gesprächsbedarf hat - oder auch Fördermittel zum Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote.

Erstens. Einige für die Gestaltung der Bedingungen in der Pflege wesentliche Rahmenbedingungen sind von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden. Wir meinen, dass einige Rahmenbedingungen zu ändern sind. Beispielsweise heißt es im Referentenentwurf sehr schön:

„Daher werden strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung vorgenommen, die dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ stärker als bisher Rechnung tragen.“

An dieser Stelle ist Skepsis, große Skepsis angesagt; denn auch bisher wurde dieser Grundsatz immer wieder beschworen, wie eine Monstranz vor sich hergetragen, doch in der Realität wurde dieser für die Gestaltung von Rahmenbedingungen wichtige Ansatz nicht umgesetzt.

Betrachten wir die Zahlen: Gab es beispielsweise im Jahr 1999 bundesweit 8 900 Pflegeheime mit 645 000 Plätzen, waren es im Jahr 2005 schon 10 424 Heime mit 757 000 Plätzen. Das sind Steigerungen auf 116 % bzw. 117 %.

In Sachsen-Anhalt wuchs die Zahl der Heime von 260 auf 365. Die Zahl der Plätze wuchs von ca. 19 600 auf 23 800, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt also wesentlich schneller. Nehme ich als Ausgangspunkt das Jahr 1996, in dem bundesweit etwa 450 000 stationär pflegebedürftige Menschen gezählt worden sind, wurde de facto das Prinzip „stationär vor ambulant“ realisiert.

Das ist nicht nur, aber auch der Landesregierung zuzurechnen. Seit dem Jahr 2001 gab es keine landesweite Abstimmung mit den für die Planungsfragen zuständigen Kommunen mehr. Vorstöße der Landesregierung auf Bundesebene zur realen Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gab es ebenfalls nicht.

Wenn das so ist - die Zahlen sind so -, dann müssen wir auch und gerade in Sachsen-Anhalt vor allem die strukturellen Ursachen für die ungenügende Pflege aufdecken und beseitigen. Wir erwarten, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen aktiv wird und Maßnahmen zur realen Stärkung des ambulanten Bereiches einleitet.

Zweitens. Die Bundesregierung hat gegenwärtig eben nicht vor, den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu definieren. Wenn das aber nicht erfolgt, dann werden die Hauptprobleme, die uns heute in der Pflege beschäftigen, nicht lösbar sein.

Dazu ein Beispiel. Mit Recht wird vom MDK kritisiert, dass bei nur ca. 65 bis 70 % - das ist in den letzten Jahren ansteigend - der überprüften pflegebedürftigen Menschen die Biografie Berücksichtigung fand. Die Pflegeversicherung finanziert derartige wichtige und notwendige Leistungen nicht. Wie soll sich aber die Situation an Demenz erkrankter Menschen real verbessern, wenn die Pflegeversicherung dafür entsprechend den gültigen Definitionen keine Ressourcen zur Verfügung stellt?

Satt, sauber, still - das ist es, was die Pflegeversicherung entsprechend dem somatisch geprägten Pflegebegriff bezahlt. Wenn mehr gemacht wurde, dann ist es vor allem dem Engagement der Beschäftigten sowie deren Berufsverständnis geschuldet. In Bezug auf den Pflegebedürftigkeitsbegriff ist erheblicher Handlungsbedarf angesagt, und zwar seit Jahren.

Die Behindertenverbände haben vor einem Jahr auf eine Initiative der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Frau Evers-Meyer in einer Arbeitsgruppe Vorschläge vor allem zur Begrifflichkeit unterbreitet. Die Chancen, dass die große Koalition im Bundestag über diese Vorschläge ernsthaft diskutiert, sind sehr gering. Ich denke, deswegen hat Sachsen-Anhalt im Bundesrat eine Mitverantwortung. Diese Mitverantwortung fordern wir ein.

Drittens. Die Probleme in der Pflege zu lösen und Gestaltungsspielräume zu eröffnen heißt auch, für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Die Bundesregie-

lung will jetzt durch eine Beitragserhöhung in Höhe von 0,25 % die Einnahmen in der Pflegeversicherung anheben. Das ist eine Möglichkeit und bringt ca. 2 Milliarden € pro Jahr mehr. Das ist viel Geld. Es reicht aber angesichts der Probleme überhaupt nicht aus; denn in den letzten 20 Jahren hat sich der Pflegebedarf und haben sich die zu Pflegenden wesentlich verändert. Die früher hauptsächlich vorzufindende Gruppe der leicht- bis mittelgradig körperlich erkrankten Menschen ist einer völlig neuen Pflegegeneration gewichen.

Das heutige Hauptmerkmal sind gerontopsychiatrische Diagnosen. Darauf hat die Pflegepolitik zu reagieren. Hier muss mehr Geld eingesetzt und der Bedarf neu definiert werden. Ein an Demenz erkrankter Mensch kann noch sehr viele Handgriffe allein bewältigen. Er benötigt aber, um es tun zu können, vor allen Dingen eine umfassende Anleitung und Aufsicht. Darauf ist die Pflegeversicherung eben nicht ausgerichtet, inhaltlich nicht und finanziell erst recht nicht.

Deshalb sollte als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation in der Pflege die private Pflegeversicherung als strukturelle Fehlentscheidung aus den 90er-Jahren zurückgenommen werden. Sie sollte geschlossen werden. Damit würden sofort - ich betone: sofort - ca. 2,2 bis 2,4 Milliarden € mehr in der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Dabei bleibt der bisher angesparte Kapitalstock von über 15 Milliarden € völlig unangetastet.

Die Landesregierung hat sich nach den Zeitungsmeldungen in einer ersten Reaktion auf den Bericht des MDK für mehr Transparenz ausgesprochen. Die Prüfberichte sollen jetzt im Internet einsehbar sein. Das ist ein richtiger Schritt. Wir meinen, wichtiger wäre es jedoch, die Rahmenbedingungen in der Pflege so auszustalten, dass eine bessere Pflegequalität auch leistbar ist. Dazu muss sie im Bundesrat Initiativen ergreifen.

Bezogen auf das Land ist die Landesregierung aufgefordert, das Lebensumfeld der älteren Menschen, also das Wohnen, das Einkaufen und das soziale Umfeld mit Vereinen und Ehrenamt, so zu gestalten, dass die älteren Menschen so lange wie nur möglich in ihren Wohnungen, bei ihren Freunden, Nachbarn und Verwandten leben können. In diesem Bereich hat das Land unmittelbare Handlungskompetenzen auszufüllen. Das aber ist, wenn ich an unsere Vision eines barrierefreien Sachsen-Anhalts denke, schon der Inhalt des nächsten Antrags.

- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der Umzug in ein Pflegeheim ist für die Betroffenen, für Familienangehörige und für Freunde ein gravierender Einschnitt. Vertrautes muss aufgegeben und Krankheit und Pflegebedürftigkeit müssen akzeptiert werden. Ein solcher Schritt hat nicht nur praktische Konsequenzen. Er ist auch eine psychische Herausforderung für alle Beteiligten, weil Angst, Unsicher-

heit und nicht selten auch ein schlechtes Gewissen eine Rolle spielen.

Umso verständlicher ist es, dass Medienberichte zur Pflegesituation große Beachtung finden. Das ist richtig so. Das Thema Pflege gehört in die Mitte der Gesellschaft. Deshalb begrüße ich auch die heutige Debatte im Landtag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Es gilt, ein realistisches Bild zu zeichnen und konkrete Konsequenzen immer mit dem Ziel abzuleiten, für die Betroffenen optimale Qualitätsstandards zu sichern. Alle Verantwortlichen in der Pflege müssen sich diesem Kodex verpflichtet fühlen.

Ich sage das bewusst an dieser Stelle so deutlich, weil der MDK nach der Äußerung eines Verwaltungsratsmitgliedes des MDK, dass auch in Sachsen-Anhalt Pflegebedürftige verhungern, verdursten und eingesperrt werden, auf eine schriftliche Anfrage meines Hauses hin nicht einen Fall benennen konnte. Deshalb hoffe ich, dass noch einmal eine öffentliche Klarstellung erfolgt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es darf eben auch nicht passieren, dass gut arbeitende Einrichtungen mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Pauschaldarstellungen in Misskredit gebracht werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es geht aber auch nicht um ein Schwarzer-Peter-Spiel, wie heute von der Liga zu lesen war. Es geht darum, dass wir keinen schwarzen Peter in unserem Land zu lassen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Menschen, die pflegebedürftig sind, müssen sich darauf verlassen können, dass die Gesellschaft sie nicht im Stich lässt, dass die sozialen Sicherungssysteme das Netz bilden, um die notwendigen Hilfen zu organisieren und zu finanzieren und dass die Qualität stimmt. Deshalb ist die Reform der Pflegeversicherung im Rahmen der Sozialreformen auch so wichtig und so bedeutsam. Sie haben es ausführlich geschildert, Herr Dr. Eckert.

Es gilt, die Pflegeversicherung noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen wie auch der Angehörigen auszurichten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade bei uns in den neuen, in den ostdeutschen Bundesländern müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit bei Bürgerinnen und Bürgern zu. Gleichzeitig wird in den kommenden Jahren die Zahl der jüngeren Menschen abnehmen, die sich im Rahmen der Familienpflege um die ältere Generation kümmern können. Mehr als 2,1 Millionen Menschen nehmen heute in Deutschland die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Diese Zahl wird ansteigen.

Im Zentrum der Reform muss der pflegebedürftige Mensch mit seinen Wünschen und mit seinen Bedürfnissen stehen. Aus vielen Untersuchungen wissen wir, dass Pflegebedürftige in der Mehrzahl wünschen, so lange wie möglich in ihrem eigenen Haushalt zu leben und dort in vertrauter Umgebung betreut und gepflegt zu werden.

Daher werden in dem nun vorliegenden Referentenentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeversicherung strukturelle Änderungen vorgeschlagen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser als bisher Rechnung tragen können. Das finde ich richtig, Herr Dr. Eckert. Das ist auch nicht so dahergesagt, sondern es werden ja konkrete Vorschläge gemacht.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Hervorzuheben sind insbesondere die Anhebung der Leistungsbeträge im Bereich der häuslichen Pflege, auch die Einführung eines Anspruchs auf Pflegebegleitung sowie die Einführung von Pflegestützpunkten und Pflegezeiten. Zur Verbesserung der Situation demenzkranker Menschen, überhaupt aller Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen werden die Leistungen ausgeweitet. Das ist ein Aspekt, den wir lange diskutiert haben und der jetzt endlich im Gesetz verankert werden soll.

Die Qualität der Pflege hängt auch entscheidend davon ab, dass die erbrachten Leistungen ausreichend finanziert werden, dass den alters- und krankheitsbedingten Bedürfnissen Rechnung getragen wird und dass Qualitätsstandards definiert werden.

Auch ich bedauere es sehr, dass es uns in der nächsten Stufe der Pflegeversicherungsreform nicht gelingen wird, die Grundlagen für die Finanzierung in Gänze zu regeln. Es wird einen Beitragsanstieg geben. Dieser ist auch verkraftbar und in Ordnung. Wir brauchen die Milliarden Euro, die damit in das System gespült werden. Aber das ist noch keine generelle Lösung; diese muss noch kommen. Sie wird vermutlich der nächsten Legislaturperiode auf Bundesebene vorbehalten bleiben.

Beim Bundesgesundheitsministerium arbeitet eine Kommission an der Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das ist nicht aus der Welt, sondern nach meiner Kenntnis soll im Jahr 2009 ein Ergebnis vorliegen. Es ist ein schwieriges Geschäft. Ich bedauere auch, dass es so lange Zeit in Anspruch nehmen muss. Aber die Grundlage wird kommen, davon bin ich überzeugt.

Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Pflegequalität und zur Stärkung des Verbraucherschutzes ist in meinen Augen die Erhöhung der Transparenz von Qualitätsprüfungen des MDK bei Pflegediensten und stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung einheitlicher Qualitätskriterien und damit vergleichbarer Kriterien und Bewertungen. Ich kann es daher nur begrüßen, dass die Prüfberichte des MDK in verständlicher Sprache aufbereitet und veröffentlicht werden sollen.

Im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Regelung haben wir in Sachsen-Anhalt als Initiative des Landespflegeausschusses einen Internetauftritt freigeschaltet, der Interessierten bessere Möglichkeiten der Information gibt. Diese Plattform steht allen Betroffenen, ihren Angehörigen, den Heimbeiräten und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen.

Das Internetangebot ist aber nur ein erster und relativ kleiner Schritt. Die Veröffentlichung der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Was wir dringend brauchen, ist der direkte und offene Leistungsvergleich zwischen allen Anbietern. Das erfordert aber erstens klare und bundesweit einheitliche Standards und Prüfkriterien und zweitens eine Pflicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätskontrollen. Genau das wird unser Ansatz bei der Pflegereform sein.

Meine Damen und Herren! Qualität in der Pflege ist nicht per se gegeben. Sie vollzieht sich in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, an dem verschiedene Partnerinnen und Partner, wie die Träger, die Einrichtungen selber, das Pflegepersonal, der MDK und die Heimaufsicht, beteiligt sind. Der MDK überprüft dabei jährlich knapp ein Fünftel der Pflegeeinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. Die Heimaufsicht ist mindestens einmal pro Jahr in jeder der 433 stationären und Tagespflegeeinrichtungen im Land.

Im Jahr 2006 erfolgten 65 % der Kontrollen der Heimaufsicht angemeldet, 35 %, also etwa jede dritte Kontrolle, unangemeldet. Ich möchte, dass sich dieses Verhältnis wenigstens umkehrt. Kontrolle ist also im Grundsatz gewährleistet, aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser ginge.

Das vom MDK und der Heimaufsicht entwickelte System der gemeinsamen Qualitätsteams, das heißt, der monatliche Informationsaustausch zwischen den Kontrollinstanzen, muss vertieft werden. Jeder Pflegemangel in unserem Land - ich sage es noch einmal deutlich - ist ein Mangel zu viel. Sowohl der MDK als auch die Heimaufsicht haben allen Hinweisen, Kritiken und Anregungen sorgfältig nachzugehen und es muss auch noch stärker präventiv beraten werden.

Der Verbraucherschutz im Pflegebereich hat für mich eine hohe Priorität. Wesentliches Element des Verbraucherschutzes ist die umfassende Information der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher, also sowohl derjenigen, die schon pflegebedürftig sind, als auch derjenigen, die auf der Suche nach Pflegeangeboten sind, wie auch des gesamten Umfelds.

Dem wollen wir mit unserem Heimgesetz, an dem wir im Ministerium arbeiten, in Sachsen-Anhalt gerecht werden. Wir werden dabei auch darüber zu diskutieren haben, inwieweit deutlichere Sanktionsmöglichkeiten seitens der Heimaufsicht möglich und notwendig sind. Ein Ziel wird es sein, nach einem nutzungsfreundlichen Raster für Betroffene und Angehörige relevante Informationen aus den jährlichen Prüfungen der Heimaufsicht konkret öffentlich zugänglich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da steht noch ein gewisser Berg an Arbeit vor uns - sowohl bei den Regelungen, die wir im Land Sachsen-Anhalt selbst treffen können, als auch bei den Debatten, die wir auf Bundesebene mit Unterstützung des Landes zu führen haben. Ich denke aber, dass das Thema wirklich wichtig ist und wir uns auch in den Gremien des Landtages damit weiter auseinander setzen sollten, und zwar nicht nur anlassbezogen. Das ist auch richtig, aber wir sind die Debatte der Bevölkerung und vor allem den Pflegebedürftigen immer schuldig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Anfang meiner Ausführungen - im Gegensatz zur Frau Ministerin -: Auf die heutige Aktuelle Debatte hätte ich liebend gern verzichtet. Leider ist das nach den Veröffentlichungen der

letzten Tage und dem dadurch ausgelösten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf eine Aktuelle Debatte im Parlament nicht mehr möglich. Eine fundierte Analyse des Berichts des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen und eine anschließende kritische Aufarbeitung in den entsprechenden Gremien hätte ich für zielführender und der ohnehin emotional schon ziemlich aufgeladenen Situation angemessener erachtet.

(Beifall bei der CDU)

Die Veröffentlichung des Berichts des MDS hat deutschlandweit und auch hier bei ins im Land Sachsen-Anhalt eine zum Teil recht fragwürdige Diskussion ausgelöst.

Meine Damen und Herren! Ich möchte keinesfalls falsch verstanden werden. Die Ergebnisse dieses Berichts bedürfen mit Sicherheit einer kritischen und fachlich fundierten Aufarbeitung und Auseinandersetzung. Aber was in den letzten Tagen in Sachen Situation der Pflege, speziell bezogen auf unser Bundesland, gesagt und geschrieben worden ist, möchte ich in Teilen durchaus als grenzwertig bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt nicht - und ich werde das auch wohlweislich nicht tun - Schlagzeilen und geschilderte angebliche Horrorszenarien erwähnen oder aus entsprechenden Berichten zitieren. Jeder von Ihnen hat von solchen Dingen in der vergangenen Zeit selbst gehört oder gelesen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, in meinen Ausführungen einige ganz persönliche Überlegungen anzustellen und Ihnen auch einige ganz persönliche Erlebnisse zu schildern. Ich möchte versuchen - und ich hoffe, es gelingt mir -, einen Beitrag der leisen Töne zu dieser Debatte beizusteuern; denn ich bin überzeugt davon, dass dieses Thema der leisen, aber bestimmten Töne bedarf.

Dabei sollten wir eines nicht vergessen und uns immer wieder ins Gedächtnis rufen: Wir reden hier über das Schicksal älterer Menschen und über das von Menschen mit Behinderungen. Ihnen ein würdevolles und weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, muss das Ziel all unseres gesamtgesellschaftlichen Handelns sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir reden aber auch über Zigeausende von Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, andere zu pflegen. Wir reden von Tausenden pflegenden Angehörigen, die ihre Lieben aufopferungsvoll und mit Hingabe, zum Teil bis zur eigenen psychischen und physischen Erschöpfung betreuen. Wir reden von Tausenden - in der Überzahl von Frauen -, die die Pflege anderer zu ihrem Beruf gemacht haben oder noch machen wollen. Sie haben sich wohl einen der schönsten, aber auch einen der schwierigsten und aufzehrendsten Berufe ausgewählt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist von mir nicht nur dahergesagt. Nein, ich glaube hier durchaus kompetent mitreden zu können, und zwar aus eigener Erfahrung. Meine Tochter lernt seit über einem Jahr den Beruf der Altenpflegerin, nachdem sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Pflegeeinrichtung geleistet hat. In vielen Gesprächen nach Feierabend habe ich von ihr etwas über die Arbeit mit den durchweg an Demenz erkrankten Bewohnern in der Pflegeeinrichtung

erfahren. Sie berichtete mir über die Schwierigkeiten, aber auch über die vielen kleinen und größeren Erfolgs-erlebnisse im Miteinander mit den Heimbewohnern.

Meine Damen und Herren! Ich wehre mich im Namen der übergroßen Zahl der in der Pflege Beschäftigten gegen eine Pauschalverurteilung, wie sie zum Teil in der letzten Zeit praktiziert wurde.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Noch einmal: Ich möchte die Situation auf keinen Fall schönreden. Dem Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen mit dem Titel „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ ist zu entnehmen, dass in der Pflege hierzulande nach wie vor ein Qualitätsproblem besteht, aus dem sich ein erheblicher Optimierungsbedarf in den ambulanten Pflegediensten und den stationären Pflegeeinrichtungen ergibt. Er zeigt aber auch auf, dass in den vergangenen Jahren erkennbare Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Pflegequalität unternommen wurden. Bei vielen Kriterien ließen sich Verbesserungen nachweisen.

Meine Damen und Herren! In diesem Bericht ist weder von einem Pflegenotstand noch von verhungerten oder verdurstenden Menschen die Rede. Es ist ein Bericht der ehrlichen, bestimmten, mahnenden, aber auch der fordernden Töne. Es ist kein Bericht, der Angst macht - und das ist gut so.

Angst hat mir jedoch das Lesen so mancher Zeitungsmeldung gemacht - weniger wegen der geschilderten Situation in den Pflegeeinrichtungen unseres Landes, die ich durch etliche Besuche, auch als Mitglied einer Besuchskommission des Psychiatrieausschusses, einigermaßen zu kennen glaube.

Vielmehr ängstigt es mich, wenn öffentlich behauptet wird, dass auch in Pflegeeinrichtungen unseres Bundeslandes Pflegebedürftige verdursten, verhungern oder eingesperrt werden, ohne dass Ross und Reiter benannt werden. Ich frage mich: Wenn solche Fälle bekannt sind, warum sind sie dann nicht angezeigt worden?

Meine Damen und Herren! Wenn man von gravierenden Missständen spricht, sollte man diese kennen. Dann wäre die logische Konsequenz, sie anzusegnen. Ich würde das jedenfalls tun.

Bei Besuchen in Pflegeeinrichtungen meines Wahlkreises und während meiner Tätigkeit als Mitglied in der Besuchskommission des Psychiatrieausschusses sind mir Fälle von mangelnder Pflege nicht bekannt geworden. Ich streite nicht ab, dass es sie gibt. Aber wenn ich sie bemerkt hätte, hätte ich entsprechende Schritte unternommen. Mit meiner Wahrnehmung der Situation und meinen Schlussfolgerungen daraus bin ich auch nicht allein.

In einer Pressemitteilung stellt der Vorsitzende des Landespflegeausschusses fest - das möchte ich zitieren -:

„Derart gravierende Missstände, wie sie in dem Zeitungsbericht beschrieben wurden, sind uns jedoch nicht bekannt. Sollten sie jemandem konkret bekannt sein, fordern wir diesen auf, die Fälle unverzüglich zu benennen. Dagegen werden wir entschieden und unverzüglich vorgehen.“

Der Landespflegeausschuss fordert weiterhin zu mehr Sachlichkeit in der Debatte auf und stellt fest, dass Pa-

nikmache niemandem hilft, sondern nur Angst und Verunsicherung schürt.

Auch der Präsident des Paritätischen Sachsen-Anhalt ist sich sicher, dass die pauschale Verurteilung aller Einrichtungen der stationären Pflege zu einer erheblichen Verunsicherung bei den zu Pflegenden und deren Angehörigen führt. Deshalb fordert der Paritätische Sachsen-Anhalt, die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurückzuholen und sie in den zuständigen Gremien des Landes zu führen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben in Ihrer Begründung des Antrages zur Aktuellen Debatte eine sachliche und ohne unzulässige Dramatisierung der Situation zu führende Diskussion eingefordert, durch die kritikwürdige Zustände offengelegt und Wege zur zukunftsfähigen Gestaltung der Pflegeland-schaft aufgezeigt werden. Leicht abgewandelt möchte ich dazu sagen: Der Worte Sinn vernehm' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Zuruf von der LINKEN: Was soll denn das?)

Ich befürchte, dass diese Diskussion dazu missbraucht werden soll, sich in populistischer Art und Weise über das Thema Pflege parteipolitisch zu profilieren.

(Beifall bei der CDU - Oh! und Unruhe bei der LINKEN)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. - Oder wie sonst soll ich die Forderung in der Tageszeitung „Junge Welt“, die Ihnen durchaus nahe steht - -

(Zuruf von der LINKEN: Das gibt's doch gar nicht!

- Frau Dirlach, DIE LINKE: Die Rede von Herrn Eckert haben Sie aber gehört, ja? - Herr Gallert, DIE LINKE: Au weia! Da irren Sie sich, Herr Rotter! Die steht mir etwa so nah wie die „Bild“-Zeitung!)

- Na gut, das ist Ihre Ansicht; ich habe dazu vielleicht eine andere.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich weiß gar nicht, wer die kauft! - Unruhe bei der LINKEN)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank - Herr Hauser, FDP: Lesen Sie einfach weiter! - Ach! bei der LINKEN - Unruhe)

Dort ist nach einem Systemwechsel ganz anderer Art gerufen worden, nachdem man sich im selben Artikel in schönster „Bild“-Zeitung-Manier über die angebliche Verwahrung von Hunderttausenden Menschen ausgelassen hat.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wer ist denn jetzt gemeint?)

Einen Systemwechsel ganz anderer Art - nur in die umgekehrte Richtung - hatten wir hier bei uns Gott sei Dank im Jahr 1989.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Dieser Systemwechsel ist ganz deutlich in der Situation in den Pflegeeinrichtungen zu beobachten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wer fängt jetzt mit Pole-mik an? - Herr Gürth, CDU: Er hat doch Recht! Es ist doch bekannt, dass alte Menschen an ihre Betten angekettet waren!)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Was Recht ist, muss doch Recht bleiben.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Jeder, der sehenden Auges und ohne Gedächtnisverlust die Verhältnisse vergleicht, wird eine Verbesserung der Situation feststellen, wie sie erfreulicher nicht sein kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Richtig!
- Unruhe bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Diese erfreuliche Tatsache - es war mir ein Bedürfnis, auch diesen Fakt im Rahmen dieser Debatte nicht unerwähnt zu lassen - darf uns jedoch nicht dazu verleiten, selbstgefällig zu werden.

(Ach! bei der LINKEN)

Es gibt Missstände. Sie zu benennen, und zwar mit Namen und Hausnummer, sie abzuschaffen und dann dafür zu sorgen, dass sie nie wieder auftreten, muss unser aller Ziel sein. Jeder einzelne Fall, in dem ein Mensch der Pflege und Zuwendung bedarf, sie jedoch nicht in dem erforderlichen Maß erhält, ist nicht akzeptabel.

Lassen Sie mich am Schluss meiner Ausführungen noch eine Tatsache erwähnen, die mich persönlich nachdenklich gestimmt hat. Laut einer Studie der R+V Versicherungen rangiert in einem Ranking der größten Sorgen der Deutschen das Schicksal, ein Leben als Pflegefall führen zu müssen, mit einem Ergebnis von 53 von 100 Befragten noch vor der Angst vor einer schweren Erkrankung und der eigenen Arbeitslosigkeit auf dem dritten Rang. Ich halte dieses Ergebnis für bedenklich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, den Menschen in unserem Land diese Angst schrittweise zu nehmen. Das lässt sich am besten erreichen, indem wir vorhandene Defizite nicht kleinerreden oder verschweigen, sondern sie abschaffen und indem wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen pflegen, bei dem man eben nicht nur darauf aus ist, einen medialen oder tagespolitischen Erfolg zu erzielen, der sich im Nachhinein auch noch als Pyrrhus Sieg erweisen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Schon eine ganze Weile verfolgen Damen und Herren von der Bildungsgesellschaft Magdeburg die Debatte. Seien Sie recht herzlich begrüßt!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann fast die Uhr danach stellen: Alle paar Jahre findet in der Öffentlichkeit und hier im Parlament eine Diskussion über die Qualität der Pflege in unserem Land statt. Mal ist es ein aktueller Vorfall, mal ist es ein Bericht wie der des MDS, der heute Anlass für die Aktuelle Debatte gibt.

Der Debattenverlauf - das haben wir gerade gesehen - lässt sich in der Regel darauf reduzieren, dass die Regierung die Situation in etwas freundlicheren Farben zeichnet und auf die Verbesserungen in den vergange-

nen Jahren verweist und dass die Opposition die Probleme stärker in den Vordergrund stellt. Sehr schön ließ sich das gerade an den drei Redebeiträgen zeigen.

Wer diesbezüglich noch eine Vertiefung braucht, der sollte einfach einmal in die Rede von Frau Dr. Kuppe aus dem Jahr 1999 hineinsehen - zu dieser Zeit war sie schon einmal Ministerin - und sie mit der Rede von Herrn Bischoff aus dem Jahr 2002 zu dem gleichen Sachverhalt vergleichen. Beide gehören der gleichen Partei an. Es ist schon ganz interessant, was man dabei feststellen kann.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Mir stellt sich die Frage, wem das eigentlich hilft. Ich glaube, niemandem.

Wir als Liberale wollen - ich habe dagegen aus den anderen Fraktionen bisher keinen Widerspruch gehört -, dass Menschen in möglichst großer Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und natürlich in Würde leben können. Dies gilt selbstverständlich auch für den Pflegebereich. Ich unterstelle, dass dieses Ziel von den Trägern aller Heime und aller ambulanten Betreuungsdienste und auch von dem Personal geteilt wird.

Die tägliche Arbeit stumpft die Betreuenden aber ab: Bei hohem zeitlichen Druck, bei seelischen und körperlichen Belastungen reagieren Menschen nicht immer angemessen. Es kommt auch zu Fehlern, zu Fahrlässigkeiten und in einzelnen Fällen leider auch zu vorsätzlichen Handlungen.

Ordnungspolitisch muss es also darum gehen, Anreizsysteme und Strukturen so zu setzen, dass eine gute Pflege so sehr im Interesse des Trägers ist, dass Fehler und Fahrlässigkeiten so selten wie möglich vorkommen. Das gilt für die Pflegeversicherung, für die gesetzlichen Änderungen - Herr Dr. Eckert und Frau Dr. Kuppe haben dazu sehr ausführlich vorgetragen, sodass ich es mir sparen kann, auf diesen Themenbereich einzugehen -, das gilt aber auch - wir sind der Landesgesetzgeber - für das Heimgesetz.

Sieht man sich einmal den zeitlichen Anteil an, dann stellt man fest: Frau Kuppe hat, glaube ich, acht Minuten über die Pflegegesetzgebung geredet, die auf der Bundesebene stattfindet, und zwei Sätze zum Heimgesetz gesagt. Wir haben hier im Landtag bisher nur festgestellt, dass wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist. Ich glaube, dass wir als Landesgesetzgeber so nicht weiter verfahren können.

(Beifall bei der FDP)

Als Liberale sind wir der Auffassung, dass wir in diesem Bereich die Festsetzung von Mindeststandards für die Heime brauchen, insbesondere im Bereich der Verpflegungsqualität, der Hygiene und der Reha, medizinische und bauliche Mindeststandards sowie Leistungstransparenz.

Wir wollen eine konsequente und flächendeckende Anwendung des tragerübergreifenden persönlichen Budgets und die Möglichkeit, oberhalb der gesetzlichen Standards eine flexible Gestaltung von Verträgen auszuhandeln. Wir wollen eine möglichst große Mitwirkung der Heimbewohner an den internen Angelegenheiten bei gleichzeitiger Eindämmung externer Einflussnahme. Wir wollen die Arbeitsfähigkeit des Heimbeirates gewährleistet wissen.

Außerdem kommt ja immer, wenn die Pflege in die Kritik gerät, der Hinweis auf eine überbordende Bürokratie, die dem Pflegepersonal wichtige Zeit für die Pflege nehme. Als Liberale setzen wir uns natürlich dafür ein, dass dieser Bereich intensiv überprüft wird. Bürokratie hat die Tendenz, zum Selbstzweck zu werden. Zum Schluss wird alles hoffentlich nicht nur aufgeschrieben, sondern auch getan.

Wir haben auch in den Berichten des MDS und des MDK in unserem Bundesland festgestellt, dass sich viele Kontrollen nur noch auf das Papier konzentrieren. Wir sind der Auffassung, dass die Qualitätskontrolle auf das reduziert werden muss, was dem Menschen hilft.

(Zustimmung bei der FDP)

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wollen die Gewissheit haben, dass sie eine bedarfsgerechte Pflege erhalten. Dies ist keine neue Erkenntnis. Trotzdem reißt die Klage über die mangelnde Vergleichbarkeit von Betreuungsangeboten nicht ab.

Sie finden für nahezu alle Lebensbereiche Leistungsvergleiche und Rankings. Suchen Sie einfach einmal mit den verschiedenen Begriffen im Internet; es ist überraschend, welche Informationen Sie dort finden können. Das, was Sie über den Bereich Pflegeangebote und Qualität von Heimen dort finden können, ist aber relativ dünn. Es gibt jetzt einen Ansatz unseres Ministeriums, aber wer auf die Internetseite geguckt hat, der stellt fest, dass dabei sicherlich noch das eine oder andere optimierbar ist. Ob das wirklich funktioniert, werden wir erst in einigen Jahren sehen.

Als Liberale reden wir immer von einem Pflege-TÜV. Ich habe gehört, dass auch bei der CDU inzwischen die Idee aufgekommen ist und auch eine Reihe von SPD-Abgeordneten sich in diesem Beritt geäußert hat. Wir müssen aber sehen, ob dies die dritte Säule neben dem MDK und der Heimaufsicht sein soll. Ich glaube, dass sich die Heime herzlich bedanken werden, wenn wir sie mit drei Kontrollen überziehen. Auch hierbei muss schlicht und ergreifend eine neue Regelung dafür gefunden werden, wie wir die Qualität sicherstellen können.

In der Zielstellung sind wir uns sicherlich einig: Wir wollen mehr Transparenz. Das geht, glaube ich, auch jedem hier im Hause so, dass er gern wissen möchte, wie die Qualität in diesen Bereichen ist. Ich glaube aber, dass es nicht ausreicht, wenn wir dazu einfach eine dritte Säule hinstellen.

Das alles und sicherlich eine ganze Reihe anderer Aspekte lassen sich durch Gesetz normieren - das ist ja das, was uns hier interessiert. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, was die Medien bringen, oder darüber, was die Kassen tun, sondern wir müssen hier darüber reden, was wir als Gesetzgeber eigentlich tun können.

Ich habe schlicht und ergreifend einen Appell an die Regierungsfraktionen: Warten Sie bei der Ausgestaltung des Heimgesetzes nicht, bis durch Verhandlungen zwischen den Ländern alles geregelt ist. Dann haben Sie keinen Handlungsspielraum mehr.

Wenn man sich den augenblicklichen Arbeitsstand zur Umsetzung des Heimgesetzes in den Bundesländern anschaut - dazu gibt es eine schöne Übersicht; die kann ich jedem gern zur Verfügung stellen; sie basiert auf der Selbstauskunft der Länder -, dann stellt man fest, dass

bei uns in der Übersicht nur steht, dass wir in der Arbeitsgruppe sind. Das ist tatsächlich die dürfigste Auskunft aller Bundesländer. Frau Kuppe hat gerade zwei weitere Sätze dazu gesagt.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass es mir schlicht und ergreifend Sorge macht, dass selbst die Bundesländer Hessen und Niedersachsen - sie stehen gerade kurz vor der Landtagswahl und wir alle wissen, dass das immer so ein bisschen Stillstand der Rechtspflege bedeutet - deutlich weiter als wir bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die im Jahr 2008 Gesetzentwürfe vorlegen wollen. Ich habe den Eindruck, dass wir uns von dem Thema Einheitlichkeit unter den Bundesländern verabschieden können.

Das heißt, wir müssen als Landesgesetzgeber die Kompetenz auch wahrnehmen und dafür sorgen, dass hier die Qualität normiert wird, die wir uns vorstellen.

Dabei sind natürlich insbesondere die Regierungsfraktionen gefordert. Wenn Sie jetzt nicht tätig werden, werden Sie erst einbezogen, wenn es irgendwelche Vereinbarungen gibt. Das haben wir im Sozialbereich leider schon einige Male erlebt. Wir haben demnächst eine Anhörung genau zu diesem Thema, zu der Sie selbst als Regierungsfraktionen der Auffassung waren, dass Sie im Nachhinein noch eine Information haben wollten.

Wenn die Arbeitskreise der Länder im Bereich der Pflege erst einmal zu Ergebnissen gekommen sind, dann werden Sie nur noch umsetzen, was die Exekutive vorgesehen hat. Deshalb ermuntere ich Sie schlicht und ergreifend: Kümmern Sie sich als Regierungsfraktionen jetzt um dieses Thema. Erarbeiten Sie sich Vorstellungen, wie Sie damit umgehen wollen und bringen Sie diese in die Arbeitsgruppen ein. Ansonsten können wir als Landtag einmal mehr hinterhersehen.

Wenn Sie aber Ihre Verantwortung in diesem Bereich ernst nehmen, dann könnte es sein, dass wir mit dieser Debatte heute wirklich etwas für die Menschen im Land getan haben, und nicht nur dem Ritual, alle paar Jahre darüber zu klagen, eine weitere Episode hinzugefügt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte sehr.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In dieser sehr angeheizten Atmosphäre in der Öffentlichkeit sind meines Erachtens im Zuge der Debatte zwei verschiedene Themenkomplexe zu betrachten, nämlich zum einen die tatsächlichen Aussagen in dem Bericht des Medizinischen Dienstes und zum anderen die Interpretation der Ergebnisse in der Öffentlichkeit und in den Gremien.

Zu beiden Komplexen, einerseits zum Bericht selbst und andererseits zu dem, was in der Öffentlichkeit daraus gemacht wurde, liegen mittlerweile so viel Material und Meinungsäußerungen vor, dass wir zwei Konferenztage brauchten, um diesem Thema gerecht zu werden. Das ist hier in einer aktuellen Debatte nicht zu schaffen. Deshalb möchte ich nur kurze Anmerkungen machen.

Weiterhin möchte ich mich als letzte Debattenrednerin bemühen, Herr Kley, nicht so viel von dem zu wiederholen, was meine Kollegen schon gesagt haben. Ich werde es allerdings dann tun, wenn es mir wichtig erscheint.

Zu dem Themenkomplex Situation in der Pflege. Der Bericht des MDK enthält ab Seite 138 die Aussagen zur Einschätzung der Qualität in der Pflege im Land Sachsen-Anhalt. Nicht unerwähnt bleibt auch der positive Einfluss des MDK auf die Qualitätsentwicklung in den letzten Jahren. Bei 88,8 % der untersuchten Personen wurde der Pflegezustand als angemessen bezeichnet; bei 11,2 % demzufolge nicht. Auch das ist immer noch zu viel. Fälle von verhungerten oder verdursteten Heimbewohnern sind allerdings nicht aufgetreten.

Zu beachten ist - das sage ich hier in aller Deutlichkeit -: Der MDK prüft im Falle eines gegebenen Anlasses. Der Begriff „Negativselektion“ ist heute bereits gefallen. Die Verallgemeinerung ausgerechnet dieser Prüfergebnisse, wie sie eingetreten ist, ist zumindest zu hinterfragen. Seitens der Fachgremien wird hierbei eine genaue Analyse unter Beachtung aller Rahmenbedingungen, unter Beachtung aller Auswahlkriterien und vor allen Dingen der angewandten statistischen Verfahren vorzunehmen sein.

Eine Anmerkung zum wissenschaftlichen Stand und zu den Ansprüchen an die Pflege: Ambulant vor stationär, Rehabilitation vor Pflege, aktivierende Pflege, Pflege unter Beachtung des Kulturkreises, aus dem der Heimbewohner stammt - all diese Forderungen sind bekannt und werden immer wieder gern wiederholt.

Es sind auch intensive Überlegungen im Gange. Es existieren Qualitätsgemeinschaften beim Paritätischen, es gibt Fachgremien der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und auch die privaten Anbieter stellen sich dieser Herausforderung. Die Ansätze sind logisch und offensichtlich. Aber mit der finanziellen Ausstattung und Absicherung dieser Ansätze tun sich alle in der Pflicht Stehenden schwer. Moderne Ansätze wie in der geronto-psychiatrischen Versorgung und höchste Pflegequalität werden erwartet, aber kosten soll es möglichst wenig.

Deshalb kurz zu den Rahmenbedingungen. Die Pflegesachleistungen, also der Geldbetrag, den die Pflegeversicherung aufbringt, um Kosten für die Pflege zu übernehmen, sind seit der Einführung konstant. Ungeachtet der Steigerung der Sachkosten und der sonst stattfindenden Lohn- und Gehaltssteigerungen in den übrigen Bereichen unserer Gesellschaft bleiben diese Sätze konstant. Wie nehmen die Pflegenden in unseren Heimen denn an der Lohn- und Gehaltssteigerung teil? - Überwiegend gar nicht.

Darüber hinaus ist die Personaldecke äußerst knapp bemessen. Das sagt schon der Name „Personalmindestverordnung“. Es wird in der Öffentlichkeit sogar davon ausgegangen, dass diese Mindeststandards zum Teil unterschritten werden. Wie sich dies auf die Motivation der Pflegenden auswirkt, ist nahe liegend. Viele Pfleger - das gilt bundesweit - bleiben deshalb auf ihrem Platz, weil sie ihre zu Pflegenden nicht im Stich lassen wollen.

Zu den Sachkosten. Wir waren in diesen Tagen wieder unterwegs mit der Besuchskommission des Psychiatrieausschusses. Uns begegnet dabei immer wieder die Diskussion über die medizinische Versorgung der Heimbewohner und die Tatsache, dass die Ärzte aufgesucht

werden müssen, weil Heim- und Hausbesuche nicht mehr stattfinden. Wie das zu finanzieren ist und woher man das Personal nimmt, um die Leute zum Arzt zu begleiten, das bleibt der Sorge der Einrichtungsträger überlassen.

Ich habe eine sehr schöne Formulierung gefunden in den vielen Papieren, die wir in den letzten Tagen zu lesen bekamen. Diese lautet wie folgt:

„Menschlichkeit, fachliche Standards und Finanzierung müssen im Gleichklang stehen.“

Der Satz ist sehr schön. Leider ist er nicht von mir, sondern vom Paritätischen.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum „leider“?)

- Wieso? Weil mir der Satz so gut gefällt.

Einige Schlussfolgerungen zu den Missständen und Konsequenzen für die Träger. In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales wurden zu den unterschiedlichen Zahlenreihen unter anderem Ausführungen zu Prüfergebnissen der Heimaufsicht gemacht. Es wurde festgestellt, dass die aufgetretenen und vor allem die gefundenen Mängel vielfach die Führung der Dokumentation betreffen, also die schriftliche Nachweisführung über erbrachte Pflegeleistungen. Das ist eines der Kardinalprobleme. Was nicht in der Dokumentation steht, hat nicht stattgefunden und ist nicht abrechenbar. Also ist die Führung der Dokumentation wichtiger als alles andere.

Diese Nachweise kontrolliert die Heimaufsicht schwerpunktmäßig - im bürokratischen, planerischen, baurechtlichen und rechtlichen Bereich. Insofern sind die MDK-Prüfungen in unserem heutigen Zusammenhang hilfreicher als Prüfungen der Heimaufsicht, da sie den realen Pflegezustand der Menschen betrachten.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, auf den Heimbereich hinzuweisen, der nicht in den Verantwortungsbereich des MDK fällt und nur von der Heimaufsicht kontrolliert wird, nämlich den Bereich der Behindertenhilfe. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Erüchtigung der Kontrollgremien, insbesondere der Heimaufsicht, um die Einrichtungsbetreiber mit aller Konsequenz zur Einhaltung der Qualitätsstandards anzuhalten.

Man muss auch die personelle Ausstattung dieser Kontrollgremien kontrollieren, sowohl hinsichtlich der Qualifikation als auch der Stellenanzahl. Eine Kooperation der Kontrollgremien Heimaufsicht und MDK wäre ebenfalls hilfreich, da sich diese durch die unterschiedlichen Prüfungsansätze gegenseitig sehr gut ergänzen könnten.

Mit den Besuchskommissionen des Landespsychiatrieausschusses - das ist bereits erwähnt worden - verfügen die Bürger unseres Landes über ein weiteres Aufsichts- und Beratungsgremium bei der Überprüfung der Heimqualität. Insofern kann sich der Landtag, der mit seinen Fraktionen in diesem Kontrollgremium vertreten ist, durchaus selbst ein Bild von der Pflegesituation im Lande machen.

Ein Wort zur Föderalismusreform und zur Heimgesetzgebung. Die Föderalismusreform soll die Heimgesetzgebung in die Verantwortung der Länder überführen. Auch hierbei sollte Sachsen-Anhalt auf ein zwischen den Ländern abgestimmtes Verfahren zur Heimmindestbauverordnung, zur Heimmindestpersonalverordnung und

zur Mitwirkungsverordnung für die Heimbewohner hinwirken.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Bis jetzt gelten nämlich bundeseinheitliche Standards. Uns liegt überhaupt nicht daran, diese abzusenken und zwischen den Ländern zu differenzieren.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Für die Herausforderungen in der Zukunft brauchen wir ein abgestimmtes Handeln zwischen allen politischen Ebenen, den Dienstleistern im weitesten Sinne - von Heimbetreibern bis hin zu Caterern -, den Wohnungsunternehmen sowie den Bildungsträgern für die Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Hilfspersonal. Kurz gesagt: Wir brauchen hier im Lande ein sozialpolitisches Gesamtkonzept, das den Namen auch verdient, inklusive eines seniorenpolitischen Konzepts. Ich weiß, dass zurzeit mit Hochdruck daran gearbeitet wird und dass wir uns in Zukunft noch umfänglich mit diesem Thema beschäftigen können.

An dieser Stelle kurz einige grundsätzliche Anmerkungen zu der Art und Weise der Darstellung in der Öffentlichkeit, zu dem zweiten Komplex, den ich ansprechen wollte. Der Bericht des MDK wurde öffentlich vorgestellt, es wurden Prozentzahlen, die Durchschnittswerte darstellen, veröffentlicht und sensationsheischend ausgebreitet. Die Werte von Sachsen-Anhalt wurden nicht sachgerecht dargestellt und ungerechtfertigerweise auf die Formel „Auch bei uns verhungern und verdursten Heimbewohner und werden eingesperrt“ verkürzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Sozialministerium reagierte zunächst mit einer Entgegnung von Werten, die anderen Statistiken entnommen wurden und demzufolge nicht mit der Analyse vergleichbar waren. Die Reaktion der LINKEN, die sofort von einer Verschleierung der wahren Zustände in den Einrichtungen des Landes ausging, und damit die heutige Aktuelle Debatte beantragte, war in der Sache selbst auch nicht so hilfreich. Inzwischen wurden die Aussagen relativiert - und das ist gut so.

Wir sollten diesen Anstoß zur Diskussion nun sachgerecht und unaufgereggt nutzen, in der tiefen Überzeugung, dass jeder, aber auch wirklich jeder Fall von unzureichender Pflege einer zu viel ist und dass alle Anstrengungen dagegen unternommen werden müssen und tatsächlich auch werden. Trotz dieser Grundeinstellung halte ich die pauschalisierte Darstellung einer Pflegemangelsituation in Sachsen-Anhalt in der Öffentlichkeit für nicht angebracht, für nicht in Ordnung und für einen Schlag ins Gesicht derer, die tagtäglich in den Einrichtungen ihr Menschenmögliches tun, um die Betroffenen sachgerecht zu versorgen,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

ganz zu schweigen von der Verunsicherung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die in der Regel als letzte Möglichkeit auf eine Heimunterbringung ihrer Angehörigen zurückgreifen mussten oder eine solche für die Zukunft in Betracht ziehen.

Leider - auch das ist schon gesagt worden - sind die Versuche von Einrichtungsträgern, Pflegern und ihren Verbänden, in der Öffentlichkeit Gehör zu finden, in der

letzten Zeit nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Auch heute ist, wie Sie sehen, niemand mehr da.

Darüber sind die Verbände ausgesprochen enttäuscht. Beispielsweise die Mitglieder der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Pflege werfen ihre Mitarbeit an Deutschlands bisher einzigm Internetportal „Transparenz in der Pflege“, so verbesserungswürdig es im Moment auch noch sein mag, in die Waagschale.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Späthe, kommen Sie dann bitte zum Schluss?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Genau.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Oh, oh!)

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung darf nicht eintreten. Die mühsam erarbeitete und entstandene Vertrauensbasis zwischen den Pflegenden sowie den Ge pflegten und ihren Angehörigen darf nicht gefährdet werden. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen!

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, von Frau Bull, DIE LINKE, von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war die letzte Rednerin. - Frau Dr. Späthe, es gibt eine Nachfrage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

(Frau Dr. Späthe, SPD: Von wem?)

- Von Frau Dr. Hüskens.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Gut!)

Jetzt haben Sie vielleicht noch die Chance, Ihren letzten Satz zu sagen.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Der war es schon!)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Genau, nehmen Sie es positiv. - Frau Späthe, ich hätte gern noch einen zweiten Satz zum Heimgesetz gehört. Sie haben gesagt: Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, und zwar möglichst bundesweit.

Wenn man in eine Verhandlung geht, dann ist es gut - das haben Sie sicherlich auch schon festgestellt -, eine eigene Meinung zu haben; denn dann hat man die Chance, in der Verhandlung dafür zu sorgen, dass die anderen die eigene Meinung übernehmen. Wenn man jedoch ohne eine eigene Meinung in eine Verhandlung geht, dann stellt man anschließend meist fest, dass man die Meinung der anderen hat.

Wenn Sie sich einmal in den Unterlagen ansehen, was die anderen Bundesländer, zum Beispiel Bayern, aber auch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen - das habe ich genannt -, derzeit machen, dann werden Sie feststellen, dass es dort Meinungen gibt.

Ich habe aber auch der heutigen Diskussion nicht entne men können, was Sachsen-Anhalt explizit machen möchte, außer: Es bleibt alles, wie es ist. Das ist, so denke ich, keine Position, die Sie durchsetzen werden. Deshalb würde ich von Ihnen gern hören: Was hat die SPD für Vorstellungen inhaltlicher Art in diesem Bereich?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Da ich der Auffassung bin, dass wir das Thema in diesem Rahmen hier nicht erschöpfend behandeln können, schlage ich vor, dass wir uns dieses in den Ausschuss ziehen. Das steht dort demnächst ohnehin an.

Der Grundsatz, den wir verfolgen - davon bin ich felsenfest überzeugt -, ist die Festschreibung von bundesweit einheitlichen Standards, und zwar nicht in der Form, wie sie existieren, sondern in einer Einheitlichkeit. Die Ausgestaltung ist zu diskutieren. Das ist richtig.

Die Heimgesetzgebung muss an der Stelle der Ambulanzierung flexibler werden. Dabei müssen wir sehr sensibel vorgehen. Wir dürfen die Formen in den ambulanten Wohnbereichen nicht mit Gesetzgebung und Standards überfrachten und müssen dort gleichwohl die Qualität sichern.

Ich weiß, dass im hiesigen Ministerium an diesem Punkt gearbeitet wird, auch wenn das, wie Sie meinen, im Internet nicht so steht.

Ich bin der Auffassung, wir sollten uns demnächst im Ausschuss über den Stand der Dinge berichten lassen. Das ist kein Problem. Aber die Einheitlichkeit sollte möglichst bundesweit herbeigeführt werden.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Das glaube ich nicht, da auch die Spitzenverbände, die in diesem Bereich bundesweit tätig sind, höchsten Wert darauf legen. Es ist sehr wichtig, dass wir versuchen, einen einheitlichen Ansatz zu erreichen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne, möchten Sie eine Intervention machen?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ja! - Herr Kosmehl, FDP: Aus der eigenen Fraktion!)

- Bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte Frau Dr. Späthe gern ergänzen. Frau Dr. Hüskens hat mir das, was sie sich heute Morgen zur Änderung des Heimgesetzes gegoogelt hat, zur Verfügung gestellt. Ich möchte daran anschließen.

Sachsen-Anhalt macht sehr wohl etwas. Wir sind in der Arbeitsgruppe mit Rheinland-Pfalz dabei. Rheinland-Pfalz hat vor, in seinen neuen Gesetzentwurf, den es jetzt in den Landtag einbringen wird und an dem auch Sachsen-Anhalt mitgearbeitet hat, als eine wesentliche Zielsetzung die Schaffung eines Kompromisses zwischen der Sicherung des Schutzbedarfes der Betroffenen bzw. der Qualität einerseits und den Zielen der Entbürokratisierung - das hat Frau Dr. Hüskens heute angesprochen -,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sehr gut!)

der Öffnung und der Weiterentwicklung von Wohnen, Betreuung und Pflegekonzepten andererseits aufzunehmen. Es geht um die Stärkung des Verbraucherschutzes - die Ministerin hat das vorhin gesagt - ebenso wie um die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Teil-

habe der Betroffenen sowie die Verknüpfung des Heimrechtes mit dem Pflegestrukturgesetz.

Nach wie vor ist unser Ansatz, dass Sachsen-Anhalt nicht einen Einzelweg geht, sondern mit möglichst vielen Bundesländern eine einheitliche Regelung findet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war jetzt eine sehr weite Interpretation einer Intervention.

(Frau Weiß, CDU: Eine sehr weite Interpretation! Das meine ich auch! Mannemann!)

Aber ich denke, das Thema ist sehr wichtig, und ich hatte auch die Redezeit der anderen Regierungspartei sehr großzügig ausgelegt.

Wir schließen jetzt das erste Thema ab und kommen zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte:

Zukunft der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/870**

Für den Antragsteller spricht Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich war fast geneigt, im Anschluss an die Debatte, die wir gerade abgeschlossen haben, - der Ausschuss heißt jetzt Bundes- und Europaangelegenheit sowie Medien - noch etwas zum Föderalismus zu sagen. Aber das erspare ich mir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein kontroverses Thema, mit dem sich das Hohe Haus schon verschiedentlich befasst hat. Dabei geht es aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht um das Ob der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir bekennen uns zum dualen Angebot.

Zuletzt hat der Landtag auf Antrag der CDU und der SPD Anfang des Jahres beschlossen, dass unter anderem von den öffentlich-rechtlichen Anstalten erwartet wird, dass in der Gebührenperiode Einsparungen realisiert und gegenüber der KEF nachgewiesen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Woche anders entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Entscheidung am vergangenen Dienstag Rechtsicherheit hergestellt.

Die Zustimmungsgesetze der Länder zu Artikel 6 Nr. 4 des Achten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, dem so genannten Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sind mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Dieser Satz lautet wie folgt:

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass bei Abweichung

des Landtags von Empfehlungen der KEF künftig hinreichend nachprüfbar dargelegt werden muss, warum abgewichen wird.

Das kann man in einer ersten Analyse des Urteils schon sagen. Um eine solche handelt es sich heute, wenige Tage nach dem Urteil; denn wer die einzelnen Nummern durchsieht, der wird an der einen oder anderen Stelle Fragen finden, die einer intensiveren Betrachtung und vielleicht auch Diskussion zugänglich sein müssen. Das betrifft etwa die Frage, die unter Nummer 157 des Urteils aufgeworfen wird, was der Landesgesetzgeber, also das Parlament, vielleicht abweichend vom bisherigen System der Gebührenfestsetzung regeln kann, also nicht über Staatsverträge, sondern durch Verordnungen. Das ist ein interessanter Ansatz, dem man einmal nachgehen muss.

Aber zurück zum heutigen Tag. Heute geht es um die erste Analyse und den ersten Anstoß zu einer weiteren Diskussion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Karlsruher Urteil lässt mit dem Hinweis darauf, dass man Abweichungen hinreichend nachprüfbar darlegen muss, eine klare Hintertür offen, auch zukünftig nicht jede Festsetzung der KEF im Verhältnis 1 : 1 übernehmen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, so denke ich, wird Anlass sein, über das Verfahren nachdenken zu müssen; denn es kann nicht darauf hinauslaufen, dass über die KEF etwas festgesetzt wird und dem Landtag nur noch die Entscheidung bleibt, ob er dem Staatsvertrag zustimmt oder nicht zustimmt. Diese Haltung, die man aufbauen könnte, wird nicht sachgerecht sein und wird uns auch vom Verfahren her nicht weiterführen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir schon heute, aber auch in Zukunft den Hinweis an die Anstalten, aber auch an die KEF aufrechterhalten, dass sie bei der Ermittlung des Finanzbedarfs auch die finanziellen Belastungen des Gebührenzahlers im Blick haben müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das noch etwas deutlicher formulieren. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist das Urteil aus Karlsruhe kein Freibrief für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir werden als verantwortliche Abgeordnete in den Landtagen auch weiterhin die finanzielle Belastung des Gebührenzahlers im Blick haben müssen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf Folgendes hinweisen; die Kollege aus dem Ausschuss kennen das bereits. Wir haben im Ausschuss damit begonnen - ich bin sehr dankbar dafür, dass der Ausschussvorsitzende und auch die Fraktionen dies mit initiiert haben -, mit dem MDR, der als Dreiländeranstalt für uns der erste Ansprechpartner ist, ins Gespräch zu kommen. Der Intendant Professor Reiter war im Ausschuss. Wir haben einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet, den wir mittlerweile vom MDR schriftlich beantwortet bekommen haben. Dieser macht vieles erklärbar, aber lässt auch einiges offen.

Ich bleibe bei dem von der FDP bereits mehrfach angesprochenen Punkt, nämlich der Frage, was mit den Restmitteln passiert, die der MDR zum Aufbau eines Rundfunks in den neuen Ländern noch hat. Diese sind bei der Frage des Finanzbedarfs bisher nicht einbezogen worden. Ich denke, in der angespannten Situation muss der MDR auch darüber nachdenken. Darüber kann man sich im Rahmen der Diskussionen zumindest weiterhin unterhalten. Ich finde, das sollte man bei einer Kalkulation zukünftig berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Punkte noch etwas deutlicher ansprechen. Es war nie das Ziel der Politik - das kann ich ganz sicher für die FDP-Fraktion sagen und ich denke, das gilt auch für alle Kollegen hier im Haus, die dem Antrag im Frühjahr zugestimmt haben - oder der Landesparlamente, inhaltlich Einfluss auf das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu nehmen.

(Herr Schröder, CDU: Stimmt! - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

- Herr Höhn, wir können gern darüber streiten, aber ich sage Ihnen für die FDP Folgendes:

(Herr Borgwardt, CDU: Der hat auch nicht zugesagt!)

Wir wollen keine inhaltliche Einmischung in das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Das schützt unser Grundgesetz auch zu Recht. Das heißt doch aber nicht - vielleicht nehmen Sie das zum Anlass für Ihre Zwischenbemerkungen -, dass sich Abgeordnete oder die Politik nicht auch kritisch zu Programmsegmenten und zur Programmzusammensetzung äußern dürfen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist doch dasselbe!)

- Nein, Herr Gallert, das ist eben nicht dasselbe. Ich denke, es ist auch richtig, dass man darüber nachdenkt. Wir haben auch einen Anspruch. Wir alle müssen den MDR, die ARD, das ZDF, auch das Deutschlandradio und den Deutschlandfunk daran messen, ob sie dem Auftrag nachkommen. Wenn Sie überprüfen wollen, ob man dem Auftrag nachkommt - ich sage, ja, sie kommen dem Auftrag derzeit nach -, dann müssen Sie das Programm auch bewerten können. Das heißt aber nicht, dass Sie losgehen und sagen, eine bestimmte Sendung oder eine bestimmte Reportage passt mir nicht und deshalb soll es sie nicht mehr geben. Das darf es nicht geben; das will auch niemand.

Aber eine kritische Begleitung auch zu Programmsegmenten muss es weiterhin geben. Denn - das sage ich ganz deutlich - wenn wir zukünftig über die Gebühren sprechen werden und uns die Finanzbedarfsanmeldung vor Augen führen, dann wird man darüber entscheiden müssen, wie weit wir den Wettbewerb zwischen - das hat das Bundesverfassungsgericht auch ausdrücklich gesagt - dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privaten Rundfunk treiben wollen. Als Liberaler sage ich Ihnen: Der Wettbewerb ist gut; der Wettbewerb ist richtig. Aber wenn wir einen Wettbewerber haben, der durch öffentliche Mittel im Wettbewerb bleibt, dann müssen wir genau hinschauen, ob dieser Wettbewerber auch seinem Auftrag, nämlich der Information, nachkommt.

Damit komme ich auf die Themen Sportrechte, Filmrechte, aber auch Digitalisierung und Internetangebot zu sprechen. Dazu haben wir verschiedene Auffassungen. In den letzten Diskussionen habe ich das deutlich aufgenommen. Wir sagen, es ist bis zu einem bestimmten Bereich richtig, dass man auch das Onlineangebot entsprechend anbieten muss. Aber ist das vordringlich? Brauche ich dafür mehr Gelder vom Gebührenzahler oder muss ich nicht versuchen, mich vielleicht in andere Segmenten zurückzuziehen, und das gleichbedeutend damit, dass Mitwettbewerber das Segment besetzen können?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Es kann nicht sein - es kommt ja vor und für mich ist das auffällig -, dass wir über einen Sportsender - ich nenne ihn einmal, weil wir wissen, dass es ein qualitativ guter Sportsender ist, nämlich „Eurosport“ - die Übertragung der Turnweltmeisterschaft haben und dieser Sender aus dem laufenden Programm aussteigen muss, weil ein deutscher Turner turnt und das ZDF dafür die Übertragungsrechte hat. Das ist schade, weil dieser kompetente Sportsender nicht nur einen kleinen Fokus hat, sondern die ganze Veranstaltung begleitet und angeboten hat und in diesem Moment raus muss und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich mit Mitteln des Gebührenzahlers diese Rechte gesichert hat. Ich sage Ihnen, warum: Wenn wir ein kompetentes Angebot haben, solche Sportarten zu übertragen, dann ist es aus meiner Sicht nicht vordringlich die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auch dort, und zwar nur noch partiell, dabei zu sein.

Über solche Dinge - das sagen ich Ihnen - wollen wir in Zukunft auch mit den Anstalten verstärkt reden, ohne dass wir dabei Einfluss nehmen wollen. Aber wir wollen zumindest sagen, welche Auffassung wir als FDP-Fraktion auch in diesem Bereich haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich darüber beklagen - das hat der Intendant in dieser Woche auch erneut getan -, dass Filmrechte und Fußballübertragungsrechte teurer werden. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wenn es nur darum geht mitzuhalten - denn die Rechte werden immer teurer werden - und zu sagen, dass der Gebührenzahler es aufbringen muss, damit wir im Wettbewerb bleiben, dann sagen ich Ihnen, dass das irgendwann nicht mehr ausreichend sein wird.

Deshalb plädiere ich dafür, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk darauf besinnt, wo seine Stärken sind, wo sein Auftrag ist, und darauf, dass man das mit Dingen kombiniert, die auch für einen Sender wichtig sind und auch Quoten bringen. Das ist ganz richtig. Aber nur noch auf die Quoten zu schauen und nur noch zu sagen, dass wir unbedingt Fußball und unbedingt die Hollywoodfilme brauchen, wird, so glaube ich, nicht zielführend sein. Zumindest wird es dann nicht mehr möglich sein, für den Gebührenzahler die Entscheidungen, die wir ihm auferlegen, wirklich erklärbar zu machen. Ich glaube, auch darum muss es der Politik gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis zur nächsten Gebührenperiode ab dem Jahr 2009 muss sich der Landtag wieder mit dem Thema beschäftigen, wahrscheinlich erneut im Wege der Ratifizierung eines Staatsvertrages. Ich glaube, es besteht jetzt noch einmal die Möglichkeit, die begonnenen Diskussionen auch unter den Ministerpräsidenten zu dem Thema, welches Gebührenmodell bzw. welches Einzugsmodell man viel-

leicht nutzen kann, in die Öffentlichkeit zu tragen oder zumindest wieder zu intensivieren. Denn ich hatte zumindest von außen vor dem Urteil den Eindruck, dass man das ein Stück weit zurückstellt. Jetzt sollte man das intensivieren.

Man sollte die Chance nutzen, vielleicht bis zum Jahr 2009 eine Neuregelung herbeizuführen, oder zumindest so weit zu einem Ergebnis zu kommen, dass absehbar ist, was wir machen können und wie wir es machen sollen. Dazu sind unterschiedliche Vorschläge im Raum. Der Kollege Bischoff hat die Steuerfinanzierung herangezogen. Wir als FDP haben die Haushaltsabgabe ins Spiel gebracht.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist für das Modell - zumindest aus unserer Sicht kann ich das sagen - noch nicht alles zu Ende gedacht. Aber ich finde, je mehr Vorschläge in die Diskussion kommen, desto mehr kann man gegeneinander abwägen und kann dann herausfinden, welches der beste Weg ist.

Ich sage es noch einmal: Wir stehen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als zweites Angebot neben den privaten Anbietern.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

- Oder als erstes Angebot, Herr Gebhardt.

Wer die Vorreiterrolle übernimmt, das kann der Zuschauer oder Zuhörer entscheiden; aber wir brauchen beide Angebote. Das ist, glaube ich, das Wichtigste bei dieser Diskussion. Deshalb sollten wir die Zeit nutzen, die Gebührenmodellfrage, wie ich es einmal nennen will, zu einem Abschluss zu bringen.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat des Prozessbevollmächtigten der Länder, Herrn Professor Huber, schließen, der in der letzten Woche im „Focus“ die Meinung vertreten hat - ich zitiere -:

„Wenn Karlsruhe definiert, wie die Ministerpräsidenten Vorschläge korrigieren dürfen, dann wird das eher zugunsten der Länder ausfallen.“

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Landtag seiner zugewiesenen Rolle künftig entsprechen kann und dass wir alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir einen qualitativ hochwertigen, finanziell vernünftig ausgestalteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, der im Rahmen der Belastbarkeit des Gebührenzahlers bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Aus Karlsruhe kaum Neues“ - das darf man dann auch getrost „Rechtssicherheit“ nennen. Am Ende hat, glaube ich, kaum jemand etwas gekonnt: Ja, die Abweichung war nicht in Ordnung; aber, ja, bei 17,03 € bleibt es.

Quintessenz: Die Anstalten kommen damit aus. Nachforderungen wird es nicht geben. Die Erklärungen der In-

tendanten sind deutlich, und auch der letzte Bericht der KEF sagt, die 17,03 €, die wir mit diesem Abweichungsverfahren definiert haben, sind wirklich auskömmlich.

Das Verfassungsgericht hat - das ist der Kern der Entscheidung - an der Differenzierung zwischen dem Gebührengesetzgeber, wie es das nennt, und dem Strukturgesetzgeber festgehalten. Der letzte Gebührenstaatsvertrag war durchaus ein Ausdruck des Dilemmas, dass diese Unterscheidung im Alltag - das merkt man auch immer wieder bei den Debattenbeiträgen - in einer so reinen Form kaum wird gelingen können.

Wenn wir das so konsequent durchhalten wollen, wie es das Verfassungsgericht von uns fordert, dann, meine Damen und Herren, heißt das - zugegebenermaßen zugespitzt formuliert: schön schizophren bleiben. Wir müssen mit der einen Hirnhälfte den Gebührenvorschlag der KEF mehr oder weniger vollziehen. Wir bzw. Sie haben noch Abweichungsmöglichkeiten, aber nur noch zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Gebührenzahler, nicht mehr zur Ausgestaltung der Rundfunkstruktur im Gebührenfestsetzungsverfahren. Das heißt, der Gebührenstaatsvertrag wird in Zukunft relativ klar, relativ einfach sein.

Zum anderen müssen wir dann bei der Strukturgesetzgebung nachsetzen. Das ist die Herausforderung, vor der die Länder in der Rundfunkkommission, die Ministerpräsidenten bei den Staatsverträgen und Sie, meine Damen und Herren, bei der Ratifikation stehen. All das, was in uns hochkocht, wenn wir uns intensiv mit der Gebührengesetzgebung befassen, legen wir einmal schön beiseite und greifen es dann auf, wenn wir in die Strukturgesetzgebung einsteigen.

Allerdings habe ich mich gefreut, dass das Verfassungsgericht bei der Gebührengesetzgebung den Vorschlag der Ministerpräsidenten gutgeheißen hat, dass schon die KEF bei ihrem Verfahren der Bewertung der Anmeldungen der Rundfunkanstalten die gesamtwirtschaftlichen Dimensionen und die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den Blick nehmen muss. Das ist zugleich ein wichtiges Signal für die Parlamente, ob es zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gebührenzahler am Ende einer Abweichung bedarf oder nicht.

Nur, eines müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob es uns gefällt oder nicht: Die Gebühren werden nicht stagnieren, sie werden weiter steigen. Die Anmeldungen der Anstalten liegen bei 1,43 €. Aus der KEF hört man, dass es Erwägungen gibt, in bestimmten Bereichen Kürzungen vorzunehmen, über die man auch noch einmal diskutieren sollte.

Zum Beispiel sollen die Mittel für DAB, den digitalen Rundfunk, gestrichen werden. Das hat eine nicht unerhebliche Dimension. Es hat aber auch politische Auswirkungen, über die wir werden reden müssen. Denn DAB ist der digitale Rundfunkstandard, der auch die Fläche erreicht, die dünn besiedelten Räume, wie bei uns zum Beispiel die Altmark, während der alternative Standard DVBH, auf den jetzt offenbar die KEF mit einer aus meiner Sicht durchaus fragwürdigen technischen Kompetenz zu setzen scheint, der Standard für die Ballungsgebiete ist. Nicht umsonst wird er von denjenigen Ländern und Politikern vertreten, die im Wesentlichen Ballungsgebiete zu versorgen haben.

Wir sollten uns auch mit der KEF darüber austauschen, ob wir insoweit nicht wiederum an der falschen Stelle zu sparen beginnen. Wenn die KEF das allerdings in ihrem

Votum so verankert hat, dann, meine Damen und Herren, ist das für uns Fakt. Dann können wir das nur noch mehr oder weniger zähneknirschend zur Kenntnis nehmen.

Der Primat der Politik ist im Wesentlichen bei der Strukturgesetzgebung gewahrt. Dazu will ich gern die entsprechende Passage aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts verlesen. Das Verfassungsgericht sagt hierzu zum wiederholten Mal sehr deutlich: Die Ausgestaltung dieser Ordnung - nämlich der Rundfunkordnung - ist Aufgabe des Gesetzgebers, der dabei einen weiten Gestaltungsspielraum auch für Differenzierungen, insbesondere auch der Regelungsart und Regelungsdichte vorfindet.

An anderer Stelle wird noch einmal sehr deutlich gemacht, dass die Rundfunkanstalten in der Bestimmung des Programmumfangs sowie in der damit mittelbar verbundenen Festlegung ihres Geldbedarfs nicht vollständig frei sind; denn es ist ihnen verwehrt, ihren Programmauftrag und den damit mittelbar verbundenen Geldbedarf über den Rahmen des Funktionsnotwendigen hinaus auszuweiten.

Im Zusammenhang mit der zuvor verlesenen Passage bedeutet das: Die Ausgestaltung des Funktionsauftrages ist - mit weitem Ermessensspielraum - Sache des Gesetzgebers. Darüber werden wir uns in Zukunft vermehrt auseinander setzen müssen. Damit werden wir uns als Gesetzgeber gerade jetzt, bei dem Weg in die digitale Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit allem Ernst befassen müssen.

Bemerkenswert finde ich - auch das will ich gern schon jetzt im Rahmen dieser Aktuellen Debatte ansprechen - die sehr kritische Würdigung, die die Werbefinanzierung im Rahmen der Entscheidung erfahren hat. Das Verfassungsgericht sagt dazu sehr deutlich:

„Die Werbefinanzierung stärkt den Trend zur Massenattraktivität und zur Standardisierung des Angebots. Auch bestehen Risiken einseitiger publizistischer Betätigung und damit Einflussnahme. Der wirtschaftliche Wettbewerbsdruck und das publizistische Bemühen um die immer schwerer zu gewinnende Aufmerksamkeit der Zuschauer führen beispielsweise häufig“

- häufig, meine Damen und Herren -

„zu wirklichkeitsverzerrenden Darstellungsweisen, etwa zu der Bevorzugung des Sensationellen, und zu dem Bemühen, dem Berichtsgegenstand nur das Besondere, etwa Skandalöses, zu entnehmen. Auch dies bewirkt Vielfaltsdefizite.“

Das so deutlich zu sagen, hätte mir nicht zugestanden. Das Verfassungsgericht darf das. Ich darf das Verfassungsgericht zitieren, ohne dass man mir vorwerfen kann, ich würde die Öffentlich-Rechtlichen an dieser Stelle unangemessen kritisieren. Das Verfassungsgericht wirft diese Frage auch noch in einem anderen Zusammenhang auf.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir die Meinungsbildung auch zu dieser Frage in dem vollen Bewusstsein vorantreiben könnten, dass der Verzicht auf Werbefinanzierung ein weiteres Mehr von 1,42 € in der Gebührenfinanzierung bedeutet. In Verbindung mit der schon vorliegenden Anmeldung der Rundfunkanstalten nähern wir uns dann definitiv der - jedenfalls vorläufigen - Schallgrenze von 20 €.

Wir werden als Strukturgesetzgeber gemeinsam entscheiden müssen, ob wir diesen Weg jetzt gehen und damit die von der Werbefinanzierung ausgehenden Gefahren für das öffentlich-rechtliche System ein für alle Mal beenden - die Anregung des Verfassungsgerichts an dieser Stelle empfinde ich, wie gesagt, als durchaus drängend - oder ob wir diese Auswirkung auf den Gebührenzahler für unangemessen halten. Dann würde es natürlich bei der Werbefinanzierung bleiben.

Ich würde gern auch noch ein Wort zu dem Vorschlag der Indexierung der Rundfunkgebühren sagen, den das Verfassungsgericht nun zum wiederholten Male in die rundfunkpolitische Diskussion eingeführt hat. Sie, Herr Kosmehl, haben ja schon andere Alternativen vorgetragen.

Ich persönlich halte von dieser Indexierung aus mindestens zwei Gründen nicht so fürchterlich viel. Zum einen trägt dies massiv zur Entparlamentarisierung der Rundfunkpolitik bei: Wenn sich die Gebühren nach einem einmal festgelegten mathematischen Modus kontinuierlich weiterentwickeln, dann sind Sie als Gebühren gesetzgeber nicht mehr gefragt. Obwohl der Gebühren gesetzgeber in einem nur sehr eingeschränkten Rahmen mit gestalten kann - ich sagte bereits, dass er auf die Funktion als Strukturgesetzgeber verwiesen worden ist -, gibt ihm das immer wieder Gelegenheit, sehr tief in die finanziellen Bedarfe der Rundfunkanstalten hineinzu leuchten, sich mit der KEF und mit den Intendanten aus einanderzusetzen.

Hätten wir einmal eine solche Indexierung, würde eine Durchdringung der angemeldeten Bedarfe auch durch die KEF nicht mehr stattfinden. Das heißt, niemand würde das hinterfragen, sondern wir hätten einen Automatismus. Das hielte ich nicht für sinnvoll.

Außerdem ginge es wie bei jeder Indexierung immer nur bergauf. Gerade dann, wenn der Strukturgesetzgeber einmal interveniert und beispielsweise auf dem Weg in die digitale Welt sagt, dass er nichts dagegen habe, aber im analogen Bereich eine Kompensation möchte - das darf der Strukturgesetzgeber durchaus -, würde diese weitere Entwicklung trotzdem finanziert und damit käme es zu einer Überkompensation und wir hätten die Europäische Kommission im Nacken.

Alles in allem: Ich finde, die Überschrift in der heutigen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, nämlich „Großbaustelle Rundfunkpolitik“, trifft es durchaus. Ich würde mich freuen, wenn wir uns, ausgehend von der Entscheidung des Verfassungsgerichts und von der heutigen Aktuellen Debatte, insbesondere in der Funktion des Struktur gesetzgebers auf dieser Großbaustelle betätigten und miteinander in der Diskussion blieben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kosmehl, vielen Dank, dass Sie dieses Thema umfassend und von vielen Fassetten beleuchtet dargestellt haben. Das habe ich nicht erwartet; denn ich dachte immer, die Liberalen haben ganz bestimmte Vorbehalte. Diese ha

ben Sie heute nicht vorgetragen. Vieles von dem, was Sie an Grundsätzlichem gesagt haben, möchte ich streifen.

Der Respekt vor einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebietet es immer, dass man mit seiner Kritik etwas vorsichtig umgeht. Die „Volksstimme“ schreibt: „Das Urteil ist schwer verdaulich.“ Es mögen darin viele Dinge enthalten sein, die noch einmal zu hinterfragen sind.

Es ist klar, dass die ARD, das ZDF und die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten jubeln. Sie haben das, was sie angemeldet haben und durch die KEF bestätigt worden ist, zugesprochen bekommen. Das stärkt sie. Gleichzeitig wird klargestellt, dass dieses duale System wichtig ist, dass es sich weiterentwickeln muss. Außerdem wird das Recht von ARD und ZDF deutlich gemacht, dass sie in der digitalen Welt - einschließlich der Internetangebote - mithalten sollen und mithalten müssen, um Zukunftschancen zu haben, und dass dafür Mittel bereitgestellt werden sollen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dies sicher positiv.

Es wird immer von dem Gebührenzahler gesprochen, obwohl der Zugang für jede Frau und jeden Mann gewährleistet ist und nicht nur für den Gebührenzahler. Zurzeit soll der ungehinderte Zugang jederzeit gewährleistet sein.

Ich glaube, der kritische Punkt ist immer noch die Frage der Staatsferne. Das haben Sie auch angesprochen. Welche Rolle hat der Staat bzw. haben die Landtage - die Länder sind für die Kultur und die Medien zuständig -, wenn sie auf der einen Seite die Inhalte zu Recht nicht beeinflussen sollen, weil keine politische Vereinnahmung stattfinden soll, dann aber auf der anderen Seite ständig darauf achten müssen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre Aufgaben erfüllen. Welche Aufgaben sind das? Diese kann man relativ schnell umschreiben. Die Frage ist, welche Möglichkeiten wir tatsächlich haben, um auf die Programmgestaltung und deren Ausrichtung einzuwirken, ohne dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darauf hinweisen, dass es uns nichts angeht.

Zurzeit hat die KEF hinsichtlich der Kostenkontrolle - vielleicht habe ich das noch nicht richtig verstanden - allein den Auftrag - das habe ich nachgelesen - zu prüfen, ob die Gebühren, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anmelden, mit der wirtschaftlichen Situation und mit ihrer Ausrichtung übereinstimmen. Dabei wird die wirtschaftliche Situation des Gebührenzahlers, des Bürgers, nicht adäquat berücksichtigt. Ich dachte, genau das hätten wir im Landtag besprochen. Die Ministerpräsidenten haben gesagt: Das ist uns zu viel. An dieser Stelle muss man sehen, ob das den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zuzumuten ist.

Natürlich kann man sagen, dass die Gefahr besteht - das war auch an den Reaktionen erkennbar -, dass die Rundfunkanstalten sich in der Zukunft auf dem Markt frei bedienen können; die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten melden an und die Landtage nicken dann nur noch ab, was die KEF ausgehandelt hat. Die Gefahr besteht. Es gibt natürlich Nuancen. Wir müssen uns mit den einzelnen Punkten des Urteils noch beschäftigen.

Trotzdem - an dieser Stelle bin ich Ihnen dankbar, Herr Kosmehl - sind wir uns im Landtag alle darüber einig, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Wir wollen ihn auch in seiner Aufgabe. Er ist eben - anders

als die privaten Sender - kein Wirtschaftsgut, sondern er ist vor allen Dingen ein Kulturgut. Deshalb muss er durch angemessene Gebühren finanziert werden.

Deshalb muss man sich über die Ausgestaltung einer gerechten Finanzierung unterhalten. Wir müssen auch wollen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung sind - sie können dort nicht hinterherhinken - und dennoch für jedermann der ungehinderte Zugang gewährleistet ist. Der eigentliche Auftrag ist, dass die Bürgerinnen und Bürger verlässlich wissen, dass es Angebote gibt, die keinem kommerziellen Druck und keinen anderen Interessen unterliegen, dass man sich dort vielmehr orientieren kann, Hintergrundwissen bekommt und Bildung vermittelt wird. An dieser Stelle sind auch identitätsstiftende Merkmale vorhanden.

Auch die EU hat gesagt: Die Staaten können die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten behalten, wenn sie diese Aufgaben, auch die der Identitätsstiftung in der europäischen Dimension, erfüllen, wenn sie weiterhin interessant und unabhängig bleiben.

Das Problem - ich habe es genannt - wird bleiben. Die Diskussion müssen wir gemeinsam mit der Landesregierung führen. Es stellt sich die Frage, wie wir als Landesparlament unseren Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dahin gehend geltend machen können, dass sie diesen Auftrag erfüllen.

Die Frage ist: Muss dort Werbung stattfinden, müssen sie Sponsoren einwerben, müssen sie auf die Einschaltquoten achten wie die privaten Sender, die davon abhängig sind? Denn die Sponsoren zahlen nur dann Werbegebühren, wenn sie wissen, dass eine bestimmte Einschaltquote erreicht wird. - Oder können sie auch Angebote machen, die einfach gut sind und von denen die Bürgerinnen und Bürger sagen, dass sie unverzichtbar sind, und das auch, wenn nicht die Masse der Menschen dahinter steht?

Diese Fragen muss man stellen können. Es muss auch die Frage gestattet sein, welche Einflussmöglichkeiten wir haben und wo sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten von privaten Sendern unterscheiden.

Die Digitalisierung in all ihren Formen schreitet in der letzten Zeit rasant schnell voran. Gerade im Bereich des Hörfunks wird eine Menge ausprobiert. Das zeigt sich auch daran, dass noch vor Jahren - wer mit Satellit empfängt, empfängt schon viele Angebote - viele Angebote von digitalen Fernsehsendern kostenlos zugänglich waren und dass nun viele davon verschlüsselt sind und bezahlt werden müssen. Das ist in kurzer Zeit passiert. Daran merkt man, wohin die Entwicklung geht.

Zurzeit beteiligen sich nur ganz wenige zum Beispiel am DVB-T; denn es ist ihnen noch zu teuer. Ab dem 23. Oktober kann man es in Magdeburg empfangen. Zurzeit ist es in Sachsen-Anhalt nur im Großraum Halle zu empfangen. In Zukunft ist es Standard, dass die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von den Netzen zumindest die zwölf bis 13 Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einwandfrei empfangen können.

Deshalb meine Bitte: Wir müssen an diesem Punkt zusammenarbeiten, ein Stück weit kämpfen und gemeinsam Kriterien entwickeln und benennen, nach denen sich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu richten hat. Außerdem müssen wir ihn in dem unterstützen, was er selbst ausrichtet.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, den wir wollen, auch selbst zur Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger beitragen muss, um zu erreichen, dass diese sagen: Ja, das ist uns die 17 € bzw. 20 € wert; denn dort bekommen wir Informationen, die wir dringend brauchen.

Die weitere Diskussion haben Sie genannt. Ich will das jetzt auch nicht in die Tiefe führen, weil Sie Recht haben, Herr Kosmehl. Es ist auch noch nicht zu Ende gedacht, wenn ich gesagt habe, man macht es steuerfinanziert, weil dann trotzdem die Frage steht, was den öffentlich-rechtlichen Anstalten nachher zusteht. Das muss dem Haushalt entzogen werden, damit er nicht ständig davon abhängig ist.

Oder die Frage der Haushaltsabgabe. Das muss man noch einmal genauer sehen. Aber ich und wir als Sozialdemokraten finden es vor allen Dingen wichtig, dass es so finanziert ist, dass jeder nach seiner Leistungskraft daran beteiligt ist und dass es wenig Bürokratie gibt. Vieles bei der GEZ ist zurzeit nicht nur Bürokratie, sondern manch einer sagt, sie schnüffelt auch. Sie sehen hinein, ob der Bürger bezahlt hat. Es ist fast wie Denunziation, wenn man sagt, die Nachbarn haben nicht bezahlt, haben aber einen Fernseher und gucken heimlich.

Es muss der Zugang für alle gewährleistet sein. Deshalb noch einmal der Hinweis, den ich richtig finde. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen und sagen, wer mehrere Geräte hat, muss eben wie bei mehreren Autos die Steuern die entsprechenden Gebühren zahlen. Aber es ist trotzdem noch ein Unterschied. Wenn man den Zugang für alle will, weil Bildungschancen und Orientierung damit verbunden sind, kann man das nicht so schnell vergleichen.

Ich musste trotzdem lachen, als mir Bernward Rothe erzählt hat - wir wissen das alles, man vergisst es so schnell -, dass die Kleingärtner - um noch einmal eine Gruppe herauszuheben; es gibt noch mehr - tatsächlich bezahlen müssen. Wenn sie ein mobiles Gerät haben und das mit in den Garten nehmen, dann ist es okay. Wenn sie aber ihren alten Apparat, den sie einmal in der Wohnung hatten, in die Gartenlaube stellen, dann sollen sie bezahlen. Das kann kein Mensch verstehen. Ich denke, deswegen sollten wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich handeln und uns in den Ausschüssen mit der Landesregierung damit auseinander setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bischoff. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich ausdrücklich bei der FDP-Fraktion für das Beantragen dieser Aktuellen Debatte bedanken; denn sie bietet uns Abgeordneten relativ zeitnah die Möglichkeit, sich erstmals zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grob zu verständigen, das am vergangenen Dienstag gefällt wurde.

Ich will deutlich sagen, dass DIE LINKE das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich begrüßt. Es hat

eine medienpolitisch und gesellschaftlich enorm hohe Bedeutung und wird von vielen auch völlig zu Recht als eine wegweisende Entscheidung betrachtet. Es schafft vor allem Klarheit bezüglich der künftigen Gebührenfestsetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese Klarheit wurde ganz offenbar dringend und vor allem auch für die Politik gebraucht; denn seit letzten Dienstag ist klar, dass es wie bei der Gebührenfestsetzung im letzten Gebührenstaatsvertrag definitiv nicht weitergeht. Diese Festsetzung der Rundfunkgebühr war verfassungswidrig.

Das Verfassungsgericht hat eindeutig entschieden, dass die Politik nicht das Recht hat, sich mit der Gebührenfestsetzung in programmatische und damit inhaltliche Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzumischen bzw. diese gar bestimmen zu wollen. Beim letzten Gebührenstaatsvertrag blieben die Ministerpräsidenten unter der Empfehlung der KEF. Das Verfassungsgericht entschied nun, dass die hierfür angeführten Gründe hältlos waren.

In der Summe ging es um 21 Cent mehr oder weniger für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es muss schon gut begründet sein, wenn 21 Cent mehr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als sozial unverträglich dargestellt werden. Es wird dann sehr schwierig, wenn man in einem Atemzug die 21 Cent als sozial unverträglich darstellt und im nächsten Atemzug die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöht und das als legitim bezeichnet. Dann sind 21 Cent ziemlich schwierig zu erklären. Offenbar kam auch das Verfassungsgericht zu dieser Ansicht.

In Zukunft wird das anders sein. Herr Kosmehl hatte schon angesprochen, dass es verschiedene Modelle hierbei gibt. Ich will noch einmal an unsere letzte medienpolitische Debatte im Landtag und an den daraus resultierenden Beschluss erinnern. Meine Fraktion kritisierte den damaligen Koalitionsantrag hauptsächlich, weil er davon ausgeht, dass die Rundfunkgebühr in den nächsten Jahren keinesfalls steigen dürfe und die privaten Haushalte mit der derzeitigen Gebühr von 17,03 € bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen seien.

Mir ist es immer noch ein Rätsel, warum der Landtag einen solchen Beschluss vor der Verfassungsgerichtentscheidung gefällt hat; denn seit Dienstag wissen wir, dass nicht die Politik, sondern die KEF die Aufgabe hat, den angemeldeten Gebührenbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu bewerten und eine Empfehlung daraus abzuleiten. Anders gesagt: Der Landtagsbeschluss kann eigentlich getrost in den Papierkorb geworfen werden. Die Realität hat die Politik eingeholt.

Einige in der Politik hatten gehofft, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Gebührenfrage die Politik vielleicht sogar stärken würde. Dies ist aber nun einmal nicht geschehen. Gestärkt wurde hingegen der öffentlich-rechtliche Rundfunk, und zwar ausdrücklich als System. Hierzu gehören Staatsferne und die damit verbundene Rundfunkfreiheit, was von uns auch ausdrücklich begrüßt werden kann.

Gestärkt wurde mit der Verfassungsgerichtentscheidung aber auch das duale Rundfunksystem in Deutschland an sich; denn das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung klargestellt, dass es neben den kommerziellen Rundfunkanbietern eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedarf, der sich inhaltlich

und vor allem von seinem Auftrag her klar gegenüber den kommerziellen Anbietern abgrenzt. Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen anderen Auftrag als private Anstalten hat, dürfte in diesem Haus unstrittig sein.

Die kommerziellen Anbieter orientieren sich logischerweise am freien Markt nach dem Motto: Wir senden, was sich verkauft. Das ist auch völlig okay; denn die kommerziellen Anbieter müssen hauptsächlich eines tun: Sie müssen Werbezeiten verkaufen und Geld verdienen. Das meine ich überhaupt nicht vorwurfsvoll. Das ist nun einmal ihre Aufgabe.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat aber einen klaren gesellschaftlichen Auftrag. Demnach müssen die Programme den Zuschauern umfassend und ausgewogen Information, Bildung und Kultur anbieten. Ich sage aber auch deutlich, dass auch Unterhaltung dazugehört. Hierbei sind bestimmte journalistische und ethische Prinzipien einzuhalten.

Das Verfassungsgericht kam dann zu der Ansicht, dass sich im ausschließlich freien Markt kein demokratietauglicher Rundfunk entwickeln könne. Die Zitate, die Herr Robra angeführt hat, bezogen sich nach meiner Lesart nicht auf die Werbezeiten, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorbehalten sind, sondern eher auf die kommerziellen Anbieter; denn das Verfassungsgericht hat gesagt, dass insbesondere die Werbefinanzierung den Trend zur Massenattraktivität und zur Standardisierung des Programms stärkt.

Ich bin sehr offen für eine Debatte darüber, ob man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk komplett werbefrei machen sollte. Nur ich weiß nicht, ob erstens den Gebührenzahlerinnen und -zählern eine dadurch entstehende höhere Rundfunkgebühr zu vermitteln ist. Zweitens weiß ich nicht, ob man ausschließlich die kommerziellen Anstalten am Werbekuchen beteiligen sollte, weil dann der Wettbewerb zwischen den beiden, der ausdrücklich gewollt ist, nicht mehr stattfinden würde.

Dann muss man als Beispiel auch sagen, dass das MDR-Fernsehen komplett werbefrei ist. Lediglich die Hörfunkwellen Jump und MDR 1, also bei uns der Landesender MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt, dürfen werben. Aber ansonsten sind auch sämtliche Hörfunkprogramme werbefrei. Ich glaube nicht, dass die Werbung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten den Konsumenten erdrückt.

Ich fand es auch bemerkenswert, dass das Gericht erklärt hat, dass der Wettbewerbsdruck häufig zu wirklichkeitsverzerrenden Darstellungen führt, zum Beispiel zum Bevorzugen von Sensationellem. Das ist aus meiner Sicht auch keine Schelte für die kommerziellen Rundfunkanbieter. Es ist aber aus meiner Sicht eine Wertschätzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der für das Funktionieren einer Demokratie unerlässlich erscheint.

Trotzdem stehen nach wie vor natürlich auch einige offene Fragen im Raum. Wie hoch darf die Rundfunkgebühr in der Perspektive steigen? Gibt es eine Art Obergrenze? Was ist sozial verträglich und was ist unverträglich? Diesbezüglich steht natürlich auch die Grundsatzfrage nach dem Gebührenmodell der Zukunft im Raum. Ich bin sehr gespannt, was an Vorschlägen von den Ministerpräsidenten bzw. von der Rundfunkkommission der Länder kommen wird. Bisher gibt es ein paar Denkmodelle, die natürlich noch kein ausgereiftes Gebührenmodell darstellen.

So gibt es von der ehemaligen Steuersenkungspartei - ich meine die FDP - den Vorschlag einer Haushaltssatzung, die quasi als neue Steuer vom Finanzamt eingezogen werden soll. Ich wundere mich nach wie vor, dass gerade die FDP eine neue Steuer hierfür in die Diskussion bringt. Die SPD hat jetzt auch ähnliche Vorschläge gemacht.

Ich will nur zu bedenken geben, dass es erst jüngst diesen Beihilfestreit zwischen der EU und Deutschland um das öffentlich-rechtliche Fernsehen gab. Meine Prognose wäre, dass wir nach der Umwandlung der Rundfunkgebühr in eine Steuer einen viel schärferen Streit mit der EU bekommen würden und diese Steuer von der EU wahrscheinlich sofort einkassiert werden würde. Deshalb halte ich diesen Weg für sehr problematisch.

Grundsätzlich will ich aber sagen, dass es keine Denkverbote in der Debatte geben darf. Alles, was die Bürgerinnen und Bürger finanziell entlastet und ebenso den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter stärkt, sollte in die Debatte eingebracht werden.

Dann wird immer so schön gesagt, wir müssen das Interesse des Gebührenzahlers berücksichtigen. Was ist das Interesse des Gebührenzahlers? Das Interesse des Gebührenzahlers kann nicht ausschließlich eine niedrige Rundfunkgebühr sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, dass das Interesse des Gebührenzahlers auch darin besteht, ein qualitativ anspruchsvolles Programm geliefert zu bekommen. Das zeigt schon einmal, welcher Spagat bei der Festsetzung der Gebühr gemacht werden muss. Innerhalb der LINKEN wird gegenwärtig darüber diskutiert, ob denn die Gebührenausfälle, die aufgrund von Befreiungstatbeständen entstehen, von staatlicher Seite ersetzt werden sollten.

Das klassische Beispiel hierfür sind die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Sie sind von der Gebühr befreit, diese Ausfälle werden aber den öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht ersetzt. Das führt zum Beispiel zu einer eklatanten Verschlechterung der finanziellen Situation gerade bei den beiden ostdeutschen Rundfunkanstalten. Bei anderen Gebühren, wie zum Beispiel der Abwassergebühr, wäre es völlig undenkbar, dass man sagt: „Ihr seid von der Gebühr befreit, aber der Abwasserzweckverband bekommt nichts von uns“, und die Verbände müssten ihre Gebühren prozentual anheben. Würde man diese Ausfälle ersetzen, würde die Rundfunkgebühr insgesamt um 1,60 € sinken können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist eine interessante Theorie!)

Im Übrigen wird genau so in Österreich verfahren und in Österreich hat die EU diese Ausgleichszahlung nicht als Beihilfe gewertet. Mit einer solchen Maßnahme könnte man die Gebührenzahler entlasten, ohne den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziell zu gefährden.

Ich will noch zu einem letzten Punkt etwas sagen, der auch vom Bundesverfassungsgericht angesprochen worden ist, nämlich: Das Gericht hat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausdrücklich eine Entwicklungsgarantie in der digitalen Welt zugesprochen und hat ausdrücklich Einschränkungen hierbei untersagt. Ich denke, das war längst überfällig, denn genauso, wie es den privaten kommerziellen Veranstaltern gestattet ist, sich online oder digital zu verbreiten, muss dies auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestattet sein.

Im Übrigen war die Kritik an der Digitalisierungsoffensive, die auch aus der Politik kam, ein gutes Beispiel dafür: Wie man es macht, macht man es verkehrt. - Jahrelang hat man dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgeworfen - auch vonseiten der Politik -, man mache dort ein antiquiertes Programm für hauptsächlich ältere Leute und würde jüngere Zuschauer ausblenden. Jetzt wendet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade und ausdrücklich einer jungen Generation zu, die auch auf andere Verbreitungswege setzt, und schon kommt der Vorwurf, das sei nicht öffentlich-rechtlicher Auftrag. - Ich bin dem Verfassungsgericht sehr dankbar, dass hierzu nun eindeutig Position bezogen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Kostenargument will ich noch eines sagen: Die beim ZDF entstandene Mediathek kostet lediglich 2 Millionen €. Das ist in Anbetracht des Gesamtetats des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein Klacks.

(Herr Tullner, CDU: Aber die Folgekosten haben wir noch nicht berechnet!)

- Welche Folgekosten?

(Herr Tullner, CDU: Die Mediathek muss ja gewartet werden!)

- Nein, das sind die 2 Millionen €, Herr Tullner.

Meine Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts wurde über die Frage spekuliert: Wer ist denn dabei nun der Gewinner und wer ist der Verlierer? Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der große Gewinner ist, wird wohl von niemandem mehr bestritten. Doch wer hat denn nun eigentlich verloren? - Ich halte mich bei solchen Einschätzungen persönlich gern etwas zurück.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle einmal den SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Beck zitieren. Er sagte der „Süddeutschen Zeitung“ in dieser Woche:

„Eine Niederlage haben die erlebt, die versucht und erzwungen haben, indirekt Medienpolitik über den Gebührenstaatsvertrag zu machen.“

Da ich ihm diesbezüglich völlig Recht geben muss, habe ich dem auch nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gebhardt. - Als letzter Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Borgwardt für die CDU sprechen.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Hinweis vom Kollegen Gebhardt hat offensichtlich folgende Logik: Je mehr Hartz-IV-Empfänger, je niedriger die Rundfunkgebühr.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Wären wir alle Hartz-IV-Empfänger, bekämen wir also noch Geld heraus. Das ist eine zwingende Logik, die wir wahrscheinlich noch einmal vertiefend im Ausschuss besprechen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber ich möchte doch gern zur Sachlichkeit zurückkommen. Da sich alle meine Vorredner bei der FDP, bei Herrn Kosmehl, bedankt haben, mache ich das namens der CDU ausdrücklich auch.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte erinnern - im Februar war sie, glaube ich -, als ebenfalls der Kollege Gebhardt meinte - er hat es heute noch einmal wiederholt -, dass der Antrag der Koalition ein reiner Schaufensterantrag sei, der nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil obsolet werden würde. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Gerade in einem wesentlichen Punkt hat unser Landtagsbeschluss, der auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebührenzahler abhebt, das bestätigt. Das hohe Gericht führt in seiner Urteilsbegründung aus - ich zitiere -:

„Ist dem Gesetzgeber die abschließende Entscheidung über die Festsetzung der Gebührenhöhe vorbehalten, übernimmt er die politische Verantwortung für die Gebührenhöhe. Damit kann er auch zur Sicherung der Akzeptanz der Entscheidung bei den Bürgern beitragen, und zwar insbesondere dadurch, dass er die Interessen der Gebührenzahler in seine Entscheidung einbezieht.“

Genau dieser Aspekt bewog uns, die KEF zu bitten, in ihrem 16. Bericht, der maßgeblich für die Rundfunkgebührenhöhe ab 1. Januar 2009 ist, der Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Wir wollen die Entscheidungsfreiheit haben, unterhalb der KEF-Empfehlung zu bleiben, wenn die Gebührenzahler durch die Höhe der Rundfunkgebühren unangemessen belastet werden. Es kann nicht sein, dass die Nettoeinkünfte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sinken, gleichzeitig jedoch die Rundfunkgebühr periodisch angehoben wird.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Graner, SPD)

Einem solchen Automatismus - der Minister sagte es auch - werden wir nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht gegen eine Vollindexierung, das heißt die Koppelung der Rundfunkgebühr an die Inflationsrate, keine Rechtsbedenken hat, ist dies für die CDU kein gangbarer Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU bekräftigt abermals ihr Festhalten am dualen Rundfunksystem sowie an der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Außer Zweifel steht auch, dass das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für neue Inhalte, Formate und Genres sowie für eine neue Verbreitungsform offen bleiben muss.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil bietet hierzu nichts Neues, sondern bekräftigt die gefestigte Rechtsprechung des Gerichts, wie man unschwer am Fundstellen-nachweis in der Urteilsbegründung erkennen kann. Wir erwarten jedoch - dies ist im digitalen Medienzeitalter erforderlicher denn je -, dass der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar definiert wird, damit es keine uferlose Expansion öffentlich rechtlicher Angebote auf Kosten der Gebührenzahler geben kann.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Welche kostendämpfenden Wirkungen maßvolle Selbstbeschränkungen auf diesem Gebiet haben können, hat uns der 15. KEF-Bericht aus dem vergangenen Jahr offenkundig gezeigt. In diesem Zwischenbericht zur Halbzeit der Gebührenperiode haben ARD, ZDF und Deutschlandradio trotz der Reduzierung des Gebührenanstiegs von 1,09 € auf 88 Cent angekündigt, dass sie am Ende der Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen werden. Mindereinnahmen von 440 Millionen € können so ohne Gefährdung des Programmauftrags kompensiert werden - meines Erachtens ein Beleg für ein erhebliches Einsparpotenzial zugunsten der Gebührenzahler.

Meine Damen und Herren! Es geht um die Akzeptanz der Rundfunkgebühr bei einem öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot, das Meinungsvielfalt, Sorgfalt und Qualität widerspiegelt, insbesondere seiner kulturellen Verantwortung gerecht wird, und zum anderen um ein Rundfunkgebührenmodell, das die Kosten gerechter verteilt. Die CDU begrüßt insoweit die Bemühungen der Länder, hierfür eine alternative Lösung anzubieten, die zu Beginn der neuen Rundfunkgebührenperiode ab 1. Januar 2009 Anwendung finden sollte.

Die CDU will einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem angemessenen Preis. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollte deshalb keine Einladung an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sein - meine Vorredner gingen darauf ein -, ihre Gebührenvorstellungen für die nächste Gebührenperiode zu überziehen. Auch einer Ausgleichszahlung für die Mindereinnahmen der Gebührenperiode stehen wir skeptisch gegenüber, denn wir sind als Gesetzgeber verpflichtet, die monatliche Rundfunkgebührenbelastung unserer Bürger auf einem erträglichen Niveau zu halten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 3 beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG-AG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/850

Einbringerin ist die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Sie haben das Wort. - Ich bitte Sie aber vorher, die Lautstärke im Saal etwas herunterzufahren.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! In Sachsen-Anhalt existieren derzeit 47 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Träger der Beratungsstellen sind in der Regel die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, aber auch Pro Familia und kleinere Vereine, wie das IRIS

Regenbogenzentrum e. V. in Halle und die Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. in Sangerhausen.

Wir verfügen in Sachsen-Anhalt über ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen. Das Beratungsangebot erstreckt sich auf die Beratung zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, auf Fragen der Sexualaufklärung, der Verhütung, der Familienplanung wie auf die Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung stellt besondere Anforderungen an die Qualität der Beratung und bedarf daher der staatlichen Anerkennung. Diese anspruchsvolle und umfassende psychosoziale Beratung dient dazu, den persönlichen Entscheidungsspielraum im Ambivalenzkonflikt der Frau zu erweitern und ihre Fähigkeit zu stärken, die Folgen ihrer Entscheidung tragen zu können.

Im Jahr 2006 wurden neben vielen anderen Beratungen und Gruppenveranstaltungen 6 528 Konfliktberatungsgespräche geführt. Die meisten ratsuchenden schwangeren Frauen waren im Alter von 20 Jahren bis unter 40 Jahre.

Bislang erfolgt die Förderung der Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 24. September 2003.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt die Förderung der Schwangerschaftsberatung nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes des Bundes auf eine gesetzliche Grundlage im Land Sachsen-Anhalt. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Juli 2004, das klar die Schaffung von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorgibt.

Darüber hinaus legt das Bundesverwaltungsgericht einen Rechtsanspruch auf Übernahme von mindestens 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten durch den Staat fest. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung getroffen; das Land Sachsen-Anhalt setzt mit seinem Ausführungsgesetz diese Vorgabe um.

Insoweit regelt § 5 Abs. 2 des Gesetzentwurfs die Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von mindestens 80 %. Das heißt, die bisherige Förderhöhe wird im Wesentlichen beibehalten, sie wird lediglich nach einem anderen Verfahren berechnet. Das Nähere zum Förder-, Anerkennungs- und Auswahlverfahren soll eine Verordnung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales regeln.

Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben, dass ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen vorzuhalten ist, und zwar wohnortnah und plural.

Für 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner muss eine Vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft oder eine entsprechende Anzahl an Teilzeitbeschäftigte zur Verfügung stehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auch entschieden, dass die Länder aufgrund des Bundesrechts nicht zur Förderung eines zahlenmäßig überschließenden Angebotes an Beratungskräften, das heißt eines den im Bundesgesetz festgelegten Beratungsschlüssel übersteigenden Angebotes, verpflichtet seien. Der Gesetzentwurf

schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, um den Bestand an Beratungskräften den tatsächlichen Gegebenheiten aufgrund der demografischen Entwicklung im Land anzupassen.

Das Land Sachsen-Anhalt verliert nach der vierten regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 rund eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zahl der potenziellen Hauptnutzerinnen der Beratungsstellen, Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 Jahren und 45 Jahren, wird dieser Prognose zufolge in den Jahren von 2005 bis 2025 von 465 000 Personen auf 275 000 Personen schrumpfen. Prozentual nimmt der Anteil der Bevölkerungsgruppe der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung sogar noch deutlich stärker ab. Das sind die Hauptgründe für die Festlegung von Auswahlkriterien, um dennoch ein flächendeckendes, ein wohnortnahes und ein plurales Beratungsangebot sicherzustellen.

Die demografische Entwicklung und der Sicherstellungsauftrag nach § 1 des Gesetzes waren zugleich Anlass dafür, einen Sicherstellungsplan für das Beratungsnetz aufzustellen und zumindest im Abstand von drei Jahren unter Beteiligung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege fortzuschreiben.

Im Vorfeld der Landtagsbefassung wurden die Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten unseres Landes und die kommunalen Spitzenverbände angehört. In ihren Stellungnahmen begrüßten sie einhellig, dass durch ein Ausführungsgesetz ein verlässlicher Rahmen vorgegeben werde, der den Trägern von Beratungsstellen zukünftig mehr Planungssicherheit bietet.

Gleichzeitig wurde die Besorgnis ausgedrückt, dass mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs Einschnitte in der psychosozialen Versorgung von Frauen und Familien einhergehen könnten. Der Grund für die Besorgnis ist die Anpassung der Zahl der geförderten Beratungsfachkräfte an den Beraterschlüssel von 1 : 40 000.

Darüber hinaus forderten die Verbände die Beibehaltung der Höhe des derzeitigen Festbetrages, der einen Anteil von ca. 90 % der Gesamtkosten der Beratungsstellen und mehr deckt. Die Verbände sehen es nicht so, dass sie 20 % der Gesamtkosten selbst erwirtschaften können. Hierzu habe ich bereits dargestellt, dass diese Bedenken mit der Formulierung „von mindestens 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten, die das Land trägt“ ausgeräumt sind.

Ebenfalls kritisiert wurde die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Spitzabrechnung der notwendigen Personal- und Sachkosten wegen des damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwandes. Diesbezüglich macht aber das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eindeutige Vorgaben, indem es eine Förderpflicht bezüglich der notwendigen Kosten vorschreibt.

Die Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten erfordert jedoch - hierzu sage ich: leider - die Abkehr von der derzeitigen pauschalierten Förderung mit einem Festbetrag für Personal- und Sachausgaben, da sich notwendige Kosten immer auf den Einzelfall beziehen und eine Pauschale nicht regelmäßig dem tatsächlich notwendigen Aufwand entspricht, sondern immer nach unten oder nach oben von den tatsächlichen Ausgaben abweichen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen kleinen Teil der bereits geführten Diskussion habe ich Ihnen dargestellt. Wir werden sicherlich im Rahmen der Ausschussberatung die Möglichkeit haben, unsere Argumente weiter auszutauschen. Einen kleinen Vorgeschnack hat schon das Fachgespräch in der vergangenen Woche gegeben. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen; mit der Federführung ist der Ausschuss für Soziales zu betrauen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Ministerin. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Bevor als erste Debattenrednerin für die FDP Frau Dr. Hüskens spricht, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich für sinnvoll. Meine derzeitige Einschätzung ist, dass dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in angemessener Art und Weise Rechnung getragen wird.

Wir haben für die Ausschussberatung allerdings zwei Punkte, über die wir gern diskutieren würden. Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen des Fachgespräches schon der eine oder andere Hinweis gekommen ist. Mir ist aufgefallen, dass dem Ministerium mit der Formulierung unter § 2 - wenn wir das im Landtag so beschließen würden - eine sehr große Handlungsspanne gegeben würde. Wenn man ehrlich ist, kann man sagen: Die Formulierung, dass Erreichbarkeit - -

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Ja, Herr Felke, das Interesse hier im Saal geht wahrscheinlich auch aufgrund des Umstandes, dass hier mehr Männer als Frauen sind und dass unser Durchschnittsalter über dem für eine Schwangerschaftskonfliktberatung liegt, wohl doch ein wenig zurück.

(Heiterkeit - Herr Bischoff, SPD: Hört, hört! - Frau Bull, DIE LINKE: Beim Alter hier im Saal gibt es einen Abfall von rechts nach links! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Seien Sie vorsichtig!)

Wir haben in § 2 die Formulierung „die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr“ - das passt hier ganz gut - „im Rahmen eines Tages“. Ich meine, wir haben zwar oft auch schon über den öffentlichen Personennahverkehr im Land diskutiert, aber es ist schon so, dass man innerhalb eines Tages die meisten Orte im Land erreichen kann.

Das heißt, es besteht auf der einen Seite die Möglichkeit zu sagen: Ein Angebot in Halle oder Magdeburg würde auch reichen. Man hat aber auch die Spannbreite, quasi in jeder Kreisstadt oder in allen Mittelzentren ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Diesbezüglich bin ich mir rechtlich einfach nicht ganz sicher, ob wir so verfahren können oder ob wir als Gesetzgeber nicht einen engeren Rahmen stecken müssen. Ich denke, das können wir auch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Zuge der Ausschussberatung klären.

Auf der anderen Seite - ich denke, das wird auch die Diskussion im Ausschuss prägen - stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich einen Kostenanteil in Höhe von etwa 20 % beim Träger fixieren können.

Ich glaube, wir alle haben inzwischen genügend Erfahrung mit Förderprogrammen, um zu wissen, dass es dann, wenn darin „Kostenübernahme von mindestens 80 %“ steht, in der Mehrzahl der Fälle auch diese 80 % sein werden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das Urteil, das hier gefällt worden ist, auf der Basis einer Klage eines katholischen Trägers erlassen worden ist, der auf mindestens 50 % geklagt hatte, weil er eben auch keine Scheine ausgestellt hat. Er hat eine Schwangerschaftskonfliktberatung gemacht und das Gericht hat gesagt hat: mindestens 80 %.

Ich sehe darin noch eine Schwierigkeit, über die wir reden müssen. Wir haben als Ausschuss auch schon einmal darum gebeten, uns so eine Art Vollkostenrechnung darüber zu machen, was an Landesmitteln für die Verbände in diesem Bereich zur Verfügung gestellt wird. Ich denke, dass wir das brauchen, um wirklich abschätzen zu können, ob wir mit diesem Gesetzentwurf eine unzumutbare Härte für die entsprechenden Träger produzieren oder ob das Ganze realistisch ist.

Wir müssen natürlich auch sehen, dass wir noch Träger finden, die dieses Angebot vorhalten. Das mag bei der Kirche aufgrund ihrer weltanschaulichen Sicht ein bisschen leichter möglich sein als bei kleineren Trägern; Frau Kuppe hat den einen oder anderen vorhin genannt. Ich habe ein bisschen Sorge, dass diese Träger, wenn wir so herangehen, die Finanzierung nicht mehr sicherstellen können. Wir müssen im Ausschuss darüber diskutieren und das noch einmal sehr dezidiert prüfen, bevor wir das Gesetz beschließen.

Der Punkt Pluralität ist eben auch sehr wichtig. Wir wollen, dass eine ganze Reihe von weltanschaulichen Angeboten in diesem Bereich gemacht wird. Wir müssen dann aber auch sicherstellen, dass nicht nur die großen Träger die entsprechenden Angebote machen können.

Zusammengefasst: Wir unterstützen die Ausschussüberweisung. Ich bin mir sicher, dass wir die offenen Punkte im Rahmen der Ausschussdebatte konstruktiv erledigen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund des vielfach zitierten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts muss die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den Bundesländern nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt die Landesregierung die Schwangerschaftskonfliktberatung in Sachsen-Anhalt auf die erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Künftig werden die Arbeit und die Förderung der Beratungsstellen per Gesetz geregelt und nicht, wie bisher, per Richtlinie.

Neben den Anforderungen an die Beratungsstellen und die daraus resultierende Förderung werden darin auch die staatliche Anerkennung und die Auswahl der Beratungsstellen im Falle eines Überschreitens des bundesgesetzlich festgeschriebenen Beratungsschlüssels gesetzlich normiert.

Bekanntermaßen sieht der Beratungsschlüssel für je 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens eine Beratungskraft in Vollzeitbeschäftigung bzw. eine entsprechende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten vor. Dieser Schlüssel wird in Sachsen-Anhalt derzeit geringfügig überschritten.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir uns mit diesem vermutlich nicht zu vermeidenden Stellenabbau sehr schwer tun. Da wir um diese Gefahr wussten, haben wir im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens die Landesregierung gebeten zu prüfen, ob die Förderung wie bei der Insolvenzberatung durch Fallpauschalen finanziert werden könnte. Leider hat die Prüfung ergeben, dass dieser Weg aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht möglich ist und uns damit verschlossen bleibt. Wir werden daher wohl nicht umhinkommen, den vorgezeichneten Weg zu gehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir das erforderliche Instrument, um die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können, um den Bestand an Beratungskräften den demografischen Gegebenheiten im Land anpassen zu können.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem bereits erwähnten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts haben die Richter auch über den Umfang der Förderung der Beratungsstellen entschieden. Danach müssen die Länder mindestens 80 % der Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen tragen. Die Begründung ist, dass der Staat die Verantwortung für die Schwangerschaftsberatung tragen muss. Allerdings führt das Gericht auch aus, dass der Staat nicht alles zahlen müsse und auch nicht sollte, um die Eigenverantwortung der Träger zu fördern.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dieser Forderung Rechnung, indem er in § 5 Abs. 2 regelt, dass ein öffentlicher Förderanteil in Höhe von mindestens 80 v. H. der notwendigen Personal- und Sachkosten angemessen ist. Bisher finanziert das Land einen Anteil von 80 bis 100 % der förderfähigen Kosten. Beim Lesen dieser Passage des Gesetzentwurfes hatte ich große Sorge, ob mit dieser Regelung die Schwangerschaftsberatung im Land wie bisher fortgesetzt werden könnte.

Losgelöst von dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales auch hinsichtlich der Zukunft der Schwangerschaftsberatung im Land ein Fachgespräch mit den Trägern geführt. Die dabei von den Trägern geäußerten Bedenken nehmen wir sehr ernst. Wir werden auch nach Lösungsmöglichkeiten für eine katholische Konfliktberatungsstelle suchen. Sicherlich werden wir Möglichkeiten hierfür finden. Ich bin jedenfalls sehr zuversichtlich.

Vor diesem Hintergrund bin ich Ministerin Frau Dr. Kuppe sehr dankbar, dass sie hier und heute ausdrücklich erklärt hat, weiterhin in dem bisherigen Umfang fördern zu wollen. Haushaltsseitig hat die Landesregierung im Haushaltsplänenentwurf für die Jahre 2008/2009 bei Kapitel 05 02 Titelgruppe 61 Vorsorge getroffen, damit wir

auch so verfahren können. Dies ist eine Lösung, die meines Erachtens sowohl dem Anliegen des Landes als auch dem Anliegen der Träger angemessen Rechnung trägt.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte im Namen der CDU-Fraktion um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Brakebusch. - Für DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen: Auch wir werden für die Überweisung und damit für die Debatte zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss stimmen, allein deshalb, weil ich denke, dass die Schwelle dafür, sich selbst einer Beratung im Ausschuss zu verweigern, sehr hoch angesetzt sein sollte. Ich will dennoch sagen, dass ich deutlich mehr Kritik an dem Gesetzentwurf habe als meine Vorehrerinnen.

Punkt 1. Die Ursache für das vom Bundesverwaltungsgericht gesprochene Urteil ist mehrfach beschrieben worden. Es muss eine Mindestfinanzierung in Höhe von 80 % durch den Staat geben respektive als höchstmöglicher Eigenanteil der Träger ist ein Anteil von 20 % zu mutbar.

Die Situation in Sachsen-Anhalt ist derzeit so, dass das Finanzierungsverhältnis etwa bei 90 : 10 liegt. Frau Ministerin, Sie sagen, dass damit zu rechnen sei, dass die Finanzierungsstruktur im Wesentlichen gleich bleiben werde. Ich denke, abgesehen davon, dass ich noch darüber diskutieren würde, ob eine Pauschale tatsächlich nicht den Anforderungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gerecht würde, müsste man dann, wenn man die Förderbedingungen unverändert lassen wollte, im Gesetz ein Verhältnis von 90 : 10 festsetzen.

Die Signale dafür, dass die Gefahr sehr hoch ist, dass der Eigenanteil der Träger bei 20 % landet, sind nicht von der Hand zu weisen. Darüber müssen wir noch einmal ernsthaft reden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Punkt 2: die Frage der Anpassung des Beraterinnen-schlüssels. Ich will an Frau Brakebusch anschließen. Sie sprechen von einem nicht zu vermeidenden Stellenabbau. Ich will darauf hinweisen, dass das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes einen Mindestschlüssel in Höhe von 1 : 40 000 vorsieht. Diesem Mindestschlüssel werden wir gerecht. Die Stellen für Beraterinnen zu kürzen, ist also politischer Spielraum, den die Landesregierung hat - das muss man dann aber auch ehrlich so sagen.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Punkt 3 meiner Kritik ist etwas grundsätzlicherer Art. Das ist in dem Fachgespräch, das wir mit der Liga und mit Betroffenen in der letzten Ausschusssitzung hatten, sehr deutlich geworden: Die Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt ist sehr vielfältig. Wir haben sehr unter-

schiedliche Zuständigkeiten, wir haben sehr unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten und wir haben sehr unterschiedliche gesetzlich geregelte Aufgaben.

Wenn man sich aber den tatsächlichen Bedarf und die tatsächlichen Beratungsfelder in den Beratungsstellen ansieht, dann muss man feststellen, dass es erhebliche Schnittmengen in den Beratungsaufgaben gibt, einfach schon deshalb, weil Menschen, Familien in psychosozialen Notlagen natürlich komplex beraten werden wollen und weil die Ursachen für solche Notlagen auch immer sehr komplex sind. Das heißt Erziehungsschwierigkeiten, Überschuldung, Suchtprobleme oder finanzielle Notlagen haben immer auch ein Stück weit miteinander zu tun und treten komplex auf.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel der Schwangerschaftsberatungsstellen illustrieren: Zu meiner persönlichen Überraschung beträgt der Anteil der Familien, die dort nach § 2 beraten werden, also die allgemeine Beratung, mehr als 80 %. Also der Anteil derjenigen, die sozusagen nur wegen des Scheins dort auflaufen, beträgt lediglich ein Fünftel, also etwas mehr als 20 %. Das hat mich schon ein Stück weit verwundert.

Das ist ein Signal dafür, dass die Beratungslandschaft mittel- und langfristig, und zwar im Komplex, darauf ausgerichtet werden muss, insgesamt, ganzheitlich und integriert zu beraten. Dem steht momentan nach meiner Auffassung entgegen, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, dass es unterschiedliche Finanzierungsmodalitäten gibt, unterschiedliche Aufgaben usw. usf.

Genau hier setzt unsere grundsätzliche Kritik an, denn wenn man dem folgt, dann ist ein Gesetz, das lediglich die Schwangerschaftsberatungsstellen regelt, deutlich zu kurz gegriffen. Unsere Aufgabe in der Landespolitik muss es sein, die Landschaft der sozialen Beratung insgesamt neu zu regeln, und das im Gesamtzusammenhang.

Ich kann, wie in der Landtagssitzung im Juli 2007, nur noch einmal dafür werben: Die psychosoziale Beratung im Komplex gehört in die Hände und in die Regie der kommunalen Akteurinnen, zweckgebunden, mit klar geregelten Standards und entsprechenden finanziellen Mitteln. Ich hatte geworben für das Modell der kommunalen Sozialpauschale. Dieses ist nicht an den Ausschuss überwiesen worden, daher auch nicht Gegenstand der Beratung. Aber ich habe Hoffnung: In der Familienpolitik haben die langen Debatten allmählich zu dem Ziel geführt, die Kommunen hierbei ein Stück weit stärker in die Pflicht zu nehmen. Auch hierzu sage ich: Was lange währt, wird vielleicht gut und sinnvoll.

In diesem Sinne werden wir einer Ausschussüberweisung selbstverständlich zustimmen. Wir werden uns einer substanziellen und konstruktiven Beratung im Ausschuss selbstverständlich nicht verweigern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Dem Geschäftsbericht 2006 der Stiftung „Familie in Not“ für das Land Sachsen-Anhalt zufolge

haben im Jahr 2006 insgesamt 16 927 Frauen in Sachsen-Anhalt Kinder zur Welt gebracht. 7 371 Frauen davon haben einen Antrag bei der Stiftung gestellt und diesen bewilligt bekommen.

Das heißt, 44 % der werdenden Mütter in Sachsen-Anhalt sind in einer Notlage, die einen Anspruch auf Stiftungsmittel begründet. Im Bundesdurchschnitt wird von den Stiftungen nur etwa jede fünfte Frau unterstützt. Das macht deutlich, dass die Notlagen und die sich daraus ergebenden Bedarfe der werdenden Eltern in Sachsen-Anhalt komplexer sind als im Bundesdurchschnitt; Frau Bull sprach es an.

In dem Fachgespräch mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der letzten Woche ist auch noch etwas anderes deutlich geworden: Schwangerschaftsberatungsstellen in unserem Land haben im Jahr 2006 allein 32 831 Frauen und 47 703 Männer in Beratungsgesprächen erreicht. Der Anteil der reinen Konfliktberatungen liegt aber in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau, nämlich bei 12 bis 14 %. Dem können wir uns nicht verschließen.

In dem Fachgespräch ist auch deutlich geworden, dass wir den Gesetzentwurf schon allein wegen des demografischen Wandels brauchen. Wir wissen neben dem Punkt der Eigenfinanzierung von 20 % - das hat die Ministerin heute sehr deutlich gemacht - aber auch, dass wir sehr darum gerungen haben, dass in den Gesetzentwurf das Wort „mindestens“ aufgenommen worden ist. Wir gehen davon aus, dass die Förderung in den Beratungsstellen wieder ähnlich hoch sein wird wie bisher.

Aber wir haben ein weiteres Problem: Die Umsetzung des Gesetzentwurfes bedeutet, dass wir sechs Fachkräfte, sechs Beratungsstellen vakant stellen. Es ist zwar deutlich geworden, dass bei reinen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Anzahl der Beratungen zurückgegangen ist; aber die Zahl der Familienberatungen und die der Erziehungsberatungen ist stark angestiegen. Selbst der Finanzminister des Landes arbeitet nicht an der Reduzierung des Personals über Kündigungen. Wir müssten nämlich jetzt jede Schwangerschaftsberatungsstelle anschreiben und sagen: Es könnte sein, dass man euch erst einmal zum Jahresende kündigt.

Ich bitte daher die Ministerin zu prüfen, ob wir nicht eine Übergangsregelung treffen können, und zwar dergestalt, dass wir - um das zu erreichen, was wir gemeinsam wollen, nämlich Beratungen möglichst unter einem Dach - diejenigen, die dort laut Schlüssel zu viel sind, in Familienberatungs- und Erziehungsberatungsstellen - ich möchte nicht sagen „umwidmen“ - lenken. Angesichts des großen Bedarfes dort wäre es gut, wenn wir dort weiterhin hoch qualifiziertes Personal hätten.

Weiterhin möchte ich sagen: Wir nehmen im Landshaushalt an der Stelle eine Kürzung in Höhe von 123 000 € vor. Wir wissen, dass der Bedarf bei anderen Stellen, in der Familienberatung, in der Erziehungsberatung etc., unheimlich groß ist. Die Mittel hierfür kürzen wir zwar nicht. Wir wissen aber auch, dass der finanzielle Bedarf sehr groß ist.

Daher die Frage an die Kollegen Finanzpolitiker: Gäbe es nicht eine Möglichkeit, diese 123 000 € in den Bereich der anderen Beratungsstellen hineinzugeben, um in unserem Land nach wie vor eine ordentliche Beratungslandschaft zu gewährleisten? Darum bitte ich, damit wir Kündigungen vermeiden, damit wir nach wie vor ein plurales Angebot haben und damit wir die im Koali-

tionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Beratungsstellen auch weiterhin gewährleisten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/850 ein. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Es ist vorgeschlagen worden, den Ausschuss für Soziales mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres mitberatend tätig werden zu lassen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werde ich darüber so abstimmen lassen.

Wer den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Da der Tagesordnungspunkt 13 schon gestern abgearbeitet worden ist, rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygiene-rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/860**

Ich bitte nun die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe, als Einbringerin für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Gesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften geändert werden. Dieser Bereich der Überwachung der Lebensmittelsicherheit ist ein sehr sensibles Feld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, wie nicht zuletzt die Gammelfleischskandale wieder gezeigt haben.

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes für fleischhygienerechtliche Vorschriften ist im Jahr 2004 Rechtssicherheit in der Frage der Zuständigkeiten und der Gebührenerhebung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Sachsen-Anhalt geschaffen worden. Seither dient diese Rechtsgrundlage den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden als eine praktikable Basis für die Durchführung der Überwachung und der damit einhergehenden Erhebung von Gebühren.

Mittlerweile ist durch einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 2007 die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung für die Fleischuntersuchung auf der Grundlage des geltenden Ausführungsgesetzes bestätigt worden.

Seit 2004 hat sich in der Europäischen Union zur Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Gewährung von Lebensmittelsicherheit eine grundlegende Reform der Rechtsgrundlagen vollzogen. Dazu hat die Europäische Union ein Paket von Verordnungen zur Lebensmittelhygiene erlassen. Des Weiteren wurden die Grundsätze der Durchführung amtlicher Kontrollen im gesamten Bereich der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes und der Tiergesundheit in den Mitgliedstaaten durch die Kontrollverordnung Nr. 882 aus dem Jahr 2004 geregelt. Das bis dato dem sachsen-anhaltischen Ausführungsgesetz zugrunde liegende Richtlinienrecht wurde abgelöst.

Die Reform des Lebensmittelrechtes der Europäischen Union und die damit einhergehende Anpassung des Bundesrechts machen es erforderlich, das Ausführungsgesetz unseres Landes ebenfalls zu ändern. Dies habe ich in der Debatte im April 2007 bereits angekündigt.

Das Ausführungsgesetz des Landes an das geänderte europäische und das geänderte Bundesrecht anzupassen, bedeutet über redaktionelle Änderungen hinaus, dass in den vorliegenden Gesetzentwurf inhaltlich erstens die in der neuen EU-Verordnung vorgegebenen Kostenbestandteile für die Berechnung der Gebühren aufgenommen werden und dass darin zweitens die Überprüfung der von den Landkreisen und den kreisfreien Städten angewandten Berechnungsmethode vor der Erhebung der Gebühren durch das Landesverwaltungsamt festgeschrieben wird.

Das Landesverwaltungsamt soll nach erfolgter Prüfung dem zuständigen Ministerium die Methode mitteilen. Das Verfahren der Gebührenberechnung ist dann zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission gegenüber zu notifizieren.

Im Hinblick auf die bereits jetzt im Ausführungsgesetz festgeschriebene Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte für die Fleischhygienekontrolle ändert der vorliegende Gesetzentwurf nichts. Auch an dem Grundsatz, kostendeckende Gebühren zu erheben, wird nichts geändert.

Die neue europäische Verordnung schreibt eine Mindestgebühr vor, die nicht unterschritten werden darf. Das ist im Entwurf des Änderungsgesetzes berücksichtigt worden.

Dabei ist aber zu beachten, dass den öffentlichen Haushalten für die Kontrollen durch die Erhebung von Gebühren die angemessenen finanziellen Mittel zu erstatten sind. Andererseits dürfen die Unternehmen als Kostenschuldner durch die Gebührenerhebung nicht in unbilliger Weise belastet werden.

Eine transparente und allen Unternehmen gegenüber gleichermaßen faire Art der Gebührenfestsetzung ist erforderlich. Bewährt und auch gerichtlich bestätigt hat sich dabei auf dem Sektor der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Sachsen-Anhalt, wie in allen übrigen Bundesländern auch, der Grundsatz, die Höhe der Gebühren daran zu bemessen, welche Aufwendungen einer Behörde durch die Wahrnehmung und Sicherstellung der spezifischen Kontrollaufgabe erwachsen.

Die Möglichkeit der Erhebung kostendeckender Gebühren räumt die Verordnung Nr. 882 aus dem Jahr 2004 ein, so wie es auch schon die von ihr abgelöste Richtlinie ermöglicht hat.

Im Rahmen der Anhörung der betroffenen Verbände und berufsständischen Organisationen kam der Vorschlag, dass in bestimmten Fällen betriebsspezifische und regionale Besonderheiten zu einer Abweichung vom Kostendeckungsprinzip führen sollten und dass dies im Gesetz verankert werden sollte. Diesem Vorschlag konnte nicht folgt werden.

Ich bitte Sie zu bedenken: Nicht kostendeckende Gebühren zu erheben hieße in jedem Fall, dass Kosten, die in der Tat entstehen, von anderer Seite zu tragen wären, konkret durch den Landeshaushalt. Es kann nicht unser Anliegen sein, dass eine Ungleichbehandlung der Betriebe auf Kosten des Landes durch Ausnahmen vom Grundsatz der Kostendeckung gesetzlich ermöglicht wird.

Die Gewährleistung einer vorgeschriebenen lückenlosen Überwachung auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, für die mit der Gebührenerhebung den zuständigen Behörden die erforderlichen Mittel erstattet werden, ist auch ein Beitrag für faire Marktbedingungen in unserem Land und vor allem ein konstruktiver Beitrag zur Absicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Ich will an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Ausführung des Verordnungsrechts der Europäischen Union auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eine langfristige und auch belastbare Rechtsgrundlage für unser Bundesland geschaffen wird.

Da die Übergangsfrist, die die neue europäische Verordnung für die Anwendung der alten Regelungen zulässt, Ende dieses Jahres ausläuft, muss eine Anpassung des Ausführungsgesetzes noch im Jahr 2007 erfolgen. Deswegen bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf an die von Ihnen zu benennenden Ausschüsse zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe. - Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Dr. Hüskens. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene ist im Parlament nicht neu.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Es hat in der letzten und auch in dieser Legislaturperiode schon sehr emotionale Debatten darüber gegeben. Man glaubt es gar nicht, wie dieses Thema Parlamentarier in Wallung bringen kann.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Krause ist heute nicht da!)

Die Landesregierung bringt heute eine Novelle zu dem Gesetz ein, um zum einen - Frau Kuppe hat es gesagt - die neuesten Rechtsänderungen auf europäischer Ebene umzusetzen, und zum anderen mit der Hoffnung, dass die Rechtssicherheit gestärkt wird und dass sich mehr Transparenz in der Gebührenerhebung auf kommunaler Ebene ergibt. Das ist in der letzten Legislatur-

periode immer wieder der Punkt gewesen, an dem es zumindest bei unserem klassischen Beispiel in Halberstadt zu mangeln schien.

Wenn ich den Gesetzentwurf richtig gelesen und auch die Ausführungen von Frau Kuppe richtig verstanden habe, wird sich in Relation zu der bisher in Sachsen-Anhalt geltenden Rechtslage materiell wenig ändern. Für die Vergangenheit bleibt alles beim Alten. Für die Zukunft kommt eigentlich nur hinzu, dass das Landesverwaltungsamt prüft, welchen Weg der Gebührenfestsetzung der jeweilige Landkreis wählt.

Ich bin auf die Ausführungen im Ausschuss darüber gespannt, wie das genau laufen soll. Ich vermute, dass das einmal festgesetzt wird und dann für alle Formen der Schlachtung gilt. Das schafft sicherlich Transparenz. Wir werden aber vielleicht einmal darüber diskutieren müssen, inwieweit dann die Spielräume der Landkreise eingeengt werden; denn ich gehe davon aus, dass wir zumindest bei Hausschlachtungen und in einigen anderen Punkten auch noch solche Spielräume haben wollen. Das ist ebenfalls ein Punkt, über den immer wieder einmal diskutiert worden ist.

Um es kurz zu machen: Wir als FDP-Fraktion werden die Novelle in ihrer Tendenz unterstützen. Ich halte es für sinnvoll, zügig das EU-Recht umzusetzen, um Sorge dafür zu tragen, dass wir die leidigen Diskussionen der Vergangenheit hier nicht noch einmal führen müssen. Ich hoffe, dass wir auch Transparenz sicherstellen können, ohne über Gebühren in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

Ich beantrage vor diesem Hintergrund die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich Frau Grimm-Benne das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Als ich im April 2007 schon zu einem ähnlichen Problem geredet habe - dies war allerdings noch auf die Rückwirkung fokussiert -, habe ich angekündigt, dass wir, wenn die allgemeine Gebührenordnung des Landes diskutiert und eingebracht wird, prüfen wollen, wie wir zu moderaten Gebühren kommen können.

Viele Dinge sind in der allgemeinen Gebührenordnung bereits berücksichtigt worden, so durch separate Tarifstellen für die Fleischuntersuchung von Schweinen in Großbetrieben, außerhalb von Großbetrieben sowie bei der Hausschlachtung. Auch die traditionellen Methoden der Produktion werden berücksichtigt.

Daraus lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres ableiten, dass sich für kleinere Unternehmen notwendigerweise ein geringerer Gebührensatz ergibt; denn die Gebührenhöhe wird grundsätzlich an dem Aufwand für die vorgeschriebenen amtlichen Kontrollen bemessen. Dennoch wollen wir dies prüfen.

Wir haben im Land, ich glaube, zwei Großunternehmen und zwei eher kleine Unternehmen. Wir haben mit der Ministerin schon besprochen, dass wir im federführenden Sozialausschuss nochmals eine Anhörung durchführen werden - manche sagen, sich das antun -, zu der auch die betroffenen Landkreise eingeladen werden sollen, damit sie darüber Auskunft geben, wie sie es sich vorstellen, ihre Gebührensatzungen mit den Unternehmen anzupassen; denn eines muss man sagen - die Ministerin hat vom Kostendeckungsprinzip geredet -: Würde eine Unterdeckung verbleiben, müsste das Land die Kosten tragen.

Wir haben in der Zwischenzeit viele Unternehmen besucht. Loburg ist nicht mit Weißenfels zu vergleichen. Wir müssen sehen, ob wir den Spagat hinbekommen,

(Herr Tullner, CDU: Das müssen wir!)

den wir im April 2007 schon einmal aufgezeigt haben.

Ich werde für meine Fraktion die Durchführung einer Anhörung beantragen und hoffe, dass wir im Ausschuss zu einer konstruktiven Lösung kommen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Hunger. Bitte schön.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Titel dieses Gesetzes als völlig Unbeteiligter erstmalig liest, dann könnte man hoffen, dass damit Neuregelungen auf den Weg gebracht werden, die uns künftige Gammelfleischskandale ersparen. Aber das ist leider nicht der Fall. Vielmehr geht es hierbei etwas schlichter im Wesentlichen um die Überwachung aller vorgeschriebenen Anforderungen beim Gewinnen, Behandeln, Zubereiten und Inverkehrbringen von Fleisch und nicht von seinen Abfallprodukten.

Das bisherige Landesgesetz ist den aktuell gültigen EU-Richtlinien und Verordnungen anzupassen. Das ist unstrittig und wird natürlich auch von meiner Fraktion mitgetragen. Wir müssen diese Anpassung aber unbedingt dazu nutzen, solche transparenten Regelungen zu schaffen, dass bezüglich der Kosten keine ungerechtfertigten Anforderungen auf die Betriebe zukommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, es muss mit diesem Gesetz eine Weichenstellung für eine Verfahrensweise der Gebührenberechnung erfolgen, die von vornherein keinen Spielraum für Spekulationen zulässt und eine unterschiedliche Auslegung dieser Regelung weitestgehend ausschließt.

(Herr Tullner, CDU: Wer will das schon?)

Ich brauche an dieser Stelle sicher nicht noch einmal auf die unendliche Geschichte um den Schlachthof Halberstadt einzugehen. Solche Probleme sollten mit dem novellierten Gesetz der Vergangenheit angehören. Deshalb werden wir in den Ausschüssen die §§ 4 und 5, die die Kostenfragen regeln, in den Mittelpunkt unserer Be trachtungen stellen.

Die EU-Verordnung Nr. 882 vom 30. April 2004, die bereits angesprochen wurde, ist die Grundlage für die Be-

messung der Gebühren. Sie formuliert zum Beispiel Möglichkeiten der angepassten Gebührengestaltung. An dieser Stelle bin ich durchaus anderer Meinung als Frau Kuppe. Sie sagten, dass man durchaus auf die Unternehmen und auch auf die Bedingungen, die die einzelnen Unternehmen haben, stärker eingehen sollte. Insofern würde ich sehr die Anhörung begrüßen, die hier bereits angesprochen wurde, da man dadurch mit den Unternehmen und auch mit den Landkreisen stärker in Kontakt kommen könnte, um einvernehmliche und auskömmliche Regelungen für beide Seiten zu finden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Uns erscheint Folgendes wichtig: In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird eine Prüfmöglichkeit der Methode der Berechnung der Gebühren durch das Landesverwaltungsamt angeführt. Ich denke, es muss eine Prüfpflicht vorhanden sein, damit ungerechtfertigten Unterschieden bei der Gebührenermittlung begegnet werden kann.

Die anderen Fragen, so denke ich, sind im Wesentlichen im Ausschuss zu diskutieren. Ich würde die Überweisung in den Sozialausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss befürworten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie noch eine Frau von Frau Dr. Hüskens beantworten? - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Hunger, Sie sagten gerade, Sie wollen eine Prüfpflicht des Landesverwaltungsamtes haben. Mich würde interessieren, wie Sie sich das Prozedere vorstellen, wenn man zunächst einmal davon ausgeht, dass Gleichtes gleich behandelt wird. Wenn Sie nun hingehen und sagen, dass es einmal einen klaren Kanon dafür gibt, welche Kosten zu integrieren sind und welche nicht, wie wollen Sie dann noch irgendwelche Veränderungen machen, zum Beispiel bei neuen Betrieben. Wollen Sie für jeden neuen Betrieb, der im Land ist, ein neues Verfahren in Gang setzen? Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein. Die Betriebe haben beim Landesverwaltungsamt ihre Methode, wie sie die Kosten ermitteln, vorzulegen. Das muss wirklich geprüft und nicht nur zur Kenntnis genommen werden. So steht es hier. In der Begründung steht drin, dass die Möglichkeit besteht, es zu prüfen. Ich denke, es muss geprüft werden und darf nicht kritiklos übernommen werden. Wenn bestimmte Kostenbestandteile zu hoch angesetzt waren oder wenn sie unklar sind, dann muss man dazu mit den Betrieben ins Gespräch kommen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Damit das klar ist: nicht mit den Betrieben, sondern mit den Verwaltungen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Entschuldigung, mit den Verwaltungen, nicht mit den Betrieben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Brakebusch. Bitte schön.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der Sitzung im April 2007 war das Gesetz zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften Gegenstand im Hohen Hause. In der damaligen Debatte wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund europarechtlicher Vorschriften eine Änderung dieses Gesetzes, wie sie heute von der Landesregierung vorgelegt worden ist, erforderlich sei.

Frau Ministerin Kuppe hat in ihrer Einbringungsrede die Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes sehr detailliert dargestellt. Sie hat auch deutlich gemacht, welche Komplexe im Anhörungsverfahren kritisiert worden sind und warum diese Kritik nicht aufgegriffen wurde. Diesen Ausführungen ist aus meiner Sicht in der heutigen Debatte nichts hinzufügen, da die Frau Ministerin alle Aspekte beleuchtet hat. Ich möchte Ihnen deshalb die vielen Wiederholungen ersparen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und nicht in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über die Anträge auf Überweisung ab.

Unstrittig war wohl die Überweisung in den Sozialausschuss, der zugleich federführend beraten soll. Hierüber stimmen wir als Erstes ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Das reicht jedenfalls. Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales beschlossen worden.

Weiterhin ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich auch alle. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Inneres beschlossen worden.

Ferner ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Frau Weiß, CDU: Was soll er denn da?)

Wer stimmt dem zu?

(Unruhe)

Ich bitte darum, das Abstimmungsverhalten deutlich erkennen zu lassen. - Noch einmal: Wer stimmt der Mitberatung durch den Landwirtschaftsausschuss zu? - Die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überwei-

sung des Gesetzentwurfes zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Es versteht sich wohl von selbst, dass wir entgegen der vorliegenden Zeitplanung nicht schon jetzt in die Mittagspause eintreten. Da wir gegenüber der Zeitplanung fast anderthalb Stunden Vorsprung haben, rufe ich nun den Tagesordnungspunkt 15 auf. Ich schlage vor, dass wir die daran anschließende Mittagspause auf 45 Minuten verkürzen. Dies wird wohl den meisten recht sein.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/851

Ich bitte Herrn Dr. Eckert, als Einbringer das Wort zu nehmen. - Er ist von der Regierung gerade abgelenkt worden. Das muss als Entschuldigung gelten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber nicht fraktionsintern!)

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse mich selten ablenken, aber na ja.

Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich mir alles Werben um Zustimmung zu unserem heutigen Antrag sparen, wenn ich lese und höre, was Frau Ministerin Dr. Kuppe oder auch Herr Präsident Steinecke in den letzten Tagen zum Thema Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit im weitesten Sinne verlautbarten. Erlauben Sie mir, dass ich Herrn Steinecke wie folgt zitiere:

„Gleichstellung beginnt im Kopf. Gesetze, Richtlinien sowie Rechte im Diskriminierungsfall können ihre Wirkung jedoch nur entfalten, wenn sie von Menschen angewandt werden. Weil es im Land offenbar eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit gibt, müssen Menschen mit Handicap immer noch um Gleichberechtigung kämpfen.“

Genau aus diesem Grunde, so meinen wir, sollte die Landesregierung mit einem breit angelegten Aktionsprogramm den Kampf der Menschen mit Handicap unterstützen und systematisch in allen - ich betone: in allen - Ressorts dafür sorgen, dass Barrieren in den Köpfen und in den Gebäuden und Systemen der Verwaltung ausgeräumt werden.

Der Herr Präsident - ich erlaube mir, ihn noch einmal zu zitieren - drängte angesichts des vielerorts festzustellenden mangelnden Respekts und fehlenden Verständnisses sogar darauf, die Engagements von Parlamenten, Parteien und Verbänden weiter zu verstärken.

Der Weg zu einer modernen Behindertenpolitik, welche seiner Meinung nach in erster Linie Bürgerrechtspolitik ist, kann nur über die Zusammenarbeit aller bürgerlichen Kräfte führen, wie es in der Pressemitteilung vom

11. September weiter heißt. Fangen wir also an, bündeln wir die Kräfte und Initiativen aller einzelnen Akteure auf diesem Gebiet!

Aus meiner Sicht ist dafür auch von Bedeutung, wie es gelingt, dieses Thema endlich als Querschnittsproblem der gesamten Regierung anzupacken. Dass sich Frau Dr. Kuppe und Herr Dr. Daehre zuständig fühlen, wissen und schätzen wir. Es ist aber notwendig, dass sich alle Ressorts mit der gleichen Intensität diesen Fragen zuwenden. Insofern wäre es vielleicht angebracht, über eine Zuordnung zur Staatskanzlei zu diskutieren.

Unser Aktionsprogramm, das wir heute zum Antrag erheben, wird auch den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen in den Behörden des Landes gerecht. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich in einem Brief an die Landesregierung und an den Behindertenbeauftragten des Landes gewandt und um eine Konzeption der Ministerien für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen gebeten, in der die Herstellung der Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden der Landesverwaltung angegangen werden soll.

Vor allem entspricht der in diesem Brief im Vordergrund stehende Gedanke, dass es dabei nicht nur um den Publikumsverkehr in den Behörden gehen soll, sondern auch um die Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen in den Landesbehörden, den von uns seit Jahren immer wieder beantragten Gesetzesänderungen.

Diese Forderung der AG der Hauptschwerbehindertenvertretungen kann ich nur unterstützen. Sie lässt sich auch mit den Ergebnissen einer Untersuchung untermauern, die unser ehemaliger Kollege Peter Hoffmann im Jahr 2003 in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt hat.

Der Landesbehindertenbeirat hat kürzlich diese Forderung als Empfehlung an die Landesregierung weitergereicht. Er kritisierte außerdem unter anderem in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Normal“, dass Sachsen-Anhalt immer noch immense Mittel ausgibt, um Barrieren zu erhalten oder zu errichten, statt sie abzubauen.

Der Landesbeauftragte beklagt, dass das Land insbesondere im Bereich der Schulen oder auch bei der Sanierung von Denkmälern und ähnlichen Gebäuden viel Geld in „ausgrenzende Maßnahmen“ steckt. Auch wenn es wenig Geld wäre, müsste man es kritisieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit das aufhört, meinen wir, muss eine komplexe Herangehensweise eingeführt werden. In allen Ressorts sind alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer integrierenden oder ausgrenzenden Wirkungen zu hinterfragen, bevor - ich betone: bevor, meine Damen und Herren - Geld ausgegeben wird.

Die UN-Konvention, die wir hier im Landtag vor einigen Wochen alle begrüßt und unterstützt haben, wird unser Land vor große Herausforderungen stellen. Ich habe damals für die Fraktion DIE LINKE darauf aufmerksam gemacht.

Wir müssen die dafür erforderlichen Planungen effektiv gestalten. Deshalb halten wir ein solches Aktionsprogramm, das nicht nur die materiellen und personellen Maßnahmen ins Auge fasst, sondern auch die dazugehörige Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit sensibel und wirkungsvoll konzipiert, für eine sehr notwendige Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, dass Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Barrierefreiheit bisher nichts getan hat. Nein, es gibt eine Reihe guter Ansätze. Zu nennen wären der Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ sowie die Einbeziehung des Kriteriums der Barrierefreiheit in einige Förderrichtlinien des Landes. Das ist hervorzuheben, obgleich man konstatieren muss, dass es bei der Umsetzung nach wie vor Probleme gibt. Auch die Tatsache, dass in vielen Kommunen Behindertenbeauftragte und Beiräte den Finger in die Wunden legen und bei den Problemlösungen mitwirken können, ist sehr zu würdigen.

Wie dringend jedoch neue Wege und Denkweisen sind, wenn es um die Gestaltung von Lebensbedingungen geht, die allen, wirklich allen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden, wird auch an dem immer wieder herangezogenen Argument der demografischen Entwicklung sichtbar. Die Menschen werden zunehmend älter.

Laut Bevölkerungsstatistik sind gegenwärtig von den 82,3 Millionen Menschen in Deutschland 3,8 Millionen Menschen über 80 Jahre alt. Davon lebten im Jahr 2006 115 472 in Sachsen-Anhalt. Das heißt, 4,7 % unserer Bevölkerung in Sachsen-Anhalt sind über 80 Jahre alt. Man könnte hinzufügen: Im letzten Jahr schickte der Bundespräsident insgesamt 5 217 Glückwunschschreiben an Menschen, die 100 Jahre und älter sind. Das ist eine immense Zahl.

Die sich daraus ergebenden Herausforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des Alltags sind immens. Die meisten Bereiche - das muss man leider immer wieder feststellen - sind darauf nur ungenügend vorbereitet. Nicht nur die Behindertenverbände stellen Forderungen nach Barrierefreiheit. Immer lauter werden auch die Forderungen von Seniorenorganisationen, die Belange von alten Menschen mehr in den Fokus zu rücken.

Das gilt zum Beispiel im Bereich des Wohnens, in dem eine Anpassung an neue Bedürfnisse immer notwendiger wird. Dieser Anpassungsbedarf zeigt aber auch, dass künftig in dieser Hinsicht wesentlich nachhaltiger gedacht werden muss.

Beim Bau von Eigenheimen, die in der Regel für ein ganzes Leben geplant werden, sollte auch an das Alter gedacht werden. Türbreiten, Sanitäranlagen, Treppengestaltung sollten sehr gründlich überdacht werden. Oft werden - das ist leider eine zunehmend anzutreffende Tatsache - Heimaufenthalte nur deshalb erforderlich, weil man mit dem Rollstuhl nicht in alle Räume kommt.

Aber auch für gesunde alte Menschen ist Barrierefreiheit ein wichtiger Baustein für einen problemlosen Alltag. So beklagt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, BAGSO, dass zu wenig beachtet wird, dass technischer Firlefanz hinderlich ist.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Technische Geräte mit ihren komplexen Anwendungsmöglichkeiten sollen eigentlich den Alltag erleichtern. Das setzt aber voraus, dass Funktionalität und Design übersichtlich gestaltet werden. Jeder, der ein Handy kauft, weiß, dass er ein Problem hat, wenn er sagt, er möchte das Handy nur zum Telefonieren haben. Das gibt es aber nicht.

(Zuruf von der SPD)

Jeder von uns hat auch schon mit der Programmierung der Fernbedienung gehadert oder diverse Bedienungs-

anleitungen verflucht. Wie ergeht es dann aber erst den älteren Menschen, deren Augen nicht mehr so gut sind und deren Englischunterricht, wenn sie überhaupt welchen gehabt haben, sehr lange zurückliegt? Einfache Bedienbarkeit angesichts nachlassender Fingerfertigkeit und Sehkraft wird also zunehmend erforderlich und auch nachgefragt.

Deshalb kann ich nur darauf hinweisen, dass das auch für die Wirtschaft ein wichtiges Signal ist. Das ist auch die Motivation für das Bundesprogramm „Wirtschaftsmotor Alter“, das kürzlich von der Familienministerin von der Leyen vorgestellt wurde. Mit diesem Programm sollen Unternehmen bei der Gestaltung von Seniorenprodukten beraten werden.

Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich 1996 an einem Kongress „Barrierefreies Design“ teilgenommen habe. Nach mehr als zehn Jahren Diskussion kommt das nun auch bei unserer Wirtschaft eventuell an.

Meine Damen und Herren! Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, warum Barrierefreiheit wichtig und zukunftsträchtig ist. Uns ist vor allen Dingen wichtig, dass in unserem Land durchgesetzt wird, dass Steuermittel nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die im weitesten Sinn keine Barrieren errichten, sondern Barrieren abbauen helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eben leider nicht oder noch nicht selbstverständlich.

Ich könnte darauf verweisen, dass beispielsweise die „Arche Nebra“ völlig neu gebaut wurde, aber auf der Homepage nicht dafür geworben wird, dass dort ein Fahrstuhl existiert. Auf meine Nachfrage hin wurde deutlich, dass man noch keine Angebote für sensorisch eingeschränkte Menschen hat, also Audioguides bzw. Informationen in Brailleschrift. Das ist aber eine neue und, wie ich glaube, sehr bedeutsame Einrichtung. Deshalb sollte man diesen Bereich von vornherein mit erfassen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Aber ein Fahrstuhl ist da!)

- Ein Fahrstuhl ist da; aber, wie gesagt, es wurde nicht damit geworben. Leider Gottes ist das nicht nur bei der Arche Nebra so, sondern auch bei vielen anderen touristischen Einrichtungen, die, obwohl sie die Voraussetzungen dafür haben, damit keine Reklame machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben unseren Antrag recht breit und umfassend gefasst und ihn relativ ausführlich schriftlich begründet. Das konnte jede und jeder nachlesen. Möglichweise haben Sie noch viele weitere Ideen, wie die Ausgrenzung von alten Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen in unserem Land bekämpft und überwunden werden kann.

Wir können uns vorstellen, dass in allen Ausschüssen bis auf den Petitionsausschuss weiter an den Aufgaben für ein solches Aktionsprogramm in der gemeinsamen Diskussion gearbeitet wird, um dann in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2008 oder 2009 ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit beginnen zu können.

Ich beantrage die Überweisung des Antrages in alle Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses.
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich Herrn Minister Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Eckert! Das Thema Barrierefreiheit hat uns heute nicht zum ersten Mal beschäftigt. Es ist gut so, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Dass wir einen weisen und guten Landtagspräsidenten haben, hat sich herumgesprochen. Das wurde auch noch einmal bestätigt. Er wurde immer unruhiger, als Sie ihn zitiert haben, aber wir können alles unterstreichen, was unser Landtagspräsident gesagt hat. - Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das Gleiche gilt natürlich auch für meine Kollegin Kuppe und für alle anderen Kabinettsmitglieder.

Nun könnten wir uns es uns leicht machen und sagen, der Landtagspräsident hat gesprochen und das Parlament hat zu folgen; damit hätten wir die Aufgabe gelöst. Aber, meine Damen und Herren, dafür ist das Thema zu ernst und zu umfangreich.

Der von Ihnen formulierte Antrag - Sie haben es selbst gesagt - ist so allgemein und so umfangreich, dass die Umsetzung schwierig wird. Bei diesem Thema sollte man die kleinen Schritte vor den großen machen. Ich bin der Meinung, wir müssen Schritte machen, die wir auch umsetzen können. Das ist das Problem. Wir werden uns mit dem Thema in den nächsten Jahrzehnten noch beschäftigen müssen, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und viele andere Dinge mehr.

Wenn wir akzeptieren, dass sich die Diskussion im Hinblick auf die älteren Menschen und die Menschen mit Behinderungen in den letzten 17 Jahren nicht nur in den Köpfen verändert hat und dass in den letzten 17 Jahren auf diesem Sektor auch materiell unheimlich viel erreicht worden ist, dann sollten wir darauf aufbauen und sehen, wie wir die Situation Stück für Stück verbessern können.

Das Justizzentrum Magdeburg ist hinsichtlich der Barrierefreiheit vorbildlich; denn wir haben barrierefrei gebaut. So könnten wir das auch bei anderen Bauten handhaben.

Herr Eckert, wenn Sie aber den Bau von Einfamilienhäusern ansprechen, dann ich sage Ihnen, es wird heute kein junges Ehepaar oder keine junge Familie im Alter zwischen 25 und 30 Jahren geben, die behindertengerecht baut. Der Schicksalsschlag kann kommen, das wäre dann bedauerlich. Aber es wird niemand sagen, dass er ein barrierefreies und rollstuhlgerechtes Einfamilienhaus baut. Schon gar nicht können wir es vorschreiben. Man hofft immer, dass es einen nicht trifft.

Deshalb muss man es differenziert betrachten. Bei den öffentlichen Bauten bin ich der Meinung, dass es gemacht werden muss. Aber in dem Moment, in dem wir in die Privatsphäre eindringen, können wir es nicht über die Bauordnung festschreiben.

Wenn wir über das Thema Barrierefreiheit und auch über das Bauen von behindertengerechten Wohnungen spre-

chen, dann müssen wir die Wohnungsgesellschaften, die Wohnungsgenossenschaften und die privaten Haus- und Grundbesitzer an ihre Verpflichtung erinnern; denn sie haben natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich um diese Klientel zu kümmern.

Die Verbände teilten mir mit, wenn jemand kommt und eine behindertengerechte Wohnung benötigt, dann wird sie umgebaut; denn es handelt sich dabei um einen Mieter bzw. um einen Kunden. Dieser Personenkreis nimmt zu. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir uns darauf einstellen. Wir dürfen nicht nur versuchen, es auf unseren Tisch zu ziehen, sondern wir müssen die Aufgaben auch anderen übertragen und sie daran erinnern, dass auch diese Klientel wohnungspolitisch bedient werden muss.

Meine Damen und Herren! Das nächste Thema ist die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Der öffentliche Personennahverkehr ist natürlich ein Knackpunkt und gerade dort ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die mit dem öffentlichen Personennahverkehr durch das Land fahren wollen, sollen und müssen, besonders hoch. Derzeit sind wir diesbezüglich noch nicht am Ziel. Das betrifft sowohl den Schienenpersonennahverkehr als auch den Busverkehr.

Aber auch an dieser Stelle stellt sich die Frage, wie sich die Unternehmer, nämlich die Bus- oder Bahnunternehmer und andere Wettbewerber, darauf einstellen. Ich habe den Eindruck, dass diese Unternehmen verstärkt erkennen, dass sie dadurch Kunden werben können und dass an dieser Stelle etwas passiert.

Wir jedenfalls - darin stimme ich mit Ihnen und, ich denke, auch mit allen überein - sind der Meinung, dass dort, wo öffentliche Gelder investiert werden, meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Nachhaltigkeit darauf gedrungen werden muss, dass die Barrierefreiheit umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben einen Wettbewerb „Barrierefreie Kommune“ ausgelobt. Im ersten Jahr haben sich elf Kommunen beteiligt, im Rahmen des zweiten Wettbewerbes - er findet nur alle zwei Jahre statt - haben sich 13 Kommunen beteiligt und in diesem Jahr haben sich zwölf Kommunen an dem Wettbewerb beteiligt.

Ich darf daran erinnern, dass man für den ersten Platz 500 000 €, den zweiten Platz 300 000 € und den dritten Platz 200 000 € erhält. Für eine besonders pfiffige Idee erhält man 100 000 € zusätzlich. An dieser Stelle sprechen wir nicht über Peanuts und trotzdem haben sich nur zwölf Kommunen an diesem Wettbewerb beteiligt. Ich denke, dass ist das Thema, über das wir uns im Landtag unterhalten müssen. Es muss vor Ort ankommen und die Stadträte müssen sich mit diesem Thema beschäftigen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Steinecke, CDU: Jawohl!)

Denn sonst können wir vieles machen, aber wenn sich von den vielen Städten in Sachsen-Anhalt - ich weiß gar nicht, wie viele es in Sachsen-Anhalt sind - nur zwölf Städte daran beteiligen, dann ist das ärgerlich. Es bewegt mich, dass an dieser Stelle nur zwölf Kommunen gesagt haben, dass sie sich daran beteiligen, und das, obwohl sie Geld erhalten hätten, um die Barrierefreiheit umzusetzen.

Herr Eckert, zur Barrierefreiheit gibt es auch bei den Behindertenverbänden unterschiedliche Auffassungen. Wenn ich mit dem Verband der Blinden spreche, dann sagen sie mir, Sie können alles machen außer der Angleichung der Straße an die Höhe des Fußweges; denn sie müssen mit ihrem Stock einen Widerstand spüren. Die Rollstuhlfahrer sagen, sie wollen die Barrierefreiheit. Auch an dieser Stelle sind wir in einem Spannungsfeld, bei dem wir einerseits der einen Gruppe helfen möchten, andererseits aber darauf achten müssen, dass wir die andere Gruppe nicht vernachlässigen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Barrierefreiheit nicht gleich Barrierefreiheit ist, sondern dass sie von den einzelnen Gruppen unterschiedlich gesehen und betrachtet wird.

Die UN-Konvention haben Sie angesprochen. Meine Damen und Herren! Ich denke, dort werden wir auch im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch über das eine oder andere reden müssen, weil es nicht nur um das Thema Bau geht.

Ich möchte noch eines sagen: Diese Landesregierung, und zwar nicht nur die Sozialministerin oder der Bau minister, sondern, ich denke, alle Kollegen im Kabinett wissen um die Schwere dieser Aufgabe. Dies ist auch eine Aufgabe, die das gesamte Kabinett beschäftigt. Deshalb sollte in den Ausschüssen darüber gesprochen werden, wie wir dieses Thema Stück für Stück angehen können, um es auch in das öffentliche Bewusstsein zu rufen. Diesbezüglich sollten wir die Behindertenverbände einladen und mit ihnen darüber diskutieren und gleichzeitig sagen, dass das Problem nicht in drei Jahren gelöst ist, sondern wir versuchen müssen, es Stück für Stück auf den Weg zu bringen.

Ich denke, wenn wir dabei mit gutem Beispiel vorangehen, wir als Landesregierung sowieso und der Präsident und die Abgeordneten auch, dann müssen wir es nur noch schaffen, dass es auch in den Städten und Gemeinden ankommt.

Ich denke, dann können wir in Sachsen-Anhalt sagen - das soll mein letzter Satz sein -, wir grenzen niemanden aus, wenn er sich an die gesellschaftlichen Spielregeln hält, und schon gar nicht Behinderte und ältere Menschen; denn wir haben gegenüber den Behinderten, aber auch gegenüber den Älteren eine besondere Verantwortung. Denn dies ist die Nachkriegsgeneration, die Deutschland, die DDR und die Bundesrepublik, mit ihren Händen aufgebaut hat. Deshalb haben wir eine ganz besondere Verantwortung auch gegenüber dieser älteren Generation. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun erteile ich Herrn Scheurell das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Eckert, das Thema, welches Sie heute zur Sprache gebracht haben, ist für uns alle nicht neu. Ihre Fraktion und selbstverständlich gerade Sie haben sich zu diesem Thema mehrfach eingebracht. Sie können insoweit ja auch aus dem Nähkästchen plaudern, als gerade im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr nicht nur bei Kaffee und Kuchen mit den Verbänden über Barrierefreiheit,

behindertenfreundliches und entsprechendes Bauen gesprochen wird; denn das ist gerade das, wo man es greifbar und erlebbar gestaltet und zukunftsweisend in Barrierefreiheit investiert.

Das ist wichtig, da Menschen mit Behinderungen Hilfe brauchen, um selbstbestimmt leben, wohnen und arbeiten können, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie haben Anspruch auf die hierzu notwendige Solidarität und Unterstützung. Unser Minister sagte eben, dass jeden ein Schicksalsschlag von heute auf morgen in einen Fahrstuhl - gemeint ist nicht der Fahrstuhl in Nebra, das ist ein Aufzug - im Sinne eines Rollstuhls drängen kann. Auch wenn wir die Barrierefreiheit verwirklicht haben, bedeutet dies für jeden schlimme Einschnitte. Das ist klar.

Außerdem zur demografischen Situation. Sie sagten es, Herr Eckert. Unser Minister hat es wiederholt. Ein Viertel der Bevölkerung unseres Landes wird in absehbarer Zeit im Rentenalter sein. Nun, dank der Fitness-Programme und der Gesundheitsvorsorge heutzutage werden Gott sei Dank nicht mehr alle gleich multimorbide Patienten sein und Behinderten-WEs benötigen. Nur müssen wir heute selbstverständlich planen und barrierefrei bauen.

Deshalb hat die CDU die schulische, berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen stets aktiv unterstützt und sich auf allen Politikebenen dafür eingesetzt, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden. In diesem Bereich haben wir in den letzten 17 Jahren, auch dank der Hilfe insbesondere durch die Betroffenen selbst, sehr viel erreicht. Beispielsweise haben die Mitglieder des Landesbehindertenrates oder die Gremien des runden Tisches für Menschen mit Behinderungen mitgewirkt, wo auch Sie, Herr Eckert, mitarbeiten.

Im Rahmen des Stadtumbaus Ost - der Minister erwähnte es eben schon - wird seit dem Jahr 2003 die barrierefreie Kommune ausgelobt. Bereits im Jahr 2005, sehr geehrter Herr Dr. Eckert, hat meine Heimatstadt - wir haben uns im Stadtrat damit aktiv beschäftigt - den dritten Platz erreicht. Übrigens hat die Stiftung Luther-Gedenkstätten, die zuletzt das Geburts- und Sterbehaus in Eisleben und davor das Luther-Haus in Wittenberg saniert hat, die Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Bauten verwirklicht. Damit wurde Barrierefreiheit nicht nur in Neubauten mit musealem Charakter wie dem Gebäude in Nebra verwirklicht. Das beweist, dass natürlich auch das Kultusministerium die Barrierefreiheit mit umsetzt; denn die Stiftung Luther-Gedenkstätten ist eine landeseigene Stiftung.

Angefangen bei den barrierefreien Kommunen über den barrierefreien Wohnungsbau bis hin zum barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr gibt es allein im Fachbereich Landesentwicklung und Verkehr viele Programme und Aktionen, die die Landesregierung erfolgreich initiiert hat und die von der CDU selbstverständlich unterstützt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichwohl ist das ehrgeizige Ziel, eine durchgängige Barrierefreiheit zu schaffen, noch nicht erreicht worden. Ein Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ könnte uns diesem Ziel näher bringen, wobei ich Probleme mit dem Begriff „Aktionsprogramm“ habe. Das impliziert immer Aktionismus, und hinterher vergessen wir alles.

(Beifall bei der CDU)

Das ist uns aber eine Herzensangelegenheit. Wir wollen es durchgängig realisieren. Deshalb lassen Sie uns im Ausschuss nicht nur darüber debattieren, sondern handfeste Programme in Zusammenarbeit mit unserem bewährten Minister gerade auch zu dieser Frage aufstellen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Nun erteile ich Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem Antrag einen außerordentlich komplexen Antrag eingebracht, auch wenn Herr Dr. Eckert das Ganze nur als Eckpunktepapier bezeichnet hat. Ich sage einmal, dass ich dem Thema nicht gerecht werden würde, wenn ich versuchen würde, das in einer Fünfminutendebatte ausführlich auszuloten. Da ich den Ausführungen von Herrn Daehre und Herrn Scheurell entnommen habe, dass wir eine Ausschussüberweisung bekommen und eine ausführliche Diskussion führen werden, brauche ich das auch nicht zu tun.

Deshalb weise ich nur auf zwei grundsätzliche Überlegungen hin. Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass es ganz wesentlich ist, dass Menschen mit Behinderungen einen möglichst freien Zugang zu allen Lebensbereichen haben und dass nicht durch technische oder andere Hindernisse zusätzliche Handicaps entstehen. Ich glaube, jeder von uns kann es sich ganz gut vorstellen, dass es mit dem selbstbestimmten Leben nicht weit her ist, wenn für jede Straßenbahnfahrt oder jeden Weg außerhalb der eigenen vier Wände eine Assistenz nötig ist.

Gleichzeitig ist mir und Ihnen sicherlich auch klar, dass wir diese Handicaps nicht mit einem Beschluss des Landtages aus dem Weg räumen können. Das ist auch von Herrn Daehre schon betont worden. Als Finanzpolitiker weiß ich natürlich auch, dass die Landesfinanzen endlich sind und wir eine ganze Reihe von in Ihrem Antrag genannten Vorhaben sicherlich in eine zeitliche Schiene stellen müssen. Ich glaube, wir sollten diesbezüglich den Menschen im Lande nichts vormachen.

Deshalb unterstützen wir eine Ausschussüberweisung. Ich halte das für sinnvoll. Vielleicht sollten wir dort neben einer weiteren inhaltlichen Qualifizierung des noch Erforderlichen überlegen, welche zeitlichen Schienen wir angehen können. Denn ich glaube, dass den Landtag auch dieser Punkt interessieren sollte, damit man hinterher einmal sehen kann, was in den fünf oder zehn Jahren umgesetzt worden ist, ob das Aktionsprogramm oder das Eckpunktepapier Realität geworden ist, um den Bürgern in unserem Land sagen zu können, dass das einmal Beschlossene Stück für Stück umgesetzt worden ist, sodass die Lebensqualität für die Bürger in unserem Land an jedem Tag ein Stück weit besser geworden ist. In diesem Sinne sollten wir das Ganze konstruktiv in den Ausschüssen begleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun hören wir Frau Dr. Späthe für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Eckert hat in seiner Antragsbegründung gesagt: Eigentlich dachte ich, ich könnte mir die Werbung dafür ersparen. - Ich kann dazu nur sagen: Recht hat er. Dieser Antrag ist dermaßen breit angelegt, dass man ihn wirklich nur als einen Anstoß zum Nachdenken und als eine Aufforderung zum Handeln betrachten kann, und zwar ressortübergreifend.

Das heißt, dieses Problem sollte ausnahmslos alle Ressorts beschäftigen. Diesbezüglich sehen wir noch deutliche Defizite. Herr Dr. Daehre hat für das Bauministerium und für das Sozialministerium in Vertretung gesprochen. Aber auch dabei haben wir gesehen, dass der Begriff „barrierefrei“ immer noch zu sehr mit baulichen Voraussetzungen besetzt ist. Wir sehen zum Beispiel Defizite beim barrierefreien Umsetzen von Bildungsprogrammen durch das Kultusministerium im Bereich der integrativen Beschulung. Dazu haben wir bereits angeregt, eine gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses durchzuführen. So müssen wir es nach und nach mit allen Ressorts tun.

Was wir brauchen, ist weniger ein barrierefreies Sachsen-Anhalt als vielmehr ein barrierefreies Denken. Wenn das einmal durch ist, dann ist die Durchsetzung von Bauvorschriften und Ähnlichem solch eine Selbstverständlichkeit, dass wir sie nicht immer wieder aufrufen müssen. Insofern befürworten wir die Überweisung des Antrags in alle Ausschüsse sehr, um eine breite Diskussion anzustoßen.

Lassen Sie mich zum Schluss Ihre Aufmerksamkeit bitte noch einmal auf den Beschlusstext werfen.

Der Antrag lautet wie folgt: Wir möchten ein Aktionsprogramm mit folgenden Eckpunkten erarbeiten. Unter Punkt 1 können wir lesen: Gegen die Barrieren in den Köpfen soll die Landesregierung gemeinsam mit den Behindertenverbänden ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit ausrufen. - Und weiter: Diese Dekade dient der Sensibilisierung der Menschen und der Verwaltungen, was für Wesen dort auch immer arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Zum Abschluss noch einmal Sie, Herr Dr. Eckert, wenn Sie es wünschen.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie einige Anmerkungen zum Abschluss. Zunächst will ich mich bei Herrn Scheurell entschuldigen, weil ich zwei Sekunden unaufmerksam war.

Dann möchte ich noch einmal deutlich sagen: Es geht um Barrierefreiheit und nicht um Behindertenfreundlichkeit. Behindertenfreundlichkeit ist sehr eingeschränkt. Wir wollen Barrierefreiheit und dabei geht es nicht nur um Bauliches, sondern es geht um das Denken, um die Bildung, um Zugänge, das heißt um sehr viel mehr und vor allen Dingen auch um Barrierefreiheit in der Kommunikation.

Ich kann alle Stadträte nur bitten: Gehen Sie einfach mal auf die Internetseite Ihrer Heimatstadt und versuchen Sie, dort Debattenbeiträge für die Barrierefreiheit, also für die Zugänglichkeit für Blinde herauszufinden. - Sie

werden ein großes Problem haben. Fast nirgendwo ist das umgesetzt, aber laut Bundesgleichstellungsgesetz soll es im Jahr 2009 verpflichtend sein. Schauen Sie einfach nach! Da haben wir noch Nachholbedarf.

Zweitens. Herr Dr. Daehre, zum Einfamilienhaus. Völlig klar, ich möchte niemandem etwas vorschreiben. Aber ich möchte schon, dass es auch dem Bauherrn eines Einfamilienhauses bewusst ist, dass er Eltern hat, die älter werden und möglicherweise mal zu ihm nach Hause kommen wollen. Leider Gottes - da haben Sie Recht - denken viele Menschen in jüngerem Alter nicht daran.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Deshalb wäre es günstig, entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, bestimmte Dinge einfach anzusprechen. Darin stimme ich Ihnen völlig zu: Festschreiben bzw. vorschreiben würde ich Derartiges für ein Einfamilienhaus überhaupt nicht; es sei denn - diesbezüglich sind wir meines Erachtens d'accord -, dass Fördermittel des Landes darin stecken. Ich habe ein Beispiel dafür, das will ich aber noch nachprüfen.

Zu den Wohnungsgesellschaften. Es gibt dort eine Reihe von sehr begrüßenswerten Initiativen. Ich kann nur unterstreichen, dass ich für diesen Bereich vor allem Beratungsbedarf sehe. Auf der anderen Seite möchte ich darauf hinweisen, dass beispielsweise im Land Brandenburg der dortige Bauminister vor Kurzem ein Programm angestoßen hat, in dessen Rahmen bestimmte Neu-Altbauten mit Fahrstühlen und ähnlichen Zugangsmöglichkeiten versehen worden sind. Es wäre zu überlegen, ob Derartiges in solch einem Umfang auch für uns eine Maßnahme wäre, die man prüfen sollte. Mir geht es darum, dass man tatsächlich darüber diskutiert.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Ja, das war im Land Brandenburg, in Potsdam ganz konkret. Es wurde im „Spiegel“ darüber berichtet.

Bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs, Herr Dr. Daehre, möchte ich vor allen Dingen, dass Ihr Ministerium bei den Planungen der neuen Landkreise zum ÖPNV prüft, ob die Behindertenverbände, ob Behindertenbeauftragte, ob Beiräte in der Realität beteiligt werden sind. Wenn das der Fall ist, dann haben sie mehr getan, als bisher gemacht worden ist.

Abschließend möchte ich noch einmal ganz deutlich Folgendes unterstützen: Es ist völlig richtig, dass das, was wir anregen, keine Aktivität für drei Jahre ist. Es ist ein umfassendes Programm, zunächst in Bezug auf das Denken, aber auch in Bezug auf die Realität. Ich kann überhaupt nicht behaupten, dass nichts passiert ist. Was man aber sagen muss, ist: Es ist leider noch nicht das passiert, was man hätte machen können. Schauen Sie sich einfach an, wie wir in der Vergangenheit das Thema schrittweise in das Bewusstsein gehoben haben.

Ein Letztes zum „Aktionsprogramm“. Ich muss Ihnen sagen: Es ist mir vollkommen egal, wie man das Kind nennt. Wichtig ist, dass etwas passiert. Wichtig ist, dass wir die Zukunftsfähigkeit des Landes sichern und dass die Menschen in jeder Situation an der Gesellschaft teilhaben können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Es wird die Federführung durch den Sozialausschuss beantragt. Ist das auch die

allgemeine Meinung? Dann stimmen wir darüber ab. Zunächst also über die Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss. Wer stimmt zu?

(Zurufe von der CDU: Nein! - Verkehrsausschuss federführend!)

- Gut. Dann erst nachdenken und noch einmal.

Es gibt zwei Anträge. Der eine lautet: Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales. Der zweite lautet: Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Ich lasse über den ersten Antrag, Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales, zuerst abstimmen. Wer stimmt zu? - Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion und geringe Teile der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - CDU-Fraktion. So schwierig es ist, jetzt müssen wir zählen. - Ich höre gerade, die Mehrheit war für den Ausschuss für Soziales. Also berät der Ausschuss für Soziales federführend.

Ein weiterer Antrag lautete: Mitberatung in allen Ausschüssen außer dem Petitionsausschuss. Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt diesem Antrag, Mitberatung in allen Ausschüssen mit Ausnahme des Petitionsausschusses, zu?

(Unruhe)

Beantragt jemand eine Auszeit?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Wir beantragen keine Auszeit. Es steht jetzt lediglich zur Abstimmung, ob der Antrag zur Mitberatung in alle Ausschüsse gehen soll oder nicht. Wenn das keine Mehrheit findet, würden wir als CDU-Fraktion die Überweisung mitberatend in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragen.

(Herr Wolpert, FDP: Der ist federführend! - Zurufe von CDU: Nein!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war jetzt im Konjunktiv. Wie lautet nun der Antrag? Auszeit, ja? - Das ist kein Problem, es ist ohnehin jetzt Mittagspause. Genügen 45 Minuten für das Nachdenken?

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, die CDU-Fraktion möchte, dass das Thema im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mitberaten wird. Wir möchten aber nicht, dass der Antrag pauschal in alle Ausschüsse überwiesen wird. Das wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Deswegen müsste jetzt zunächst über den von Ihnen vorgestellten Antrag abgestimmt werden. Wenn dieser keine Mehrheit findet, müsste darüber abgestimmt werden, ob das Thema in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr geht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Anträge stimmen in einem Punkt überein: Sie wollen alle eine Mitberatung im Ausschuss für Landesentwick-

lung und Verkehr. Dann klären wir das erst einmal. Wer ist für die Mitberatung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr? Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Das ist erst einmal geklärt.

Jetzt geht es um weitere Ausschüsse. Der Antrag lautet: Überweisung in alle anderen ständigen Ausschüsse außer in den Petitionsausschuss und die jetzt schon beschlossenen Ausschüsse. - Herr Dr. Eckert, bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Vielleicht darf ich noch einmal dafür werben. Warum? - Wir haben uns im Vorfeld Gedanken darüber gemacht, ob wir alle Ausschüsse oder ausgewählte Ausschüsse wollen. Aber wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, dass das eine sehr langfristige Aufgabe ist, dann hat das Thema natürlich Bedeutsamkeit für die Gestaltung im ländlichen Raum. Es hat auf die Bereiche Justiz, Recht und Verfassung und Bildung entsprechend weitgehende Auswirkungen, selbstverständlich auch auf den Bereich Inneres. Deshalb sollten wir uns nicht selbst beschränken. Wenn Herr Minister Daehre mit Recht darauf hinweist, dass die Städte, die Gemeinden und die Landkreise sich nicht unbedingt mit Eifer für die Barrierefreiheit einsetzen,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

dann wäre das natürlich ein Grund, darüber entsprechend zu diskutieren. Deshalb bitte ich noch einmal, alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss in die Diskussion einzubeziehen. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich lasse jetzt noch einmal die Gegenrede zu. Wer möchte gegen diesen Antrag sprechen? Sonst stimmen wir einfach ab. - Gut.

Der Antrag lautet: Überweisung zur Mitberatung in alle weiteren Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE und Teile der Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die CDU- und die SPD-Fraktion sowie Teile der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und die Frage ist damit geklärt. Der Antrag ist an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.15 Uhr.

Unterbrechung: 12.31 Uhr.

Wiederbeginn: 13.18 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir aus der geringen Beteiligung nicht schließen müssen, dass die Kinderarmut uns nicht allen am Herzen liegt. Aber was hilft es? Wir sind schon zwei Minuten über die vereinbarte Zeit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Strategien und Interventionen gegen Kinderarmut

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/852**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/873

Ich bitte zunächst Frau von Angern, den Antrag für die Fraktion DIE LINKE einzubringen. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde mich jetzt mit der Kritik an der Anzahl der Abgeordneten im Saal zurückhalten, weil es meine Fraktion ebenso betrifft.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Kurze, CDU)

Die im so genannten Sommerloch veröffentlichten Zahlen zur Kinderarmut trafen zumindest die Sozialpolitikerinnen in diesem Hause nicht völlig unerwartet. Mit Stand vom April 2007 lebten exakt 80 867 Kinder im Alter unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Das sind 33,1 % aller unter 15-Jährigen, die in Sachsen-Anhalt leben. Im Jahr 2005 waren es noch 26,7 %. Mittlerweile allseits bekannte Studien, zum Beispiel der AWO und des DPWV, bestätigen diese Entwicklung. Die aktuellsten, jedoch noch vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen einen leichten Rückgang in Sachsen-Anhalt um ca. 3 000 Kinder.

Egal, wie man es aber dreht, Fakt ist: Jedes dritte Kind in Sachsen-Anhalt lebt in Armut. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Problem, das man erkennen muss; denn hieran wird die strukturelle Krise unserer Gesellschaft deutlich: Trotz des Geburtendefizits und der Wanderungsverluste steigt die Zahl der Menschen in Armut in unserem Bundesland stetig an. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind mangelhaft gesellschaftlich integriert.

Diese Wahrheit müssen wir zunächst erkennen und deutlich benennen. Ihr Alternativantrag tut das ausdrücklich nicht - doch dazu später mehr.

Schauen wir einmal zurück: Anfang 2005 erlebte dieses Land den ersten Volksentscheid überhaupt zu dem wichtigen Thema Kinderbetreuung. Es ging um die Rückkehr zu dem Ganztagsanspruch für alle Kinder, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Die Befürworter argumentierten, dass Kindern keine Bildungschancen abgeschnitten werden dürften, die ihnen viele Elternhäuser in der Regel leider nicht geben könnten.

Die Gegner sagten, zuallererst stünden die Eltern in der Pflicht und überhaupt müsse man sparen, damit künftige Generationen nicht unseren Schuldenberg tilgen müssten, und Einsparungen in Höhe von 40 Millionen € waren eben für den Moment durchaus lohnenswert. - Das war jetzt stark überspitzt formuliert, trifft aber durchaus den Kern der damaligen Debatte. Der Volksentscheid scheiterte.

Was erleben wir in diesen Tagen? - Angesichts dramatisch steigender Kinderarmut und vor dem Hintergrund der Krippenbaupläne des Bundes schlägt die SPD nun vor, zur Ganztagsbetreuung für alle Kinder zurückzukehren. Ich habe Sie dafür gelobt, wohl wissend, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen der SPD-Fraktion, das Kinderförderungsgesetz mit herbeigeführt haben, manche mehr, manche weniger.

Meine Hoffnung wuchs, als nicht nur der Sozialpolitiker der CDU Gesprächsbereitschaft anzeigte, sondern auch

der CDU-Landesvorsitzende. Die Reaktion des Ministerpräsidenten in der Folge war jedoch: Es besteht kein Handlungsbedarf und bezogen auf die Einwohnerzahl gibt das Land mehr Mittel für diesen Bereich aus als alle anderen Bundesländer. - Diesem Machtwort ordnete sich die CDU-Fraktion dann wohl unter. Schade.

Selbst die Kirchen, die zu der Zeit des Volksentscheides noch vehementen Gegner der Ganztagsbetreuung für Kinder von Erwerbslosen waren, haben sich inzwischen in Sachsen-Anhalt ausdrücklich für eine Umkehr ausgesprochen, die an dieser Stelle eben keinen Rückschritt sondern einen enormen Fortschritt bedeuten würde.

Auch die Kirchen haben verstanden, dass es hierbei nicht um die Durchbrechung eines tradierten Familienbildes geht, sondern um eine dringende Veränderung für die Zukunft der Kinder. Es wäre wünschenswert, wenn die CDU an dieser Einstellung partizipieren würde.

Mein Fraktionsvorsitzender sagte es gestern bereits in seinem Beitrag zur Haushaltsberatung: Die SPD-Fraktion kann den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für alle Kinder gemeinsam mit der LINKEN herbeiführen. - Das Angebot steht und wir stehen zu unserem Wort.

Nun machten mich natürlich die Aussagen des Finanzministers sehr nachdenklich, der gestern zusammengefasst sagte: Alles hat seine Zeit, jede Politik hat ihre Zeit und wir haben jetzt ein Jahr lang Zeit. - Nein! Genau das ist es eben nicht der Fall. Wir haben keine Zeit. Schon jetzt hat Sachsen-Anhalt ein existenzielles Problem. Ich habe noch immer die Hoffnung, dass Sie und die CDU zu dieser Einsicht kommen und die im Land überfälligen Schritte gemeinsam mit uns einleiten.

Nun ist Kinderarmut aber nicht allein durch Veränderungen in der Kinderbetreuung wirksam zu begegnen. Diese Erkenntnis ist nicht neu und wurde auch bestätigt durch die im Oktober 2006 auf Antrag der Linkspartei im Rahmen der Selbstbefassung durchgeführte Anhörung zum Thema Kinderarmut im Sozialausschuss.

Verschiedene Experten vom DPWV, dem Deutschen Roten Kreuz, der Stadt Halle und der AWO waren eingeladen worden und stellten innerhalb dieses Gespräches konkrete Forderungen auf. Kinderarmut zu bekämpfen erfordert nämlich mehr. Kinderarmut zu bekämpfen erfordert, Strukturen sozialer Ungleichheit zu beseitigen.

„Gerechter zu verteilen sind Erwerbsarbeit, Einkommen, Vermögen und Lebenschancen, um das gesellschaftliche Problem der Kinderarmut zu lösen.“

Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von dem Armutsforscher Professor Dr. Christoph Butterwegge. Dieser Satz verdeutlicht den Querschnittscharakter, den Maßnahmen zur Armutsbekämpfung haben müssen. Er macht damit gleichzeitig auf die Notwendigkeit aufmerksam, Politikfelder im Sinne einer integrierten Strategie zu verknüpfen.

Natürlich ist dabei zunächst der Bund gefragt. Es bedarf aus unserer Sicht dringender Veränderungen beim Kinderzuschlag und einer Schaffung eines eigenständigen, nicht abgeleiteten Regelsatzes für Kinder und Jugendliche.

Doch was bedeutet das konkret? - Ein eigenständiger Regelsatz für Kinder und Jugendliche nimmt deren Lebenslagen und Bedürfnisse ins Visier und bricht nicht

einfach den Erwachsenenwarenkorb prozentual herunter. Es ist nahezu ein Skandal, dass der Kinderregelsatz Ausgaben für Bildung nicht berücksichtigt. Ebenso sollte man sich ernsthaft fragen, ob für 2,58 € pro Tag eine gesunde Ernährung, für 68 Cent pro Tag kindgerechte Bekleidung und für 27 Cent pro Tag eine ausreichende Gesundheitspflege auch nur in Ansätzen machbar ist.

Armut bezeichnet im engeren Sinne eine materielle Mangelsituation. Im weiteren Sinne werden jedoch weitere Armutsdimensionen erkennbar: geringe Bildungschancen, mangelnde kulturelle und soziale Teilhabe, geringere gesellschaftliche Integration und allgemein sinkende Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von staatlichen Transfers, und das mittlerweile über Generationen hinweg. Es ist kein Geheimnis mehr, dass Armutsläbenlagen quasi vererbt und geerbt werden.

Wenn man Generationen in den Blick nimmt, sind wir schnell beim Thema der Familienpolitik. Problematisch ist hierbei nicht nur die momentane Höhe der familienpolitischen Transferleistungen, sondern vor allem deren Verteilungsstruktur. Diese berücksichtigt keine sozialen Unterschiede. Im Familienlastenausgleich sollten nicht Kinderlose im Sinne der Eltern belastet werden, sondern es sollte eine Umverteilung von oben nach unten stattfinden. Ebenso sollte das Kindergeld nicht auf das ALG II angerechnet werden. Die Anrechnung trifft nämlich die ohnehin Schwächsten der Gesellschaft. Insgesamt brauchen wir eine stärker kindorientierte Sozialpolitik.

Der Blick in Richtung Bundespolitik allein wird aber nicht zum Ziel führen. Wir müssen darüber hinaus prüfen, was im Land und was in der Kommune möglich ist. Veränderungen in der Kinderbetreuung habe ich bereits benannt. Sie sind wichtig, um einen chancengleichen Einstieg zu ermöglichen. Unsere Modelle eines kommunalen Familienpasses und einer kommunalen Sozialpauschale will ich daher auch erwähnen.

Weiter geht es im Schulsystem. Der Bildungskonvent in Sachsen-Anhalt darf bei seiner Arbeit auf keinen Fall das Problem der Kinderarmut außer Acht lassen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass für uns die Überwindung des selektierenden Schulsystems dabei im Vordergrund steht. Eine Schule für alle Kinder hilft Benachteiligungen zu überwinden und hat nichts mit Gleichmacherei zu tun.

Im Bereich der Bildungspolitik bleibt schließlich noch der dringende Hinweis darauf, dass die Schließung von Bibliotheken in den Kommunen, die Beschneidung der Lernmittelfreiheit und vor allem auch die Einführung von Studiengebühren kontraproduktiv wirken.

Als äußerst problematisch ist natürlich auch der Gesundheitszustand vieler Kinder anzusehen. Auch dieser korreliert mit Armut. Auf der einen Seite treten vermehrt übergewichtige Kinder auf, was auf eine falsche, ungesunde Ernährung und auf Bewegungsmangel zurückzuführen ist. Gerade für sie benötigen wir unter anderem kostengünstigere oder kostenfreie Freizeitgestaltungsangebote, wie in Sportvereinen, um dem entgegenzuwirken.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Kinder, bei denen bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass sie unterernährt sind. Die Zahl der Kinder, die zu den so genannten Tafeln gehen, steigt ebenfalls. Außerdem steigt die Zahl der Schuldner, die für das

Essengeld in der Kita oder der Schule nichts zahlen können. Denken Sie dabei an die 2,58 € pro Tag gemäß Regelsatz. Nun werde ich an dieser Stelle keine kostenlose Kita- und Schulspeisung für alle Kinder fordern, weil das finanziell vom Land nicht in der Gänze zu leisten wäre und auch nicht erforderlich ist.

Auf dieses Problem angesprochen, äußerte der Kultusminister kürzlich, dass es sich nur um Einzelfälle handle, in denen mit individuellen Lösungen geholfen werden könnte. - Gut, dann lassen Sie uns darüber reden, wie wir die entsprechenden Fälle mildern können und niemanden durch das Netz fallen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun ist neben dem Sozial- und dem Kultusministerium auch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr gefragt. Großinvestoren sind wichtig, aber die Stadtentwicklung sollte sich vor allem an den Interessen der Bevölkerung orientieren. Durch Kinderfreundlichkeit kann die urbane Lebensqualität steigen und kann auch der Ghettoisierung vorgebeugt werden. Und ich kann mir durchaus vorstellen, dass der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, der die Kinderfreundlichkeit quasi im Namen führt, noch weitere Ideen hat.

Aber auch die Wirtschaftspolitik kann und muss ihren Beitrag gegen die Kinderarmut leisten. Ein großes Stichwort ist dabei sicherlich die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Mit großem Interesse habe ich wahrgenommen, dass die Kinderarmut in Großbritannien seit der Einführung des Mindestlohns um mehr als die Hälfte gesunken ist.

Außerdem haben wir die Wirtschaft bereits beim Landesbündnis für Familien im Boot. Lassen Sie uns auch dort die Kinderarmut thematisieren und dafür werben, dass beispielsweise Bildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen oder Kitas geschlossen werden. Warum sollten Unternehmen nicht davon überzeugt werden, die Schulspeisung zu fördern? Sie haben ein originäres Interesse an gesunden, gut gebildeten Fachkräften in der Zukunft. - All das sind kleine Schritte, die wir aber dringend gehen müssen.

Lassen Sie abschließend noch etwas zum Landeshaushalt und zur Finanzpolitik sagen. Nach wie vor sind in der Finanzpolitik grob formuliert Investitionen in Beton mehr wert als die Förderung der Bildung. Das ist ein fatale Fehler, der uns, wenn wir genauer hinschauen, schon jetzt auf die Füße fällt. Ich denke, dass es gut ist, dass mit der Einführung der so genannten Bildungsquote im Haushalt zumindest Teilbereiche sichtbar werden, die als Investition in die Zukunft zu erkennen sind. Aber: Die so genannten konsumtiven Ausgaben bei Kindern und Jugendlichen sind keine Last für die Gesellschaft, sondern sind endlich als Investitionen in die Zukunft zu verstehen und damit auch zu verteidigen.

Es ist richtig und wichtig: Wir müssen sparen, weil die Einnahmen sinken und weil zukünftige Generationen nicht auf ewig verschuldet sein sollen, sein dürfen. Aber das Argument, wir müssten dringend sparen, weil wir die zukünftige Generation nicht mit dieser Schuld belasten dürfen, darf uns nicht die Augen davor verschließen lassen, dass wir die Kinder von heute damit doppelt bestrafen.

Ja, es ist problematisch, die zukünftigen Generationen mit hohen Schulden und schließlich auch mit wenig Rente zu belasten. Aber es ist eben auch falsch, die Kinder

von heute damit zu bestrafen, dass wir ihnen beispielsweise durch einen Halbtagsplatz in der Kindertageseinrichtung Bildungschancen nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der FDP)

Deshalb lassen Sie uns eine vernünftige Haushaltssolidierung vornehmen, die sich an den Interessen der heutigen und der zukünftigen Kinder messen lassen muss, und gleichzeitig Strategien gegen die Kinderarmut entwickeln.

Nun zu Ihrem Alternativantrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen. Ich möchte Ihren Alternativantrag nicht ins Lächerliche ziehen, aber ich möchte schon sagen, woran ich beim Lesen denken musste: an Weichspüler. Den benutzt man, um sich das Tragen der Wäsche so angenehm wie möglich zu machen; sie soll schließlich nicht kratzen und soll angenehm duften.

Warum haben Sie ein Problem damit, die Armut ganz klar als ein gesellschaftliches Problem zu benennen und sich dafür auszusprechen, Maßnahmen dagegen zu ergreifen? Mit Ihrem Alternativantrag drücken Sie sich um eine klare Positionierung. Dass das dem Problem angemessen ist, bezweifle ich.

Sie fordern die Landesregierung auf, einen neuen Armut- und Reichtumsbericht im Frühjahr 2008 vorzulegen. Berichte sind zur Wissensvermittlung und Wissensaneignung sicherlich immer gut und machen uns auch nicht dümmer. Aber, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wollen Sie sich tatsächlich damit zufrieden geben, dass Ihnen die Landesregierung Zahlen und Fakten vorlegt, die Ihnen schon heute größtenteils bekannt sind?

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Den Zahlen und Fakten müssen endlich konkrete Taten folgen, die wirksam und nachhaltig etwas für die Kinder in diesem Land ändern. Ich fordere nicht nur von der Landesregierung, Strategien gegen die Kinderarmut zu entwickeln. Bei dieser Thematik ist unser aller Hirnschmalz gefragt.

Auch in unserem Antrag wird die Landesregierung zur Berichterstattung aufgefordert, das ist richtig.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Doch darüber hinaus haben wir uns aus der Deckung gewagt und unter Punkt 3 unseres Antrages einige konkrete Vorstellungen formuliert, die dazu beitragen könnten, die Lebenssituation betroffener Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Dies tun Sie nicht, sondern Sie verstecken sich und füllen - um im Bild zu bleiben - noch etwas Weichspüler nach. Aber warum diese Angst, sich zu positionieren und Vorschläge zu machen? Das haben Sie doch eigentlich gar nicht nötig.

„Armut beginnt heute vor allem als Bildungsarmut. Dies kann lebenslang nachwirken. Kinder zu fördern und zu fordern und ihnen dabei zu helfen, ihre Talente zu entfalten und eines Tages selbstbewusst und in Freiheit Verantwortung zu übernehmen, ist eine wichtige Aufgabe. Unser Ziel ist es, die Startchancen von Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu verbessern. Kinder müssen auf der Werteskala unserer Gesellschaft ganz nach oben rücken.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das müsste Ihnen bekannt vorkommen. Das ist ein Auszug aus Ihrem Parteitagsbeschluss vom November 2006 in Dresden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Warum dann also heute dieser unentschlossene Alternativantrag? Ringen Sie sich doch durch und zeigen Sie ein paar Ideen. Seien Sie doch ein bisschen kreativ und füllen Sie Ihren eigenen Parteitagsbeschluss endlich mit Leben in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Ihnen dann immer noch der Mut fehlt, schauen Sie doch einfach mal nach Nordrhein-Westfalen. Dort wird gerade mit der Begründung, dass alle Kinder gleichermaßen gefördert werden müssen, für das modernste Kinderbetreuungsgesetz gestritten, und zwar von der CDU.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

In Richtung der SPD sage ich: Sie wissen sehr genau, dass wir hier über ein sozialpolitisches Thema mit hoher Brisanz reden, das konkrete Maßnahmen unabdingbar macht. Außerparlamentarisch klappt das. Ich finde es ausgesprochen richtig und absolut unterstützenswert, dass die AWO einen Kinderfonds ins Leben gerufen hat. Das ist ein tolles Projekt, und ich hoffe, dass es funktionieren wird.

Warum aber retten Sie nicht einen Bruchteil Ihres außerparlamentarischen Mutes in das Parlament und treten mit uns in einen an der Sache und an konkreten Hilfen orientierten Dialog ein?

Was halten Sie beispielsweise von einem Sozialziel, das folgendermaßen lautet: Sachsen-Anhalt hat sich zum Ziel gesetzt, die Kinderarmutsquote bis zum Jahr 2012 um mindestens 5 Prozentpunkte zu senken? Natürlich wäre das Satz, an dem wir alle uns messen lassen müssten, aber vielleicht braucht die Politik genau diesen Anreiz, um endlich aktiv zu werden.

In diesem Sinne halten wir Ihren Alternativantrag für sich allein zwar nicht für schädlich, da er aber nicht zum Ziel, nämlich zu einer wirksamen Bekämpfung der Kinderarmut, führt, werden wir ihn ablehnen und werben für die Zustimmung zu unserem Antrag, der bewusst mehr Reibungsfläche bietet, Ideen beinhaltet und zur Auseinandersetzung einlädt.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! Kinder machen vielleicht nur einen Anteil von 14 % der Bevölkerung aus, aber ich denke, wir alle wissen: Sie sind 100 % der Zukunft. Ich denke, wir müssen gemeinsam alles dafür tun, damit ihr erster Kontakt mit dem Staat nicht der Besuch des Sozialamtes ist. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Ich erteile jetzt Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Kinderarmut ist ein bedrückendes Pro-

blem. Wenn, wie in der Unicef-Studie aus dem Jahr 2005 dargestellt, die relative Kinderarmut in Deutschland mit 2,7 % stärker angestiegen ist als in den meisten anderen Industrienationen, dann ist das alarmierend. Wenn in einigen Regionen Ostdeutschlands mehr als 30 % der Kinder als arm gelten und die Armutsraten bei Kindern hier schneller steigt als im Durchschnitt der sonstigen Bevölkerung in Deutschland, dann wird deutlich: Armut hat in Deutschland neben vielen anderen Gesichtern inzwischen eines, das sehr jung ist.

Es geht aber schon lange nicht mehr darum, Kinderarmut zu leugnen oder klein zu reden, wie noch vor ca. zehn Jahren, als der zehnte Kinder- und Jugendbericht wegen dieses Themas unter Verschluss gehalten wurde. Das heißt, wir haben grundsätzlich kein Erkenntnisproblem mehr, spätestens seit die Bundesregierung den ersten Armut- und Reichtumsbericht vorgelegt hat und Sachsen-Anhalt diesem Beispiel gefolgt ist.

Worum es jetzt gehen muss, ist in der Tat die Frage nach den richtigen Handlungskonzepten und -strategien. Dem muss aber eine saubere Analyse vorangehen. Dazu folgende Feststellungen:

Die Kinderarmut in Deutschland ist nach der genannten Unicef-Studie nach einem Tiefstand im Jahr 1989 bereits seit Anfang der 90er-Jahre im Steigen begriffen. Ein signifikanter Anstieg ist nochmals nach dem Jahr 1999 zu verzeichnen gewesen.

Auch wenn jetzt ca. ein Drittel der unter 15-Jährigen in Sachsen-Anhalt in Bedarfsgemeinschaften lebt, ist dennoch eine gewisse Vorsicht geboten, einen nur monokausalen Zusammenhang zwischen Kinderarmut und der Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 herzustellen. Ich glaube, dann blendet man auch andere Bereiche, die Gefährdungen darstellen, aus.

Nach einer Analyse des IAB aus dem Jahr 2007 sind die Gewinner der damaligen Arbeitsmarktreform Haushalte mit zwei und mehr Kindern; die Verlierer sind Haushalte, die vor der Reform einen vergleichsweise hohen Anspruch auf Arbeitshilfe hatten, sowie kinderlose Haushalte und Haushalte mit nur einem Kind.

Kinderarmut ist zu großen Teilen ein von der Einkommensarmut von Erwachsenen abgeleitetes Problem. Das höchste Risiko, durch Kinder in Armut zu geraten, tragen, wie wir wissen, Alleinerziehende. Alleinerziehende sind nicht nur häufiger arm, sondern bleiben es auch über längere Zeiträume als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Eine der wesentlichen Ursachen für Armut ist - auch das ist bekannt - Arbeitslosigkeit, aber eben nicht nur. Immer mehr Menschen sind trotz Arbeit arm, können trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenzsicherung nicht allein bestreiten und bedürfen ergänzender Hilfen. Es ist gut, dass die Diskussion um die Mindestlöhne weitergeht, dass im Postbereich zwei Verabredungen getroffen worden sind und Gespräche in weiteren Branchen geführt werden.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Menschen in Sachsen-Anhalt dabei zu unterstützen, in Arbeit zu kommen - ich denke, mit Erfolg. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist gestiegen. Dies ist für uns aber kein Grund, in irgendeine Art von Selbstzufriedenheit zu verfallen. Die nächste EU-För-

derperiode gibt uns aber die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und auch die Zugänge von Beteiligten zum Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Die Fortführung der Bürgerarbeit und die Ausgestaltung des Kommunal-Kombi sind wichtige Optionen, ebenso die Bedingungen für Zuverdiensmöglichkeiten für Menschen, die unter die SGB-II-Regelung fallen, zu verbessern. Die Überprüfung der Regelsätze zu intensivieren und den Kinderzuschlag zu erweitern, halte ich auch für richtig.

Einen zumindest für mich wesentlichen Punkt möchte ich noch erwähnen: Mütter, die arbeiten, sind die wirkungsvollste Strategie gegen Kinderarmut; das sagt zumindest Gösta Esping-Andersen. Das bedeutet für die Landesregierung, dass wir noch stärker auf die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, und zwar auf die Förderung einer Vollzeiterwerbstätigkeit, setzen müssen, wenn wir uns vor Augen halten, dass gegenwärtig 43 % aller erwerbstätigen Frauen weniger als 900 € im Monat verdienen.

In meinem Hause werden wir EU-Programme fortsetzen, die zum Beispiel jungen Alleinerziehenden eine Berufsausbildung und damit eine berufliche Entwicklung ermöglichen, Mädchen und junge Frauen für zukunftsträchtige Berufsfelder gewinnen helfen und Existenzgründungen von Frauen fördern.

Die Einkommensarmut - Frau von Angern hat es dargestellt - ist aber nur ein Teil eines großen Problems. Kulturelle Armut, Teilhabearmut und Bildungsarmut sind der andere große Bereich, mit dem wir uns auseinander setzen müssen.

Kinder aus armen Familien sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt und zum Teil ausgegrenzt. Neben materiellen Dingen fehlt es oft an Bildung, an Zuwendung, an Erziehung und an einem guten gesundheitlichen Zustand. Auch die Klage vieler Kinder, dass die Eltern nicht oder nicht mehr ausreichend mit ihnen sprechen, gehört dazu. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung durchaus Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel wenn es um die Bildung und Stärkung der Elternkompetenz geht.

Dass es Bildungsarmut gibt, ist seit Jahrzehnten bekannt. Heute ist auch empirisch nachgewiesen, dass Eltern Bildungsarmut an ihre Kinder vererben. An dieser Stelle gilt es einzutreten und gegenzusteuern.

Wir wissen auch, dass die Weichen für Bildungskarrieren im Guten wie im Schlechten schon in den ersten Lebensjahren gestellt werden und dass die Chancen eines Kindes mit hohem sozialen Status, später einmal für das Gymnasium empfohlen zu werden, 2,7-mal so hoch sind wie die eines Facharbeiterkindes. Dies ist im Hinblick auf jedes einzelne betroffene Kind kaum erträglich und es ist mit Blick auf die schwerwiegenden Folgen für unsere Gesellschaft ein unhaltbarer Zustand.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Kurze, CDU)

Der gleiche Zugang zu Bildung für alle Kinder ist deshalb für die Landesregierung ein zentraler Punkt, um Armut zurückzudrängen und unser Land zukunftsfähig zu machen. Wir werden mit der Stärkung der fröhkindlichen Bildung allen Kindern den Start in ein selbstbestimmtes Leben verbessern.

Dazu gehören die verbesserte Fort- und Weiterbildung für alle derzeit in der frühkindlichen Bildung tätigen Fachkräfte, damit diese den neuen Anforderungen gerade bei der Vermittlung des Bildungsauftrags besser gerecht werden können. Dazu gehört, den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern bereits in der Fachschulausbildung die Grundsätze frühkindlicher Bildung und die Bildungsinhalte so zu vermitteln, dass sie sie beim Start ins Berufsleben wirklich gut und qualitätsgerecht anwenden können. Dazu gehört die Einführung eines Fachhochschulstudiums Elementarpädagogik, beginnend für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten in der ersten Stufe. Dazu gehört ein Maßnahmenpaket zur Minimierung der Anzahl derjenigen Kinder, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

Über weitere Verbesserungen ist zu diskutieren und zu entscheiden, vor allem was die Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Schule anbelangt. Dazu gehört der gesamte Bildungskomplex, über den gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen gesprochen worden ist. Dazu gehören aber auch die Ergebnisse des Bildungskonvents, denen ich nicht vorgreifen will. Er muss arbeiten und wird Empfehlungen aussprechen.

Ebenso wichtig ist mir die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Nach der dritten AWO-ISS-Studie fühlen sich arme Eltern aufgrund der mit der jeweiligen Lebenssituation verbundenen täglichen Herausforderung häufiger überfordert als Eltern, deren Leben nicht durch knappe finanzielle Ressourcen geprägt ist. Trotzdem belohnen sie ihre Kinder eher mit Geld und Süßigkeiten, statt sie zu loben oder auch einmal Zeit mit ihnen zu verbringen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist richtig!)

Die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken, bedeutet daher auch etwas gegen Kinderarmut und für das gute Aufwachsen von Kindern zu tun.

(Herr Steinecke, CDU: Ja!)

Mit einer Reihe von Maßnahmen des Sozialministeriums soll die Elternkompetenz gestärkt werden. Dazu gehören die Familienhebammen, die Familienzentren und die Familienbildungsangebote. Dazu gehört auch die Qualifizierung der Kinderkrippen, Kindergärten und Horte hin zu Kinder-Eltern-Zentren.

Meine Damen und Herren! Für die Entwicklung weiterer Strategien gegen Kinderarmut - ich lasse einmal den Gesundheitsaspekt weg; diesbezüglich unterstütze ich das, was Frau von Angern gesagt hat; ich will aber noch einmal auf die Gesundheitsziele in unserem Land aufmerksam machen - bedarf es einer konkret auf Sachsen-Anhalt bezogenen Lagebeschreibung, auch in qualitativer Hinsicht. Diese Grundlage werden wir mit dem neuen Armuts- und Reichtumsbericht zur Verfügung haben. Ein Schwerpunkt dieses Berichts wird der Bereich Kinder sein.

Gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt und der Martin-Luther-Universität wurden bereits Daten erhoben und zum Teil ausgewertet. In einem Workshop im November dieses Jahres sollen die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit, den Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Landtag und auch allen Ressorts vorgestellt werden. Unter Einbeziehung der einschlägigen Verbände in unserem Land sollen dann die Ergebnisse diskutiert werden und nach der Bewertung in ein Maßnahmenbündel der verschiedenen Ebenen in unserem Land einfließen.

Ich will also unbedingt auch den Sachverstand der verschiedenen Verbände und Organisationen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Sozialverbände, der Kirchen und mancher anderer einbeziehen und eben nicht über sie hinweg entscheiden.

Deswegen werbe ich dafür, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu beschließen, weil das die Grundlage ist, die auch in Übereinstimmung mit dem steht, was wir im Sozialausschuss sowohl im Dezember 2006 als auch im April 2007 beraten haben. Wir können dann wirklich alle mit einbeziehen und kriegen Leitlinien, Grundsätze und auch Maßnahmenpakete geschnürt, die im Land auch umsetzbar sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kuppe. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gallert, fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Kuppe, wir haben im August ein Interview mit Ihnen in der „Volksstimme“ gelesen. Darin haben Sie noch einen substanzien Zusammenhang zwischen der Bekämpfung von Kinderarmut und einem Ganztagsanspruch für alle im Kindergarten dargestellt und haben das ausargumentiert. Ich habe jetzt zu dieser Problematik kein einziges Wort von Ihnen gehört. Bedeutet das, dass Sie diesen Zusammenhang nicht mehr sehen?

(Herr Gürth, CDU: Er hat am Wochenende Parteitag und muss so etwas machen! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Lieber Herr Kollege Gallert, so einfach habe ich es nicht gesagt und so einfach ist es nicht. Für mich gehören für die bessere frühkindliche Bildung, auch in Form von Armutsprävention, aber auch zur Verbesserung der individuellen Chancen eines jeden Kindes verschiedene Komponenten zusammen.

Das ist an erster Stelle die Qualität dessen, was in Kindertagesstätten als Begleitung aller Möglichkeiten, die Familien bieten, zur Verfügung stehen muss. Die Verbesserung der Qualität in den Kitas ist der erste Aspekt. Hierzu gibt es verschiedene Maßnahmen und ich habe eine Reihe davon genannt.

Der zweite Aspekt ist eine schrittweise Wiederherstellung der Ganztagsbetreuung, aber nicht einfach um ein paar Stunden draufzupacken, sondern damit in den Stunden die individuelle Förderung von Kindern verbessert werden kann. Das soll nach der Vorstellung der SPD mit dem letzten Kindergartenjahr beginnen. Das habe ich hier erwähnt. Das letzte Kindergartenjahr ist auch ein Schlüssel für den schulischen Erfolg. Des-

wegen müssen wir uns insbesondere um dieses Jahr kümmern. Hierfür werden wir Vorschläge zusammentragen.

Der dritte Aspekt, über den wir auch in der SPD diskutieren, ist folgender: Wenn wir die frühkindliche Bildung in der Wertigkeit der schulischen Bildung gleichstellen, dann bedeutet das auch, mittel- bis langfristig die Gebührenfreiheit herzustellen. Auch das gehört in den Komplex mit hinein. Dazu gibt es auf der Bundesebene viele Diskussionen. Es steht im Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionären auf Bundesebene drin. Da wird sich also noch viel bewegen.

Alles das müssen wir in ein Konzept packen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten auch intensiv in der Koalition darüber diskutieren, was wir in welchen Schritten in diesem Land umsetzen können.

In diesem Zusammenhang ist die Ganztagsbetreuung ein Element. Herr Gallert, ich will das hier noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist ein Element. Wenn sie nur darauf abheben, dann ist das aus meiner Sicht wirklich zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE greift ein ernstes Problem in unserem Land auf. Ich frage mich aber, ob dieser ein Beitrag zur Diskussion ist, die wir schon seit Längerem im Sozialausschuss führen, oder ob es ein Versuch ist, einen Keil zwischen die Regierungsfraktionen zu treiben.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

In dem Antrag unterstellen Sie dem Herrn Ministerpräsidenten und damit auch der CDU, dass Kinderarmut für uns kein Thema sei. Gleichzeitig werden der SPD dahin gehend Avancen gemacht, dass gemeinsam der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wieder eingeführt werden könne, und zwar lösgelöst von der Frage, wie dies ansatzweise finanziert werden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Sie können immer wieder versuchen, die Landesregierung und die Regierungsfraktionen mit ihren sozialpolitischen Forderungen gegeneinander auszuspielen, es wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Sozialpolitik ist bei uns in guten Händen. Im Gegensatz zu Ihnen kommen wir nicht laufend mit Forderungen und Vorschlägen, die nicht finanziert werden. Wir machen den Menschen keine Versprechungen, die wir nicht halten können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Volksparteien wie die CDU und die SPD Beschlüsse auf ihren Parteitagen fassen, dann ist das ihr gutes

Recht. Sicherlich sollte man dabei auch die realen Umsetzungsmöglichkeiten ausloten. Wir werden in der Koalition aber nicht in Panik verfallen, wenn unsere Parteien politische Willensbekundungen formulieren, die jetzt noch nicht im Koalitionsvertrag stehen. Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, es kommt ja auch noch eine nächste Legislaturperiode.

(Frau Bull, DIE LINKE: Hier geht es nicht um Sie! Hier geht es um Kinder! - Weitere Zurufe)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich bedrückt es uns auch, dass in Sachsen-Anhalt 81 000 Kinder von Hartz IV leben müssen. Im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, sind wir aber nicht der Auffassung, dass einfach die Hartz-IV-Sätze angehoben werden müssten, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder wieder eingeführt werden müsste, und schon wäre alles wieder gut.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das macht doch keiner! Sie müssen einmal zuhören!)

So einfach ist die Welt leider nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nicht erwerbstätig zu sein, heißt nicht automatisch, mittellos zu sein. Denn wenn wir uns einmal die Sozialleistungen, die wir den hilfsbedürftigen Menschen in unserem Land zur Verfügung stellen, insgesamt anschauen, dann stellen wir fest, dass das schon etwas ist, was sich auch im Ländervergleich sehen lassen kann. Wir leben nicht in einem Land, in dem die Leute unter der Brücke liegen; das muss man einmal klar sagen.

Denn schon heute gibt es zusätzlich zu den Regelleistungen nach Hartz IV, die jedem zustehen, auch für die Kinder eine prozentuale zusätzliche Förderung. Diese beträgt 60 % der Regelleistung für Kinder bis 14 Jahre und 80 % der Regelleistung für Kinder ab 14 Jahren. Dabei reden wir darüber, dass zu dem Betrag in Höhe von 374 € ein Betrag in Höhe von 208 € bzw. 277 € jeden Monat für die bedürftigen Menschen dazugegeben wird.

Es gibt auch Zuschüsse für Klassenfahrten, für die Erstausstattung und für Kleidung. Die Kita-Kosten werden übernommen. Es gibt also eine ganze Menge an Leistungen, die sich wirklich sehen lassen können und für die wir alle in der Solidargemeinschaft geradestehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen bei der Suche nach Strategien auch die Frage in den Raum stellen, warum die Hartz-IV-Ausgaben gleich bleiben bzw. die Kinderarmut in Deutschland ansteigt, obwohl die Konjunktur anzieht. Kommen die Sozialleistungen eigentlich immer dort an, wo sie ankommen sollen? Auch diese Frage müssen wir bei der Suche nach Strategien berücksichtigen. Wenn sie nicht immer dort ankommen, wo sie ankommen sollen, dann müssen wir nach Wegen und Möglichkeiten suchen, damit das endlich passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der LINKEN)

Der Bundesvorstand der CDU hat im August dieses Jahres unter Mitwirkung unseres Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer den Beschluss mit dem Titel „Kinderarmut in Deutschland bekämpfen - Chancengleich-

heit leben" gefasst, der auch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Kinderarmut beinhaltet. Leider ist meine Redezeit zu kurz, um auch nur auf die wesentlichen Aussagen dieses Beschlusses eingehen zu können. Die Stichpunkte Familie, Bildung, Werte, Elterngeld, Kinderzuschlag, Ehegattensplitting, Betreuungsangebote, Berufschancen und Qualifizierung sind nur eine Stichworte, die wir darin anreißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Kuppe hat in ihrem Redebeitrag schon zahlreiche Aspekte aufgezeigt, an denen wir arbeiten und die wir auch im Rahmen der Bekämpfung der Kinderarmut berücksichtigen werden.

Aber um noch einmal die Illusion der LINKEN im Winde zu zerstreuen: Selbstverständlich führen wir mit unserem Partner Gespräche über die Vorstellungen zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Wir hängen dies aber nicht gleich an die große Glocke. Wir werden uns nach außen erst dann klar positionieren, wenn wir uns geeinigt haben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir sind aber zuversichtlich, dass aufgrund der Zusage des Bundes, sich dauerhaft an der Finanzierung der Betriebskosten von Kindertagesstätten zu beteiligen, Spielräume für eine weitere Verbesserung der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt entstehen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal betonen, dass für uns die Qualität in der Kinderbetreuung natürlich wichtiger ist als die Quantität. Deshalb suchen wir nach einem soliden Weg, um das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder kostenfrei zu gestalten, um sie damit besser auf den Übergang zur Grundschule vorzubereiten. Wenn ich gestern genau zugehört habe, dann hat in der Haushaltsdebatte selbst Herr Gallert betont, dass eine Beitragsfreiheit von der Fraktion DIE LINKE mit unterstützt wird. Das zeigt, dass auch Sie sich mit der Frage beschäftigt haben. Denn es ist noch nicht allzu lange her, als Ihre Sprecherin noch einmal ganz deutlich unterstrichen hat, dass sie von einer Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres für alle Kinder wenig halte, weil es am Ende - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Zunächst!)

- Zunächst. Nun ja, es wurde von der Sache her als nicht erstrebenswert angesehen, weil es nicht in erster Linie die Zielgruppe betrifft, die Sie damit unterstützen wollen, wir natürlich auch. Denn die Beitragsfreiheit würde allen Eltern zur Verfügung stehen, und zwar auch den Eltern, die kleine und mittlere Einkommen haben. Dafür müssen wir uns auch stark machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Zum Ende.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist aber jetzt eigentlich schon das Ende.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Kurze (CDU):

Ich möchte nur noch das Abstimmungsverhalten vortragen. Wir lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab und bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Ich glaube, dass sich dieser Alternativantrag von selbst erklärt, sodass ich hierauf nicht näher eingehen will. Ein neuer Armuts- und Reichtumsbericht wird auch die Position der Fraktion DIE LINKE angemessen berücksichtigen. Diese Zahlen werden konkrete Handlungsstrategien für uns erzeugen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich warte auf die Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kurze, nicht dass sich jetzt bei Ihnen etwas Falsches festhakt: Ich habe gestern genau das Umgekehrte gesagt. Ich habe gesagt, wir freuen uns ausdrücklich, und dann habe ich im Rahmen einer Nachfrage noch aus einem Zeitungsartikel zitiert, dass die Fraktionsvorsitzende der SPD die Position übernommen hat, dass die Ausweitung der Betreuungszeiten für alle erst einmal wichtiger ist als eine Beitragsfreiheit. - Das ist unsere Position. Das war nicht immer die Position der SPD. Im Jahr 2006 zu den Wahlen war sie noch eine andere.

Damit Sie sozusagen weitergehend darüber informiert sind, welche Position wir dazu haben: Auch von uns wird die Beitragsfreiheit natürlich befürwortet, wenn es sich um eine Bildungseinrichtung handelt. Nur, über Beitragsfreiheit können wir erst reden, wenn der Rechtsanspruch für alle der gleiche ist. Wenn wir das geschafft haben, dürfen wir als Nächstes über Beitragsfreiheit reden. Deshalb haben wir nichts dagegen, aber dies kommt für uns nachgeordnet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das war eine Zwischenbemerkung.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank, Herr Gallert. Es kann daran liegen, dass ich eine leichte Ohrenentzündung habe und nicht alles richtig höre.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Aber ich danke ganz herzlich dafür, dass Sie mich aufgeklärt haben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nunmehr erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag von Frau von Angern gesehen habe, habe ich mich an ein Schulbuch erinnert, anhand dessen ich einmal etwas über Entwicklungspolitik habe lernen müssen. Unter der Rubrik „Verfehlte Entwicklungspolitik“ war ein sehr schönes Beispiel. Darin wurde zunächst von englischen Damen aus dem 19. Jahrhundert berichtet, die Mützen, Handschuhe und Schals für arme schwarzafrikanische Kinder strickten.

Das nächste Beispiel handelte von der deutschen Entwicklungshilfe. Da wurden Lebensmittel in Größenord-

nungen nach Südamerika gebracht. Man hat anschließend überrascht festgestellt, dass dort die Lebensmittelpreise kaputt gemacht worden sind, dass die Landwirte keine Abnehmer mehr für ihre Produkte fanden und dass man die Lebensmittel nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in dem folgenden Jahr hinbringen musste.

Die Quintessenz des Ganzen war, dass man eben nicht nur helfen soll - über Subventionen und Transfers -, sondern dass es darauf ankommt, die Menschen zu ertrüglichen. „Empowerment“ ist der neudeutsche Begriff dafür.

Diese Sache ist mir eingefallen, als ich den Antrag gesehen habe. Ich bin mir darin sicher, dass der Antrag wahnsinnig gut gemeint ist; denn hier soll bei einem Problem geholfen werden, das wir definitiv alle wahrnehmen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob diese Form von Hilfe wirklich richtig ist.

(Frau Bull, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Zum Schluss, Frau Bull.

Der Punkt, der mich vor allem so unruhig gemacht hat, war die Frage der erhöhten Transferleistungen. Sie erwecken in dem Antrag ein bisschen den Eindruck, als ob arme Kinder sozusagen ein singuläres Ereignis sind. Da wir alle wissen, dass nicht der Klapperstorch die Kinder bringt, sondern dass es in der Regel Eltern dazu gibt, wissen wir auch, dass Armut eben nicht nur die Kinder betrifft, sondern auch die Eltern, die Familie.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, möchten Sie eine Frage von Frau Bull beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zum Ende. - Deshalb muss ich zunächst einmal dort ansetzen, wo ich wirklich ansetzen kann. Angesichts der guten Konjunktur, die wir derzeit haben, wäre es eine Frage des Arbeitsmarktes, Arbeitsplätze zu schaffen, auf denen die Eltern auskömmliche Löhne verdienen können.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Das ist, glaube ich, ein Ansatz, den wir dringend verfolgen müssen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt. Wenn ich Finanztransfers leiste, bringe ich Kinder nicht aus der Perspektivlosigkeit heraus, die in solchen Familien zum großen Teil vorherrscht. Wenn man lange arbeitslos ist - ich denke, die meisten von Ihnen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, haben das auch schon einmal beobachtet -, führt das dazu, dass das Familienleben unstrukturiert ist, dass es Perspektivlosigkeit und Frustration gibt und dass dies auch den Kindern vermittelt wird.

Das heißt, der Eindruck, dass sich Leistung und Engagement nicht lohnen, dass man keine Perspektive hat, wird von den Eltern auch an die Kinder vererbt. Das ist ein Punkt, dem der Staat nicht Vorschub leisten sollte.

Frau von Angern hat vorhin so schön gesagt, das Sozialamt soll nicht der erste Kontakt für einen Menschen in einer Republik sein. Genau das zementieren Sie aber eigentlich mit der Überlegung: Wir müssen einfach nur

die staatlichen Leistungen erhöhen, dann geht es den Menschen besser. Wir würden nicht einmal einen statistischen Effekt haben. Denn wenn Sie das tun, dann hätten Sie die Kinder trotzdem in der Bedarfsgemeinschaft und hätten sie nach wie vor in der Statistik. Das kann nicht der Punkt sein.

Deshalb muss ich überlegen, wo der Staat ansetzen kann. Darin sind wir uns sicherlich alle einig: Bildung. Diesbezüglich müssen wir tatsächlich qualitativ alles tun, was wir können - von der fröcklichen Bildung über die Grundschule und die weiterführenden Schulen bis hin zu den Gymnasien und dem Ausbildungsbereich.

Hier haben wir eine klare staatliche Aufgabe. Es ist hoheitliche Tätigkeit des Landes sicherzustellen, dass alle Kinder im Land eine entsprechende Ausbildung bekommen. Wir können uns 12 % Schulabbrecher nicht leisten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass junge Menschen, wenn sie ihre Schullaufbahn hinter sich haben, auch für den Arbeitsmarkt fähig sind und neben dem reinen Wissen auch das Gefühl und die Gewissheit mitbringen, dass sich die Leistung entsprechend lohnen wird, wenn sie erbracht wird.

An beiden Punkten haben wir nach wie vor ein Problem. Wir haben keine Lösung dafür gefunden, wie wir die Menschen aus dieser Lethargie herausbekommen. Ich bin als Liberale fest davon überzeugt, dass staatliche Transferleistungen, ein soziales Netz, ein ständiges Behüten eher dazu führen, dass wir Menschen entmündigen, als sie zu ertrüglichen, ein selbstständiges Leben zu führen.

Deshalb halte ich es für richtig, dass wir im Ausschuss für Soziales und in anderen Ausschüssen zunächst einmal darüber reden, welche Situation wir im Land haben. Vielleicht finden wir zusammen Lösungen, die über das hinausgehen zu sagen, ich will helfen, ich will irgendetwas tun. Dann ist es Einfachste zu sagen, ich erhöhe die Transferleistungen.

Nein, das wird es nicht sein. Wir müssen vielmehr überlegen, welche Möglichkeiten wir haben. Es ist eine ganze Reihe von Ansätzen angedeutet worden. Ich glaube, wir sollten uns im Ausschuss über ein sinnvolles Paket verständigen und dieses dann dem Landtag vorstellen.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Jetzt bitte die beiden Fragen. - Zunächst Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Erste Frage. Frau Dr. Hüskens, könnten Sie sich der Erkenntnis anschließen, dass die integrative Einbeziehung von Kindern, die aus prekären Familiensituationen kommen, in Bildungsangebote, und seien es Kindertagesstätten, die beste Hilfe zur Selbsthilfe sein könnte?

Zweite Frage. In der Sommerpause sind eine ganze Reihe von Studien durch die Medienwelt gejagt worden - das waren nicht die Wohlfahrtsverbände, wenn ich es richtig in Erinnerung habe -, unter anderem die Erkenntnis, dass mit dem Regelsatz, auch mit dem abgeleiteten Regelsatz für Kinder eine ausgewogene, gesunde Ernährung schwierig ist. Es war sogar davon die Rede, dass dies nicht möglich ist. Deshalb meine Frage: Kön-

nen Sie sich der These anschließen, dass bei einem Mindestmaß an Grundsicherung sich das Thema „Eigenverantwortung“ in sein Gegenteil verkehren würde, nämlich in Abhängigkeit?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und beide Fragen mit Ja beantworten. Sie reden ja auch immer über die „Flughöhe“ einer Frage. Wir würden dann allerdings Probleme haben, wenn wir versuchen würden zu definieren, was Grundsicherung ist.

Es ist etwas scheinheilig zu sagen, ich versuche mit Hartz IV Regelungen zu schaffen, die den Menschen bewegen, etwas zu tun. Denn man sollte hinterfragen, ob das angesichts der Probleme auf unserem Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, sinnvoll ist, oder ob das nicht für Arbeitsmärkte im Westen sinnvoller ist, wo es tatsächlich den einen oder anderen gibt, der sich in sozialen Hängematten eingerichtet hat.

Jetzt zu sagen, den Eltern gebe ich zwar nichts, aber dafür gebe ich es den Kindern, ist ein bisschen merkwürdig. Das führt unter dem Strich nur dazu, dass Sie sagen, ich führe ein bedingungsloses Grundeinkommen ein und das bekommt jeder unabhängig davon, ob er etwas tut oder nicht. Diese Diskussion müssten wir im Endeffekt führen. Dazu habe ich als Liberale ganz andere Positionen als Sie.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich habe das auf die Transferleistungen bezogen!)

Ich glaube nicht, dass das dazu führt, dass sich die Menschen damit aktivieren lassen. Darüber müssen wir im Endeffekt reden. So absurd das ist, wir reden über einen aktivierenden Staat. Ob er das wirklich kann, weiß ich nicht. Wir sollten es aber nicht unversucht lassen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ich habe nur auf Ihre Unterstellung reagiert!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Frau Dr. Klein stellen. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Dr. Hüskens, was ist für Sie eigentlich die entsprechende Bildung für jedes Kind? - Ich hatte jetzt den Fall, dass ein Vater in meiner Sprechstunde war, der von der Arge gefragt wurde: Wie kommen Sie denn dazu, Ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken, wenn Sie ALG-II-Bezieher sind?

(Zurufe von der LINKEN und von der CDU)

Steht also Kindern von Hartz-IV-Beziehern das Gymnasium gar nicht offen? Ist das entsprechende Bildung?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Dr. Klein, ich würde das als eine Unverschämtheit empfinden. Wir vertreten ganz klar die Auffassung - ich glaube, das tun wir alle -, dass jeder Mensch nach seinen Leistungen und Befähigungen gefördert werden sollte.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich habe auch den Zwischenruf von Herrn Gürth so verstanden. Wenn Sie den Namen des betreffenden Mitarbeiters kennen, wird Herr Gürth - Herr Haseloff ist ge-

rade nicht da - das sicherlich mitnehmen und sich darum kümmern, ob der Mitarbeiter so etwas wirklich gesagt hat. Vielleicht macht das, wenn sich ein Vertreter der Regierungsfraktion darum kümmert, etwas mehr Eindruck, als wenn Sie nachfragen.

Ich denke, dem sollten wir tatsächlich nachgehen. Sie haben völlig Recht, das kann nicht der Ansatz sein. Es geht nicht darum, zu sagen, wenn ein Mensch arm ist, kann er es sich nicht leisten. Wir gehen in unserem System davon aus, dass jeder, der leisten kann, das leisten sollte, was er kann, aber sich eben nicht in irgendwelche Nischen zurückziehen kann und nur mit sozialen Transfers rechnet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, ähnlich kurz, wie es in dieser Woche unser Vizekanzler Franz Müntefering gemacht hat, als er auf den Anstieg der Kinderarmut in Deutschland angesprochen worden ist. Er hat drei Punkte genannt: Wir brauchen mehr Arbeit, wir brauchen die Einführung des flächendeckenden Mindestlohnes und wir brauchen einen chancengerechten Zugang zu Bildung, damit sich die Armut nicht vererbt. - So einfach und so kurz diese drei Sätze sind, so schwer sind sie auch zu erfüllen.

Ich will noch einen vierten Punkt anschließen. Es geht darum, was soll und muss der Staat leisten, wem wollen wir helfen und was können wir über Transferleistungen regeln.

Ich bin in einer Familie groß geworden, in der ich die Erste war, die damals, vor fast 30 Jahren, das Abitur gemacht hat.

(Herr Gürth, CDU: Das ist schon einmal nicht schlecht!)

Zu dem Zeitpunkt gab es die Einstellung - mein Vater hat Weber gelernt und meine Mutter war Näherin, sie war die ganze Zeit zu Hause -: Meine Kinder sollen es einmal besser haben. Frau Hüskens hat vorhin versucht zu sagen, dass wir viele Eltern dahin gehend beeinflussen müssen, dass sie ihre Perspektivlosigkeit, ihre Mutlosigkeit, ihre Antriebslosigkeit und die Aussage, dass aus uns sowieso nichts mehr wird, nicht auf ihre Kinder vererben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Hövelmann)

Deswegen werden wir morgen auf unserem Parteitag neben der Diskussion über die Verlängerung von Betreuungszeiten darüber reden,

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

dass wir neben der Qualität in der Bildung versuchen wollen, dass die Kindertagesstätten die ersten Anlaufstellen zur Erziehungsberatung, zur Hilfestellung für Eltern, möglicherweise auch um weitergehende Hilfestellungen aufzuzeigen, sind. Damit sollen die Eltern ertüchtigt werden, sich durchzusetzen, damit ihre Kinder eine Chance auf Bildung und einen chancengerechten Zugang erhalten. Die Eltern dürfen auch nicht entmutigt

werden, wie Frau Dr. Klein gerade beschrieben hat. Wir versuchen das - Frau Ministerin hat es angesprochen - mit Kinder-Eltern-Zentren zu erreichen.

An dieser Stelle müssen wir, so schlimm sich das auch anhört, viele Eltern ertüchtigen. Frau von Angern ist dies aus vielen Gesprächen ebenfalls bekannt. Wir müssen Eltern hinsichtlich der Haushaltsführung, der Ernährung, des Kochens, der Freizeitgestaltung und vieler anderer Punkte helfen. Wir müssen es hinbekommen, dass sie sowohl sich als auch ihren Kindern helfen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sollen die Kindergarten leisten?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Grimm-Benne, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin, ohne dass Sie der Debatte auf Ihrem Parteitag vore greifen müssen, würde mich in diesem Zusammenhang Folgendes interessieren: Wenn die Kindertagesstätten Ansprechpartner für Erziehungsberatung und dergleichen werden, werden Sie dann auch Sorge dafür tragen, dass das weiterhin Kindergärten in freier Trägerschaft sein können? Oder sagen Sie, das müssten Kindergärten sein, die von den Kommunen eigenständig betrieben werden, damit dieses Erziehungs- und Beratungsprogramm auch staatlich vermittelt wird?

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kosmehl, ich weiß nicht, ob Ihnen die Fördermodalitäten für die freien Träger bekannt sind. Das Land stellt den freien Trägern eine bestimmte Höhe an Mitteln zur Verfügung, damit sie die Aufgaben des Staates erfüllen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das wollen Sie sicherstellen?)

- Das stellen wir doch jetzt schon sicher. Ich weiß nicht, ob Sie in diesem Jahr schon in das Haushaltsgesetz gelesen haben, um zu sehen, wie viel Geld wir für Kinder-Eltern-Zentren an freie Träger ausreichen, um genau das, was ich vorhin angesprochen habe, zu finanzieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Zum Schluss der Debatte hören wir noch einmal Frau von Angern, wenn sie möchte.

(Herr Tullner, CDU: Nicht wieder so populistisch!)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von Frau Dr. Klein angeführte Beispiel ist sicherlich

ein Einzelfall, aber die Studie des DPWV zeigt, dass Kinder aus gut situierten Haushalten eine 2,7-mal höhere Chance haben, zum Gymnasium zu kommen, als Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Das sind keine Einzelfälle. Das ist ein Ergebnis, welches uns schon lange bekannt ist.

Frau Dr. Kuppe, Sie zitierten in Ihrer Rede aus vielen Studien. Das ist auch gut und richtig so. Das zeigt mir, dass in diesem Land nicht unbekannt ist, was in diesem Land vorfällt, wo die Probleme liegen und wo angesetzt werden muss.

Wenn ich nicht wüsste, dass wir diese Dinge schon gemeinsam im Sozialausschuss besprochen haben und ich am Ende der Ausschusssitzung an die Sozialpolitiker appelliert habe, dass wir vielleicht gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln, die natürlich aus dem Ausschuss heraus nicht entwickelt worden sind, dann würde ich heute hier nicht stehen und diese Forderung aufmachen und Ihren Alternativantrag als Weichspüler betiteln. Aus meiner Sicht ist er das und dabei bleibe ich auch.

(Herr Gürth, CDU: Das heißt, Sie haben eine Strategie!)

Ich stehe dem Landesparteitag der SPD durchaus positiv gegenüber und ich wünsche Ihnen dahin gehend ganz viel Glück und Erfolg,

(Herr Tullner, CDU: Fahren Sie doch mit!)

dass Sie die richtigen Beschlüsse fassen. Weil ich das hoffe und weil ich Sie heute noch nicht zu einer Positionierung zwingen will, zu der Sie nach Ihrem Parteitag kommen werden, beantrage ich die Überweisung unseres Antrages in alle Ausschüsse des Landtages außer in den Ausschuss für Petitionen.

Abschließend noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kurze. Ich habe selten erlebt, dass Kinderarmut in dieser Art und Weise verharmlost worden ist. Wenn Sie das Leben unter der Brücke als Schwelle für die Kinderarmut ansehen, dann halte ich das für puren Zynismus. Sie sollten sich überlegen, ob Sie der Richtige für die Sozialpolitik sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Ausschussüberweisung, den Frau von Angern gerade noch einmal gestellt hat, und damit automatisch auch über die Überweisung des Alternativantrags ab. Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an alle anderen Ausschüsse, ausgenommen den Petitionsausschuss, wenn ich das richtig verstanden habe, beantragt worden. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Frau Budde, SPD: Geht doch! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drs. 5/873 ab. Wer stimmt

zu? - Die Antragsteller und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Alternativantrag mit großer Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist damit beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Nachträgliche Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/854

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Herr Tullner, CDU: Schon wieder! - Herr Stahlknecht, CDU: Das sind ja Festspiele!)

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ja, gewöhnen Sie sich dran.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nachträgliche Sicherungsverwahrung soll nun künftig auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten verhängt werden können

(Herr Stahlknecht, CDU: Gott sei Dank!)

- ein Novum, aber nicht unbedingt im positiven Sinne. Das Bundeskabinett hat im Sommer 2007 auf Vorschlag der Bundesjustizministerin Zypries den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschlossen.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren, damit wir die letzten beiden Tagesordnungspunkte noch ordentlich über die Bühne bekommen. - Herzlichen Dank.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke schön. - Das Bundeskabinett hat im Sommer 2007 auf Vorschlag der Bundesjustizministerin Zypries den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschlossen. Er bedarf noch der Behandlung im Bundesrat und im Bundestag. Hiernach sollen zukünftig auch jugendliche Straftäter ab 14 Jahren nach Verbüßung einer mindestens siebenjährigen Haftstrafe in Sicherungsverwahrung genommen werden können.

Die Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel. Sie ist eine der schärfsten Sanktionen, die das deutsche Strafrecht vorsieht. Sie verhindert, dass ein Straftäter aufgrund einer vermuteten erheblichen Gefährlichkeit für die Allgemeinheit sowie Unverbesserlichkeit in Freiheit kommt, obwohl er seine gerichtlich festgesetzte Strafe voll verbüßt hat. Das kann mitunter ein Leben lang sein. Daher wird die Sicherungsverwahrung zuweilen auch als das Damoklesschwert des Strafrechts bezeichnet. Dieses Schwert soll zukünftig nun auch bei jugendlichen Straftätern zum Einsatz kommen dürfen.

Die abschließend aufgezählten Delikte, die eine nachträgliche Sicherungsverwahrung begründen sollen, um-

fassen schwerste Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung, außerdem Raub oder Erpressungsverbrechen mit Todesfolge. Dabei bedarf es ferner einer Würdigung und Prüfung der Persönlichkeit des Jugendlichen unter Einbeziehung seiner Entwicklung während des Vollzugs der Jugendstrafe mit der Feststellung, ob von dem Betroffenen mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig Straftaten der vorgenannten Art zu erwarten sind oder nicht. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht bedarf es in der Folge einer jährlichen Prüfung dieser Voraussetzungen.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es unter anderem, Beispiele in der jüngeren Vergangenheit hätten gezeigt, dass auch junge Straftäter trotz Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe wegen schwerer Verbrechen weiterhin in hohem Maße für andere Menschen gefährlich sein könnten. Weiter heißt es, dass das bisherige Recht keine ausreichende rechtliche Grundlage biete, um ihnen zum Schutz der Allgemeinheit weiterhin die Freiheit zu entziehen. Und: Gleichwohl erfordere es der Schutz potenzieller Opfer, dass für solche Extremfälle eine angemessene Rechtsgrundlage zur Verfügung stehe, um entsprechend gefährliche Personen in staatlichem Gewahrsam zu belassen.

Damit wird der staatliche Schutzauftrag gegenüber potenziellen Opfern dem schwerwiegenden Grundrechteingriff bei einem potenziellen Täter gegenübergestellt. Zugleich wird suggeriert, dass hierin die Lösung für ein zweifelsfrei sehr schwieriges Problem liegt. Doch gibt es die tatsächlich?

Kritiker nennen den im Bundesrat liegenden Gesetzentwurf eine Bankrotterklärung für den deutschen Strafvollzug bzw. sprechen, wie beispielsweise der Richterbund, offen von Populismus.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass ich das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, nämlich den Schutz potenzieller Opfer, als durchaus legitim erachte.

(Herr Stahlknecht, CDU: O je!)

Meine Fraktion nimmt die dabei existierenden Sorgen und Ängste, die erhobenen Forderungen nach konsequenter Bestrafung der Täter sowie nach einem wirk samen Schutz vor künftigen Verbrechen äußerst ernst.

(Herr Gürth, CDU: Das glaubt Ihnen aber keiner!)

Aber der eingeschlagene Weg wird unweigerlich in eine Sackgasse führen.

(Herr Tullner, CDU: Aber wo bleibt die Tat?)

Doch begeben wir uns nun in das Innere des Gesetzentwurfs, seine Begründung und vor allem auch in sein rechtliches Umfeld. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellte man fest, dass Jugendliche nicht nur im Allgemeinen anders sind als Erwachsene, sondern eben auch im Besonderen, in ihrem Wirken als Straftäter. Junge Straftäter befinden sich im Herauswachsen aus der Kindheit und im Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt. Das ist eine für sie schwierige und konfliktreiche Situation, die jedoch nicht zwangsläufig in eine Straftat münden muss und auch nicht als Rechtfertigung herhalten kann.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Delinquenz bei jugendlichen Straftätern oft nur eine Episode

während ihrer Entwicklung hin zum Erwachsenen darstellt und sie später in der Regel ein gänzlich straffreies Leben führen. Auch schwere Verbrechen, welche die Ausnahme darstellen, werden nicht selten aus einer einmaligen Konfliktlage oder einer ganz spezifischen Situation heraus begangen.

(Herr Gürth, CDU: Macht das tote Opfer wieder lebendig? - Frau Dirlich, DIE LINKE: Natürlich nicht!)

Dem Rechnung tragend, sind Sanktionen im Jugendstrafrecht primär auf den Täter und seine Person ausgerichtet. Es handelt sich deshalb vordergründig um ein Erziehungsstrafrecht.

Zum Vergleich: Im Erwachsenenstrafrecht steht hingegen die schuldhafte Tat im Vordergrund, da Erziehungsmöglichkeiten als beschränkt erachtet werden. Im Mittelpunkt steht damit die Tat.

Diese gravierende Unterscheidung spiegelt sich in den Sanktionen wieder, die bei jungen Tätern eben der Erziehung und bei Erwachsenen vor allem dem Schuldausgleich dienen. Dabei gilt der Grundsatz eines tatbezogenen Strafrechts. Dieser Grundsatz wird sowohl im geltenden Erwachsenenstrafrecht als auch im Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für jugendliche Straftäter durchbrochen.

Vor dem Hintergrund des im Jugendstrafrecht berechtigterweise hoch gehaltenen Erziehungsgedankens halte ich die geplante Verschärfung im Jugendstrafrecht für noch weitaus zweifelhafter, weil der Erziehungsgedanke bei einer Gruppe von jugendlichen Straftätern für nichtig erklärt wird. Im Übrigen gebe ich zu bedenken, dass gerade wegen des Erziehungsgedankens hinsichtlich der Jugendstrafe seinerzeit bewusst eine Höchstgrenze von zehn Jahren eingeführt wurde.

(Herr Gürth, CDU: Was ist mit den Opfern und den potenziellen Opfern?)

Damit sollte eine lebenslängliche Strafe für Jugendliche ausgeschlossen sein, was jetzt durch lebenslanges Wegsperren ebenfalls durchbrochen wird.

Bei jungen Menschen, die über eine kürzere Lebensgeschichte verfügen und deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, ist eine ausreichend sichere Gefährlichkeitsprognose nur sehr schwierig zu treffen. Das Fehlerrisiko ist bei ihnen hoch. Dennoch heißt es in der Begründung zum Gesetzentwurf im Kapitel „Lösung“, dass der Gesetzgeber heute nicht mehr ausnahmslos davon ausgehen kann, dass sich bei jungen Menschen die erforderliche Gefährlichkeitsprognose niemals mit ausreichender Sicherheit treffen lässt.

Bei einer derart seriösen Feststellung ist die Frage erlaubt, was sich von gestern zu heute verändert hat. Diese Antwort bleibt die Begründung jedoch schuldig, vermutlich weil es sich um eine schwer nachweisbare These handelt.

Aber sie führt zumindest zu einem entscheidenden Problem bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung, nämlich dem des hohen Fehlerrisikos bei der Begutachtung von jungen Straftätern. Zu Recht wird in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nämlich trotzdem festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Verurteilung eine ausreichend sichere Gefährlichkeitsprognose nicht möglich ist, weil die Entwicklung der Jugendlichen und Heranwachsenden noch nicht abgeschlossen ist.

Die Frage ist jedoch, ob eine solche Prognose für einen jungen Menschen dann nach sieben Jahren Haft tatsächlich zu einer Erhöhung der Prognosesicherheit führt. Zumindest diese Bedenken teilt die Bundesregierung. Sie zieht unserer Ansicht nach jedoch nicht ausreichend Schlüsse daraus. Das Argument, es würde nur wenige Fälle, also Menschen betreffen, kann dabei wahrlich nicht befriedigen.

Entscheidend aus der Sicht meiner Fraktion muss jedoch Folgendes sein. Die Verurteilung zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme muss unbedingt Bestandteil eines Strafverfahrens aufgrund einer konkreten Anlasstat sein. Der Grundsatz eines tatbezogenen Strafrechts muss gewahrt werden. Eine Freiheitsstrafe ist an sich bereits einer der gravierendsten Eingriffe in eines der entscheidendsten Grundrechte überhaupt, das auf persönliche Freiheit. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung verschärft die Problematik entscheidend weiter und ist rechtlich äußerst bedenklich.

(Herr Tullner, CDU: Aber beim Täter doch!)

Eine umso fatalere Wirkung hat dies im Jugendstrafrecht, weil das Jugendstrafrecht zum einen aufgrund des Erziehungsziels kein Nebeneinander von Strafe und Maßregel vorsieht. Zum anderen kann bei der Prognose gerade wegen der Entwicklung von jungen Menschen nicht von einer Unverbesserlichkeit gesprochen werden. Von eingeschliffenen Verhaltensmustern kann gerade bei ihnen nicht die Rede sein.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass die Prognose auf der Grundlage von Tatsachen erstellt werden muss, die sich im Rahmen des Vollzugs ergeben haben, also nicht unter natürlichen, alltäglichen und normalen Bedingungen. Der Alltag in der Anstalt unterscheidet sich grundsätzlich vom Leben außerhalb, sodass eine seriöse Prognose nur begrenzt möglich oder gar unmöglich ist.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der jugendliche Straftäter nach der Verbüßung einer siebenjährigen Jugendstrafe zwangsläufig 21 Jahre alt und damit erwachsen im Sinne des JGG ist, schon allein deshalb, weil man sich vor Augen halten muss, dass dieser junge Mensch den Großteil seiner jugendlichen Entwicklungsphase im Gefängnis verbracht hat.

Wenn wir zudem einmal in den Jugendstrafvollzug hineinschauen und die Bedingungen und Voraussetzungen betrachten, dann stellen wir fest, dass dort nach wie vor einiges im Argen liegt. Die Gesetze sind in den Ländern zwar auf den Weg gebracht worden und teilweise schon in Kraft getreten. Doch das, was in den Jugendanstalten passiert, ist noch lange nicht befriedigend.

Zeitweise herrscht eine romantisierende Vorstellung von der Vollzugswirklichkeit. Es handelt sich nicht etwa um eine Wohltat für junge Straftäter. Aber es ist eben auch noch nicht das, was der Gesetzgeber von ihm erwartet, sprich eine Anstalt, die jugendliche Straftäter durch Re-sozialisierungs- und andere therapeutische Maßnahmen in ein straffreies Leben führt. Die hohe Rückfallquote belegt diese traurige Wahrheit. Genau deshalb machen Experten darauf aufmerksam, dass gerade bei jugendlichen Straftätern mit einem alleinigen Wegschließen nichts erreicht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der gestrigen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verfassung zum Entwurf eines Jugendstrafvollzugs-

gesetzes haben wir erfahren, dass Sachsen-Anhalt beim Personalschlüssel im Bundesvergleich äußerst schlecht dasteht. Nur ein Beispiel: Bundesweit kommen auf einen Psychologen im Jugendstrafvollzug ca. 67 Gefangene. In Sachsen-Anhalt sind es 123 Gefangene, die sich einen Psychologen „teilen“ müssen.

Das ist prekär. Lassen Sie uns daher gemeinsam an einem progressiven Jugendstrafvollzugsgesetz arbeiten, das den jugendlichen Straftätern und auch der Gesellschaft eher hilft als eine fadenscheinige Diskussion über ewiges Wegschließen.

(Herr Tullner, CDU: Zur Sache, Frau Kollegin!)

Aber gestatten Sie mir einen Blick über den bundespolitischen Tellerrand hinaus in Richtung Europa, da wir gemeinsam zumindest eine Rechtsangleichung anstreben:

Ein tendenziell lebenslanger Freiheitsentzug ist dort nicht bekannt. In den Niederlanden gibt es die vorbehaltene Sicherheitsverwahrung, allerdings ausschließlich mit Blick auf die Entwicklungsförderung des Jugendlichen - meiner Ansicht nach auch bedenklich. In England bedarf es eines Richterspruchs, der dem Kind oder Jugendlichen schon im Urteil die Wiedereingliederungsfähigkeit abspricht - hanebüchen. In Frankreich und Österreich ist eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren möglich, die Sicherungsverwahrung ist ausgeschlossen. Spanien hat die Sicherungsverwahrung sogar für verfassungswidrig erklärt, weil gegen das Verbot der Doppelbestrafung verstoßen wird - sehr interessant. Deutlich wird: In keinem Land ist eine nachträgliche Entscheidung möglich.

Diese Dinge im Hinterkopf behaltend, lohnt noch einmal ein Blick in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug. Hierin wurden internationale Vorgaben zum Jugendstrafrecht äußerst hoch gehalten. Geplante Veränderungen dürfen nicht im Widerspruch der so genannten Standards Minimal Rules stehen oder zu deren Unterschreitung führen. Die dazu von der UN und dem Europarat festgehaltenen Regelwerke setzen allesamt auf ein Rückdrängen des Freiheitsentzugs bei jungen Menschen.

Nun ist mir auch klar, dass von einigen politischen Kräften gern in diesem Zusammenhang traurige Einzelfälle geschildert werden, welche die Problemlage und den Handlungsnotstand verdeutlichen sollen. Die aktuell auf Bundesebene geführte innenpolitische Diskussion ist ein trauriges Beispiel dafür.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie gaukeln der Bevölkerung auch mit dieser Symbolpolitik eine scheinbare Sicherheit vor, die es eben nicht gibt. Denn seien Sie doch ehrlich: Ein solches Gesetz verhindert Straftaten nicht, leider auch nicht die ganz schrecklichen unter ihnen. Die Interessen des potenziellen Opfers und der Gesellschaft und die Interessen des straffälligen jungen Menschen stehen sich zweifelsohne gegenüber und müssen natürlich Beachtung finden, aber nicht durch eine ohnmächtige Idee wie das ewige Wegschließen.

Eine entsprechende Empfehlung des Europarats fordert ganz deutlich, dass gerade bei schwerststrafmündlichen Jugendlichen mit Beginn der Freiheitsentziehung die Re-sozialisierung durch ein Wiedereingliederungsprogramm und eine Eingliederungsstrategie angestrebt werden soll, die auch eine Ausgangserlaubnis, den Aufenthalt im offenen Vollzug und die vorzeitige bedingte Entlassung

enthält. Die nunmehr auch für Jugendliche geplante nachträgliche Sicherheitsverwahrung ist jedoch das ganze Gegenteil dieser Vorgaben. Sie setzt an einer Unverbesserlichkeit an und beinhaltet vor allem die sichere Verwahrung und den Schutz der Gesellschaft. Das halten wir für den falschen Weg.

Zusammengefasst stelle ich fest, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung dem Erziehungsziel des Jugendstrafrechts widerspricht, dass eine absolute Sicherheit für potenzielle Opfer nicht damit einhergeht, dass die vom Bundesverfassungsgericht genannten verfassungsrechtlichen Vorgaben, die Menschenwürde und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, verletzt werden. Daher lehnt die Fraktion DIE LINKE den Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht ab und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen die geplante Verschärfung des Jugendstrafrechts zu stimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau von Angern. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Stahlknecht. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Liebe Frau Kollegin, Sie haben Ihre Rede, denke ich, sehr stark an den wissenschaftlichen Aufsatz von Herrn Professor Dr. Ostendorf und an Bochmann angelehnt, der die ablehnenden Gründe, wie Sie sie vorgetragen haben, vertritt, und Sie haben auch ein Stück weit internationale Rechtsvergleiche herangezogen, was interessant war. Aber Sie haben natürlich den Teil weggelassen, der Ihren Intentionen entgegenlaufen würde. Ich frage Sie an dieser Stelle zunächst: Wie hoch ist die Höchststrafe im Jugendstrafrecht in Deutschland?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Zehn Jahre.

Herr Stahlknecht (CDU):

Zehn Jahre. Dann frage ich Sie, wenn Sie die internationales Rechtsvergleiche gesehen haben - im Übrigen gibt es in England ein ähnliches Modell -:

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das habe ich gesagt.

Herr Stahlknecht (CDU):

Wie hoch ist die Höchststrafe in Österreich für Heranwachsende und Jugendliche? Dort beträgt sie 20 Jahre und 15 Jahre. Das heißt, es gibt in diesen Ländern, wo das nicht vorgesehen ist, eine wesentlich längere Phase, um auch die psychologische Entwicklung besser evaluieren zu können als bei uns. Das wollte ich an dieser Stelle durch die Nachfrage nur noch einmal herausstellen. - Vielen Dank.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das ist auch das, was ich gesagt habe, Herr Kollege. Ich habe nicht Österreich herangezogen, sondern England.

Ich habe auch gesagt, dass ich das für sehr bedenklich halte. Ich habe auch gesagt, dass ich es nicht für sinnvoll erachte, Jugendliche 20 Jahre im Gefängnis zu behalten, weil die Therapiemöglichkeit dann mehr als begrenzt sein muss.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE:
Aber er wollte noch einmal sagen, dass er es auch wusste!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau von Angern, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt der Justizministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Dann treten wir in die Debatte ein.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es Frau von Angern schon ausgeführt hat, möchte ich meiner Rede noch einmal ausdrücklich voranstellen, dass das Jugendstrafrecht den Erziehungsgedanken in den Mittelpunkt stellt. Das heißt, Jugendkriminalität wird als ein episodenhaftes Ereignis in einer bestimmten Entwicklungsphase angesehen.

Deshalb sind alle Maßnahmen sowohl des Jugendstrafrechts als auch die Maßnahmen im Jugendstrafvollzug darauf ausgerichtet, den Jugendlichen in die Lage zu versetzen, nach seiner Haftentlassung ein straffreies Leben zu führen. Das heißt, Jugendliche sollen eine realistische zweite Chance bekommen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir gerade in dieser Woche im Rechtsausschuss eine sehr interessante Anhörung zu dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes hatten, in deren Ergebnis man durchaus sagen kann, dass wir einen sehr modernen Entwurf vorgelegt haben, den wir in zwei Monaten in diesem Haus werden diskutieren können und der aus meiner Sicht eine sehr gute Grundlage für den Jugendstrafvollzug in Sachsen-Anhalt legt.

Im Hinblick auf die angeführten Rückfallzahlen möchte ich noch einmal betonen, dass die hohen Rückfallzahlen gerade im Jugendstrafvollzug keineswegs dahin gehend ausgelegt werden dürfen, dass wir einen schlechten Jugendstrafvollzug haben. Die Tatsache, dass Jugendliche wieder rückfällig werden, hat völlig andere Ursachen, die darin begründet liegen, dass die Jugendlichen häufig aus einem sozialen Milieu kommen, in dem sie selbst schon Gewalterfahrungen gemacht haben. Sie haben in der Regel einen sehr geringen Bildungsstand. Ich denke, durch die Möglichkeiten, die wir ihnen in unserer Jugendhaftanstalt in Raßnitz bieten, haben sie, nachdem sie die Berufsausbildung abgeschlossen haben, tatsächlich eine Chance, ein Leben frei von Straftaten zu führen.

Ungeachtet dieser Ausgangsposition darf man nicht verschweigen, dass es einige, wie gesagt: wenige Fälle gibt, die belegen, dass auch Jugendliche zu besonders abscheulichen Gewaltverbrechen fähig sind. Ich möchte hierfür als Beispiel nur kurz den Fall von Martin P. schildern, der in Bayern passiert ist. Martin P. hat mit 17 Jahren einen Jungen sexuell missbraucht und mit 70 Messerstichen getötet. Er ist zu einer Haftstrafe von neun Jahren verurteilt worden, ist im Jahr 2004 nach Vollverbüllung der Haftstrafe entlassen worden und hat trotz einer engmaschig gestrickten Führungsaufsicht im

Jahr 2005 einen abscheulichen Sexualmord an einem neunjährigen Jungen begangen.

Angesichts derartiger Straftaten, die, wie gesagt, auch von jugendlichen Straftätern begangen werden, stellt sich aus der Sicht der Allgemeinheit schon die Frage, ob das strafrechtliche Instrumentarium ausreichend und adäquat ist. Deshalb gab es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen, die mit zwei unterschiedlichen Ansätzen belastet waren: zum einen mit der Forderung nach höheren Strafen für Jugendliche Straftäter und zum anderen mit der Forderung nach Einführung der Maßregel der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

Die Diskussionen über das geeignete Instrumentarium haben ihren vorläufigen Abschluss in einem Kompromiss in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene gefunden, der eben keine Erhöhung des Strafrahmens, sondern die Einführung der Maßregel der nachträglichen Sicherungsverwahrung für eine bestimmte Gruppe - ich möchte es noch einmal ausdrücklich betonen - von hoch gefährlichen jugendlichen Straftätern vorsieht. Schon der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs zeigt, dass es sich hierbei um ein Instrument handelt, das als Ultima Ratio bei einer sehr kleinen Gruppe von Gewalttätern zur Anwendung kommen kann.

Wir haben daraufhin im Hinblick auf die Insassen unserer Jugendhaftanstalt einmal überprüft, inwieweit es jetzt einen möglichen Straftäter gäbe, und haben festgestellt, dass im Moment unter den Insassen in Raßnitz keiner wäre, der diese engen Voraussetzungen erfüllen würde.

Aber daraus sollte man jetzt nicht den Schluss ziehen, dass die geplante Regelung nicht erforderlich ist. Auch wir in Sachsen-Anhalt können für die Zukunft nicht ausschließen, dass es einen solchen Straftäter wie Martin P. hier gibt. Ich denke, für derartige Fälle muss es auch unter dem Gesichtspunkt des präventiven Opferschutzes ein geeignetes Instrumentarium geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben in dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 als Zielvorgabe vereinbart, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung in besonders schweren Fällen auch bei Straftätern verhängt werden können soll, die nach dem Jugendstrafrecht wegen schwerer Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verurteilt worden sind.

Dieser Zielvorgabe entspricht der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung, der, was die Voraussetzungen betrifft, zum Teil Länderinitiativen aus Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg aufgreift, der aber hier auch insgesamt einen deutlich engeren Ansatz prägt. Dadurch wird erreicht, dass sich die gesetzliche Ausgestaltung der nachträglichen Sicherungsverwahrung von Jugendlichen stark von der nachträglichen Sicherungsverwahrung von erwachsenen Straftätern unterscheidet.

So kommt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung überhaupt nur bei einer Verurteilung zu einer Haftstrafe von mindestens sieben Jahren in Betracht. Das ist im Jugendbereich wirklich schon ein sehr hohes Strafmaß und kommt wirklich nur in Ausnahmefällen vor. Sie kommt darüber hinaus nur bei einem engen, konkret formulierten Katalog von Anlassstraftaten in Betracht, die

mit erheblichen Eingriffen in das Leben, in die körperliche Unversehrtheit oder in die sexuelle Selbstbestimmung der jeweiligen Opfer verbunden sind.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen natürlich die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgetragene Kritik ernst; allerdings haben wir nicht die gleichen Befürchtungen, was die möglichen Konsequenzen betrifft.

Dem in § 7 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes verankerten Erziehungsziel wird auch weiterhin Rechnung getragen. Gerade für Jugendliche, die wegen Gewalttaten zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, sieht der Entwurf eines Landesjugendstrafvollzugsgesetzes für die Zukunft eine Sozialtherapie vor. Das heißt, unser Hauptaugenmerk wird auch in Zukunft auf der Resozialisierung liegen.

Das bedeutet: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll bei Jugendlichen vor allem dann Anwendung finden, wenn sich Gewalttäter einer Therapie verweigern, so dass sie zum Entlassungszeitpunkt nach wie vor eine Gefahr für die Mitbürgerinnen und Mitbürger darstellen.

Gegen die in Rede stehende Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung wird auch die Schwierigkeit von Gefährlichkeitsprognosen bei der in Betracht kommenden Tätergruppe vorgebracht. Diese Schwierigkeit besteht allerdings bei jeder in Betracht kommenden Tätergruppe. Es handelt sich hierbei in der Tat um eines der schwierigsten Betätigungsfelder von Gutachtern.

Vor diesem Hintergrund würde ich an dieser Stelle lieber eine Diskussion darüber führen, inwieweit wir die Qualität von derartigen Gutachten in Zukunft noch erhöhen können; denn jede Prognose ist auch immer mit einem gewissen Fehlrisiko belastet. Dieses wird allerdings im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht in dem Entwurf der Bundesregierung dadurch relativiert, dass hier eine regelmäßige Frist von einem Jahr zur Überprüfung der Entwicklungsaussichten des jeweiligen jugendlichen Straftäters vorgesehen ist. Insoweit kann also von einem lebenslangen Wegsperren nicht die Rede sein.

Ich persönlich habe auch nicht das Gefühl, dass sich die Gerichte, etwa durch öffentlichen Druck, in die Richtung „wegsperren und vergessen“ drängen lassen. Aus meiner Sicht zeigt die gegenwärtig vorliegende Rechtsprechung sehr deutlich, dass sich das entscheidende Gericht immer - ich denke, gerade bei jugendlichen Straftätern werden die Gerichte dieser Verantwortung in besonderem Maße gerecht werden - seiner enormen Verantwortung bewusst ist und eine sorgfältig abgewogene Entscheidung trifft.

In diesem Zusammenhang ist auch von besonderer Bedeutung, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich vorsieht, dass die Jugendkammer als zuständiges Gericht zur Entscheidung berufen sein soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Wenn und soweit bei der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen den Besonderheiten in der Entwicklung von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung getragen wird, verdient die Ermöglichung der nachträglichen Sicherungsverwahrung insbesondere aus Gründen des Opferschutzes auch für die Tätergruppe der Jugendlichen unsere volle Unterstützung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen jetzt zur Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Stahlknecht von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir setzen uns für das Instrument der nachträglichen - Frau von Angern, ich betone: nachträglichen - Sicherungsverwahrung ein, und zwar so, wie das auch von der Frau Ministerin vorgetragen worden ist. Denn wir sind der Auffassung: Opferschutz geht am Ende vor Täterschutz.

(Beifall bei der CDU)

Zwei unabhängige Gutachter - das haben Sie so nicht erwähnt - stellen kurz vor der Haftentlassung fest, ob der zu entlassende Jugendliche, der dann mittlerweile ein Heranwachsender sein müsste, nach der Entlassung für die Allgemeinheit noch gefährlich sein und weitere eng bestimmte Straftaten begehen kann. Wir reden von Mord, wir reden von Vergewaltigung und von anderen schweren Straftaten.

Zu dem, was auch Ostendorf und teilweise auch Sie vorgetragen haben, dass es aufgrund der Entwicklung, die Jugendliche noch nehmen, schwierig sei, bei Jugendlichen und Heranwachsenden gutachterlich festzustellen, ob eine Gefährdung bzw. eine Reifeverzögerung vorliegt, muss man einmal eines ganz plastisch darstellen:

Frau Ministerin hat zu Recht gesagt: Eine Mindestjugendstrafe von sieben Jahren muss ausgeurteilt sein, damit am Ende überhaupt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Das heißt, der Jugendliche, der im Alter von 14 Jahren - mit diesem Alter besteht nach dem geltenden Recht fruestens die Möglichkeit, eine Straftat zu begehen - eine solche Straftat begeht, wird im Alter zwischen 20 und 21 Jahren darauf untersucht, ob er nach seiner Entlassung für die Allgemeinheit möglicherweise noch gefährlich ist.

Meine Damen und Herren! Das Erwachsenenstrafrecht - das wissen Sie, liebe Frau Kollegin, auch - gilt für Menschen ab 22 Jahren. Bei einem Erwachsenen kann man diese Sicherungsverwahrung bereits bei der Feststellung des Ersturteils, wenn er 22 Jahre alt ist, anordnen.

Und nun muss mir einmal jemand aus diesem Hohen Haus erklären, worin der Unterschied zwischen einer Gefährlichkeitsprognose für einen jungen Menschen, der 21 Jahre alt ist, und der für einen 22-Jährigen besteht. Da gibt es nur marginale Reifeverzögerungen.

Im Übrigen haben Sie in Ihrem Vortrag am Ende - es ist fastverständlich, weil Sie bei der Sicherungsverwahrung im Erwachsenenbereich auch dagegen waren; dazu hat Ihre Kollegin Frau Tiedge gesprochen - Strafe und Maßregelvollzug ein Stück weit vermischt. Dann sind Sie sicherlich bei der niederländischen Entscheidung „ne bis in idem“, dem Verbot der Doppelbestrafung. Das ist auch richtig.

Hierbei handelt es sich aber um eine gesonderte Maßnahme zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren möglichen Straftaten. Das halten wir auch im Hinblick auf mögliche Opfer für angemessen, weil jedes Opfer einer

Vergewaltigung oder eines Mordes, das vermieden werden kann, ein richtiger Schritt ist. Allerdings sollte das mit intensiver ärztlicher Untersuchung geschehen.

Auch aufgrund der Zunahme von extremen Straftaten halten wir dieses Mittel als Ultima Ratio für gerechtfertigt, insbesondere deshalb, weil zwischen einem 21-Jährigen und einem 22-Jährigen mit Sicherheit - das werden dann die Psychologen und Ärzte feststellen müssen - kein erheblicher Unterschied hinsichtlich einer Reifeverzögerung mehr festzustellen ist.

Infofern sieht meine Fraktion auch überhaupt keinen Beratungsbedarf mehr in irgendwelchen Ausschüssen. Das ist eine Einstellung, die wir vertreten und zu der wir stehen. Um mit Müntefering zu sprechen: Das wollen wir nicht, das machen wir nicht, das lehnen wir ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt jetzt zwei Nachfragen, zum einen von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl, zum anderen von dem Abgeordneten Herrn Wolpert, sofern Herr Stahlknecht antworten möchte. - Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Kollege Stahlknecht, Sie haben ja auch einmal in der Rechtspflege gearbeitet.

Herr Stahlknecht (CDU):

Das tue ich immer noch.

Herr Kosmehl (FDP):

Ihnen ist sicherlich auch der Grundsatz „in dubio pro reo“ bekannt. Da Sie zumindest nicht gewährleisten können, dass es eine klare Gefährdungsprognose von den beiden Gutachtern geben kann, weil sie also nicht ausschließen können, dass es einen Fall gibt, in dem es schwierig ist, eine solche klare Prognose abzugeben, stelle ich Ihnen die Frage: Würden Sie den Grundsatz „in dubio pro reo“ dann so auslegen, dass Sie den jugendlichen Straftäter aus der Haft entlassen? Oder würden Sie dann sagen: Nein, das geht nicht, wir verwahren ihn erst einmal weiter?

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Kollege Kosmehl, das ist natürlich eine gute Frage. Diese werden die Gerichte im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit zu beantworten haben. Ich kann am heutigen Tag keine Handlungsanleitung für Entscheidungen einer Jugendgerichtskammer geben.

Ich denke, dass sich eine Kammer in Abwägung dessen, auch der Verhältnismäßigkeit, im Zweifel möglicherweise dem Grundsatz „in dubio pro reo“ anschließen wird, weil sie sagt, die Zweifel daran, dass eine Gefährdung vorliegt, sind geringer zu bewerten als die Rechte des Jugendlichen, die in Rede stehen. Dann wird darauf ein Urteil aufgebaut werden. Ich habe hohes Vertrauen in unsere Rechtsprechung und hohes Vertrauen in unsere Jugendstrafkammern, dass sie genau diese Grundsätze abwägen. Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich denke, der war richtig und gut.

Präsident Herr Steinecke:

Die zweite Frage stellt der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte schön, Herr Wolpert.

(Herr Tullner, CDU: Könnt ihr das nicht im Ausschuss machen? - Herr Kosmehl, FDP: Er will ja keine Ausschussüberweisung!)

Herr Wolpert (FDP):

Ach, Herr Tullner, Sie reden doch selbst mit und Sie kommen nie in den Ausschuss. Das muss schon hier passieren. - Herr Kollege Stahlknecht, in der letzten Ausschusssitzung haben wir eine Anhörung zum Jugendstrafvollzugsgesetz gehabt. Es war einhellige Meinung aller Parteien, dass das vorrangige Ziel des Jugendstrafvollzuges die Erziehung ist und dass der Schutz der Allgemeinheit nachrangig ist.

Jetzt argumentieren Sie, dass dem Schutz der Allgemeinheit bei dieser Maßregel der Vorrang zu geben sei. Das ist meines Erachtens eine Durchbrechung des Gedankens. Ich frage: Ist die CDU noch auf dem gleichen Level wie damals in der Ausschusssitzung?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Kollege Wolpert, die CDU ist wie immer auf voller Höhe, dessen können Sie sicher sein; das ist kein Problem. Aber Sie verwischen da schon wieder etwas.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Ja, das ist so. Man kann doch einmal sagen, dass wir am Samstagnachmittag um 14.45 Uhr wie immer auf voller Höhe sind.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Freitagnachmittag! - Starke Unruhe)

- Freitagnachmittag, ja, sehen Sie mal. Am Samstag sind wir aber auch immer auf voller Höhe. Am Sonntag auch. Aber egal, ich möchte die Frage noch beantworten.

(Herr Gürth, CDU: Und was ist mit Montag?)

- Montags sind wir auch auf voller Höhe, aber wir wollen jetzt nicht jeden Tag nehmen, sonst überschreite ich hier die Zeit. Wir wollen wahrscheinlich alle noch etwas anderes machen.

Um auf Ihre Frage einzugehen. Sie vermischen schon wieder etwas. Natürlich hat Erziehung Vorrang. Das soll gar nicht anders sein. Es geht auch nicht um eine Strafmaßnahme, um eine Sanktion, sondern wir wollen in erster Linie erziehen. Das müssen wir aufgrund der Reifeverzögerung und der Jugendlichkeit auch tun. Damit haben Sie völlig Recht.

Der Maßregelvollzug ist an dieser Stelle aber völlig losgelöst zu betrachten. Es geht um eine völlig isoliert zu betrachtende Prognose aufgrund der Gefährlichkeit. Sie können diese Prognose nicht wieder an die Erziehung ankoppeln. Die Konsequenz aus Ihrer Argumentation müsste dann sein zu sagen: Wir verlängern die Erziehung. Damit wären wir bei dem österreichischen Modell.

Danach, Herr Gallert, habe ich deshalb vorhin auch gefragt. Die haben sich ja nicht ganz ohne Grund für eine andere Richtung entschieden und sagen: Wir wollen keine Sicherungsverwahrung, sondern längere Jugendfreiheitsstrafen von 15 oder 20 Jahren. Ich sage Ihnen: Wenn wir dieses Instrument haben, dann sind wir mit den zehn Jahren im Jugendgerichtsgesetz richtig gut bedient. Dabei bleiben wir auch. Aber das andere machen wir so.

(Herr Kosmehl, FDP: Für alle Zeit!)

- Ich habe gelernt, in der Politik sollte man gelegentlich auf Sicht fahren, Herr Kollege. Das tut einem manchmal ganz gut. Insofern werden wir einmal schauen. Im Augenblick ist es aber, denke ich, die richtige Prognose.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, es gibt noch eine dritte und letzte Frage. Der Abgeordnete Herr Rothe hat noch eine Frage. Möchten Sie diese auch noch beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Rothe, bitte.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Stahlknecht, es mag ja sein, dass es für die Gefährlichkeitsprognose keinen großen Unterschied macht, ob Sie einen 20-Jährigen oder einen 22-Jährigen beurteilen. Sind Sie - weil wir uns heute gegenseitig examinieren - aber bereit einzuräumen, dass die Tatbezogenheit auch unverzichtbar ist für die Feststellung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung und dass es einen Unterschied macht, ob die Tat, auf die ich mich beziehe, in einem Alter von 14 Jahren oder von 21 oder 22 Jahren begangen wurde?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Also, auf die Tatbezogenheit kommt es selbstverständlich an. Wenn Sie den Entwurf kennen und das, was vereinbart worden ist, dann ist es am Ende auch tatbezogen. Es bleibt sich aber zunächst einmal gleich - ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit -, ob jemand im Alter von 14 Jahren oder im Alter von 22 Jahren einen Mord begeht. Von den Sanktionen her wird es aber unterschiedlich gehandhabt, weil die höchste Erziehungsmaßnahme nach dem Jugendstrafgesetz zehn Jahre beträgt.

Wenn Sie aber nach zehn Jahren feststellen, dass der 14-Jährige aufgrund irgendwelcher, sagen wir einmal, krankhafter Störungen - ich bin nicht der Arzt, der das zu untersuchen hat; aber es sind ja krankhafte Störungen, die festgestellt werden - nach sieben Jahren im Alter von 21 Jahren immer noch das gleiche Gefährdungspotenzial aufweist, dann ist es dem Opfer egal, ob er die Tat

in einem Alter von 14 Jahren oder in einem Alter von 22 Jahren begangen hat, denn am Ende ist tot gleich tot.

Darauf muss man einfach abstellen und sagen, dass es auf das Gefährdungspotenzial ankommt, das dann andere als wir festzustellen haben, andere als die Juristen, Gott sei Dank, wo dann auch der Grundsatz „in dubio pro reo“ gilt.

Aber bei dem Grundsatz „in dubio pro reo“, das sage ich Ihnen am Ende, bin ich immer dafür, dass wir Leben möglichst auch lebenswert erhalten und den Menschen in diesem Land Sicherheit geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wir kommen dann zum zweiten Debattenredner. Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Es spricht Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, das juristische Seminar wird nicht fortgeführt.

Herr Kollege Stahlknecht, bei der letzten Bemerkung in Ihrer Rede - das wollen wir nicht, das beschließen wir auch nicht - kamen mir sofort Asterix und Obelix in den Sinn. Da gab es einmal einen Soldaten, der für die psychologische Kriegsführung zuständig war. Dessen Name war Hau-drau-und-Schluss. - Das passt so ungefähr zu dieser Bemerkung.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der LINKEN)

Übrigens irren Sie sich bei der Tatbezogenheit sehr. Da bei sind Sie auch deutlich ins Schwimmen gekommen.

Aber, meine Damen und Herren, zur Sache. Ein gerade aus der Haft entlassener Jugendlicher tötet einen Neunjährigen. Die Tat ist abscheulich, schrecklich und verurteilenswert.

Am 18. Juli 2007 legt Frau Zypries dem Kabinett in Berlin einen Gesetzentwurf vor, der auch bei Jugendlichen die Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung unter folgenden Voraussetzungen ermöglichen soll: Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie Raub und Erpressungstaten mit Todesfolge, Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren, schwere seelische oder körperliche Beschädigung oder Gefährdung des Opfers, Prognose einer hohen Wahrscheinlichkeit der Gefährlichkeit durch das Gericht aufgrund der Gesamtwürdigung zweier selbständiger Gutachten.

Um es gleich vorweg zu sagen: Diesen Vorstoß lehnt die FDP-Fraktion ab. Die Haltung der FDP stützt sich im Wesentlichen auf folgende Argumente:

Erstens. Das Gesetzesanliegen konterkariert die Bemühungen des Landtages, Erziehung und Resozialisierung im Jugendstrafvollzug als vorrangiges Ziel festzuschreiben.

Zweitens. Der Gesetzentwurf entbehrt jeder Notwendigkeit, weil es kaum Täter gibt, die in das Schema passen.

Drittens. Der Gesetzentwurf entbehrt der Wirksamkeit, weil es noch weniger Anwendungsfälle als Täter gibt.

Viertens. Der Gesetzentwurf entbehrt der politischen Glaubwürdigkeit und ist nichts weiter als durchschaubarer Populismus.

Insgesamt ist dieser Gesetzentwurf ein entbehrlicher und das adelt ihn nicht.

Meine Damen und Herren! Jugendliche Straftäter handeln in der Regel aufgrund jugendtypischen Verhaltens, das von Reifedefiziten gekennzeichnet ist. Die klassischen Beispiele gehen von der einfachen Mutprobe über den Gruppenzwang bis hin zu Fehlinterpretationen der Folgen und der Werteverchiebung. Aufgabe des Jugendstrafvollzugs ist es nach Meinung aller Parteien in diesem Landtag, derartige Persönlichkeitsdefizite durch einen Strauß von Instrumenten der Förderung auszugleichen und so eine Sozialisierung in der Haft zu erreichen.

Ein Instrumentarium wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung kann diesen Zweck nicht erreichen. Seine erzieherische Wirkung erschöpft sich allenfalls in dem Drohpotenzial, das damit verbunden werden kann. Die Sicherungsverwahrung selbst ist aber weder erzieherische Maßnahme noch geeignetes Zucht- oder Maßregelungsmittel. Ein bloßes Wegsperren stellt eine erzieherische Bankrotterklärung dar.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz wird kaum Anwendung finden und somit weitgehend ins Leere laufen. Frau Zypries selbst weist in ihrer Pressemitteilung auf die Tatsache hin, dass die Verübung schwerer Straftaten bei Jugendlichen oft aus einem spontanen Impuls heraus geschieht und dass die meisten nach der Verbüffung ihrer Jugendstrafe ein straffreies Leben führen, da sie sich weiterentwickelt haben.

Nach der Statistik des Bundeskriminalamts waren im Jahr 2000 noch 8,6 % aller Tatverdächtigen bei Mord Jugendliche. Im vergangenen Jahr waren es nur noch 5,7 %. - Eine sinkende Täterzahl spricht gegen die Gesetzesinitiative und nicht dafür. Wir haben gerade von der Ministerin gehört, dass es in Sachsen-Anhalt überhaupt keinen Anwendungsfall gibt.

Frau Ministerin, mit dem Argument, dass man die Gefahr nicht ausschließen könne, begründe ich alles und gleichzeitig gar nichts. Leben an und für sich ist lebensgefährlich. Damit begründe ich aber nicht, dass ich das Leben abschaffe, eben weil es lebensgefährlich ist. Ein solches Argument ist in sich unsinnig.

(Herr Bischoff, SPD: Aber um es zu schützen!)

- Zum Schutz, ja. Wir sperren uns alle ein, dann passiert nichts mehr.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Sachverständigen sollen feststellen, ob eine besondere Gefährlichkeit, die auf der Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung in der Haft vonstatten ging, besteht. Sie werden kaum einen Gutachter finden, der in der Lage ist, das festzustellen, schon gar nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit. Hierbei stellt sich dann die grundlegende Frage, ob unter diesen Voraussetzungen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ein taugliches Mittel ist. Wir sagen: nein.

Es kommt darauf an, dass das Jugendstrafvollzugsgezetz in diesem Land mit dem Erziehungsgedanken als

vorrangigem Ziel beschlossen wird und dass der Jugendstrafvollzug mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet wird. Frau von Angern hat das schon angesprochen.

Aber, meine Damen und Herren, dass Wichtigste, auf das es mir eigentlich ankommt, ist: Die deutsche Öffentlichkeit ist überzeugt davon, dass die Anzahl der Sexualmorde in den letzten Jahren um 260 % angestiegen ist. Das ist ein Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit aller. Tatsächlich gab es im Jahr 1993 83 Sexualmorde, im Jahr 2005 noch 26.

(Herr Stahlknecht, CDU: 26 zu viel!)

- Ja, aber die Zahl sinkt, und das ohne Sicherungsverwahrung. - Die Bedrohung hat abgenommen. Das Fordern von härteren Strafen - das ist das Geheimnis - ergibt nämlich höhere Umfragewerte bei den jeweiligen Parteien. Und das ist populär.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber wer vor dem Hintergrund sinkender Kriminalitätszahlen härtere Gesetze fordert, die gegen den Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht stehen, dessen Anwendungsbereich und Wirkungsgrad gering ist, der handelt nicht populär, sondern populistisch und untergräbt damit auf lange Sicht die Glaubwürdigkeit der Politik.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Daran sollte sich Sachsen-Anhalt nicht beteiligen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der LINKEN zu.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert, herzlichen Dank. Es gibt jetzt zwei Nachfragen, eine von Herrn Tullner und eine von Herrn Scharf. - Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Kollege Wolpert, ich bin kein Jurist und werde mich deshalb tunlichst nicht in die Fallstricke der juristischen Fachargumentation begeben. Ihr Ablehnen von Strafverschärfung, das Sie durchaus auch begründen können, verleitet mich doch zu einer nicht ganz ernst gemeinten Frage; aber zu dieser Zeit traue ich mich einmal, sie zu stellen: Wissen Sie, wie Helmut Schmidt unlängst die Liberalen bezeichnet hat?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Herr Tullner (CDU):

Ein Liberaler ist ein Konservativer, der noch nicht überfallen wurde.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU, und von der Regierungsbank)

Herr Wolpert (FDP):

Herr Tullner, vielen Dank. Es freut mich ungemein, dass Sie das angesprochen haben. Denn ich kann Ihnen versichern, dass ich selbst Opfer einer solchen Gewalt geworden bin und auch weiterhin durch so etwas gefährdet bin. Ich kenne den Täter persönlich und ich nehme an, dass er, wenn er aus dem Knast herauskommt - um es einmal salopp zu sagen - wieder auf mich losgehen wird.

Und trotzdem verlange ich die härteren Strafen nicht. Das werden wir in der Demokratie aushalten müssen. Ich glaube daran, dass dieser Junge irgendwann vernünftig wird. So lange setze ich mich selbst der Gefahr aus, dass er mich angreifen wird.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Stahlknecht, CDU, von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Henke, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Ja, aber wenn Sie, Herr Wolpert, Ihre Rede noch einmal rekapitulieren, stellen Sie dann nicht fest, dass darin auch Elemente waren, die wahrscheinlich auf jedem FDP-Parteitag besprochen werden, indem man den anderen vorwirft, dass sie von Strafverschärfung in populistischer Art und Weise leben?

Das ist doch nicht unsere Welt. Wir müssen doch immer schauen, welches Strafmaß tatsächlich angemessen ist und was im Hinblick auf die Sicherungsverwahrung tatsächlich zum Schutze der Allgemeinheit notwendig ist. Das wird doch auch regelmäßig überprüft. Sind Sie mit Ihrer Rede nicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen?

Herr Wolpert (FDP):

Mit Sicherheit nicht. Es geht hierbei nicht um die Sicherungsverwahrung schlechthin, sondern um die nachträglich angeordnete, die nicht mehr tatbezogen ist. Das ist ein großer Unterschied. Sie fangen hinterher plötzlich an nachzudoktern, was Ihnen vorher bei der Bestrafung nicht eingefallen ist oder was Sie vorher im Jugendstrafvollzug vermasselt haben.

Das ist doch das Problem, darum geht es. Dass ich die Sicherungsverwahrung insgesamt sehr kritisch betrachte, weil sie eben insgesamt ein Instrument ist, das meines Erachtens hart an der Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen ist, ist etwas anderes. Aber hier geht es um die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei einer jugendlichen Tätergruppe, bei denen wir alle sagen, wir begegnen ihnen mit Erziehung. Das andere ist jedoch bloßes Wegsperren.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, für Ihren Beitrag, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Dr. Brachmann das Wort.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Herrn Wolpert habe ich zunächst überlegt, wer von uns beiden Asterix und wer Obelix ist. Wir als Regierungskoalition werden schwerlich unsere Landesregierung im Bundesrat auffordern, gegen einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu stimmen, der wiederum auf einem Vorhaben beruht, das in der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene festgeschrieben worden ist.

Aber zur Sache. Herr Wolpert, Sie haben Recht damit, dass das alles verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematisch ist. Ich gehöre auch zu denjenigen, die der Meinung sind, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht gerade zu den Grundpfeilern eines Rechtsstaates gehört. Aber dennoch, Herr Wolpert, - das hat die Erfahrung gezeigt - gibt es Sachverhalte, gibt es Lebenssituationen, in denen man überlegen muss, ob man sie nicht dennoch als Stütze des Rechtsstaates braucht.

Ich erinnere mich noch sehr wohl an die Diskussion, die wir im Jahr 2001 in diesem Hohen Haus geführt haben. Damals gab es - Frank O. spielte damals auch schon eine Rolle - eine tickende Zeitbombe, als wir unter Heranziehung des Gefahrenabwehrrechts im Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD ein so genanntes Straftäterunterbringungsgesetz verabschiedet haben, weil wir von der Gefährlichkeit dieses Täters überzeugt waren. Ein Einzelfall spielte damals eine Rolle.

Das Bundesverfassungsgericht hat die ganze Sache gekippt, aber aus kompetenzrechtlichen Gründen. Denn wir haben uns angemäßt, etwas aus dem Gefahrenabwehrrecht zu regeln, das nicht Landessache ist. Aber dasselbe Bundesverfassungsgericht hat dann, als der Bundesgesetzgeber die Problematik durch die Neuregelung des § 66 Abs. 2 geregelt hat, die nachträgliche Sicherungsverwahrung für verfassungsrechtlich zulässig erachtet. Einen zentralen Satz dazu zitierte ich jetzt:

„Der Schutz vor Verurteilten, von denen auch nach Verbüllung ihrer Freiheitsstrafen schwere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, stellt ein überragendes Gemeinwohlinteresse dar.“

Die Frage ist doch, Herr Wolpert, Frau von Angern, ob dieses überragende Gemeinwohlinteresse dann nicht gelten soll, wenn derjenige, um den es sich hier handelt, nicht 14 Jahre, sondern im ungünstigsten Fall bereits 21 Jahre alt ist. Soll in diesem Fall aufgrund der Altersgrenze diese verfassungsrechtliche Abwägung auf einmal nicht mehr gelten?

(Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Wir meinen, dass diese Abwägung in dem gleichen Maße zu treffen ist.

Frau von Angern, selbstverständlich muss es das Ziel des Jugendstrafvollzuges sein - das haben mehrere Redner betont -, durch Erziehung den Straftäter zu befähigen, dass er, wenn er das Gefängnis verlässt, nicht wieder straffällig wird. Neben diesem dem Jugendstrafrecht innewohnenden Erziehungsgedanken gibt es aber auch den anderen Aspekt, nämlich das Bedürfnis, potenzielle Opfer vor gefährlichen Gewalttätern zu schützen.

Frau von Angern, Sie haben gesagt: Jawohl, dieses Schutzbedürfnis sehen wir auch. Aber wie wollen Sie diesem Schutzbedürfnis entsprechen? Dazu haben Sie in Ihrer langen Einbringungsrede nicht ausdrücklich etwas gesagt.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Dass es die Ausnahme sein wird - wir haben bisher keinen Fall und können auch nur hoffen, dass es möglichst nicht so kommen wird, was ein gutes Zeichen für unse-

ren Jugendstrafvollzug wäre -, schließt nicht aus, dass es dennoch - das hat auch etwas mit der Psychologie der Täterpersönlichkeit zu tun, Herr Wolpert, das wissen Sie auch, und nicht nur mit der Erziehung, die der Vollzug bereit hält - einen Fall geben kann, für den wir eine solche Regelung brauchen. Es hat in der Bundesrepublik in den letzten Jahren - einen Fall hat die Ministerin genannt - Beispiele gegeben, bei denen deutlich wurde, dass eine solche Regelung gefehlt hat.

Frau von Angern, wir stimmen in einer Sache überein: Lassen Sie uns durch einen, wie Sie gesagt haben, progressiven Jugendstrafvollzug dafür Sorge tragen - in der rechtlichen Ausgestaltung, aber auch durch die sächliche und personelle Ausstattung -, dass eine solche Regelung, wenn sie der Bundesgesetzgeber jetzt auf den Weg bringt, hier in Sachsen-Anhalt ins Leere läuft.

Aber das Bedürfnis, potenzielle Opfer zu schützen, schließt es ein, dass wir auch den Belangen der Opfer Rechnung tragen und insoweit hier einen Schutzmechanismus haben müssen, auf den man, wenn es denn im Einzelfall als Ultima Ratio nötig wird, zurückgreifen kann. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Nun erteile ich der Abgeordneten Frau von Angern von der LINKEN das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich sprach vorhin nicht ohne Grund über den Jugendstrafvollzug, als Herr Tullner dazwischenrief, dass ich doch beim Thema bleiben solle. Ich denke, der Jugendstrafvollzug ist für den jugendlichen Straftäter, der zu einer Jugendstrafe verurteilt worden ist, sehr wohl Dreh- und Angelpunkt, weil er sein Lebensmittelpunkt ist. Das heißt, wir müssen sehr intensiv schauen: Was passiert in unserem Jugendstrafvollzug oder was passiert eben nicht?

Ich denke, wir haben ein Bruchteil von dem, was eben nicht passiert, vorgestern in der Anhörung hören dürfen und hören müssen. Auch wissen wir, dass der aktuelle Gesetzentwurf, der zum Jugendstrafvollzug in Sachsen-Anhalt vorliegt, dem noch nicht gerecht wird. Ich bin darauf gespannt, welche Änderungsanträge die SPD dazu im Ausschuss vorlegen wird.

Um noch einmal deutlich zu machen, was der Unterschied ist zwischen einem 22-Jährigen, der sieben Jahre in Haft verbracht hat, und einem 22-Jährigen, der nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wird: Es sind eben diese sieben Jahre Haft. Es sind eben diese sieben Jahre Haft beispielsweise in der Jugendanstalt Raßnitz, wo sich, wie ich es vorhin bereits sagte, 123 jugendliche Straftäter einen Psychologen teilen müssen. Das ist doch das Problem.

Um noch einmal auf das Thema Ultima Ratio zu kommen. Mir ist vorhin etwas bewusst geworden und ich habe mich gefragt: Was passiert eigentlich? Was macht die Politik? Was gibt die Politik für eine Antwort, wenn sich der Gutachter in dem von Herrn Kosmehl angesprochenen unsicheren Fall tatsächlich in dubio pro reo, sprich für den Täter, entscheidet und keine nachträgliche Si-

cherungsverwahrung empfiehlt? Der Täter kommt aus der Haft und begeht eine Straftat. Was wird dann die nächste Ultima Ratio sein?

Uns muss einfach klar sein: Es gibt diese absolute Sicherheit nicht. Diesbezüglich unterstütze ich Herrn Wolpert. Wir als Demokratinnen und Demokraten müssen bestimmte Dinge in einer Demokratie aushalten. Es ist populistisch, wenn wir uns hinstellen und sagen: Es gibt diese absolute Sicherheit.

(Herr Tullner, CDU: Das sagt doch niemand!
- Herr Stahlknecht, CDU: Das hat niemand gesagt!)

Diese gibt es nicht. Diese Feststellung ist keine Missachtung der Opfer. Mit allem Respekt vor den Opfern muss man genau dies ehrlich bekennen. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wird uns daraus nicht heraushelfen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Kosmehl, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in der Drs. 5/854 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der Koalition. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt, meine Damen und Herren.

Ich rufe als letzten Punkt den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Auswirkungen der beabsichtigten Gemeindegebietsreform auf vorhandene Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/858**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/876**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE liegen drei wesentliche Aspekte zugrunde. In meiner Einbringung werde ich zu den einzelnen Aspekten Stellung nehmen.

Die erste Prämisse sind die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Finanzentwicklungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie der Europäischen Union, hier besonders der Mittel des Programms des europäischen Landwirtschaftsfonds ELER. In der mittelfristigen Finanzplanung ist sichtbar, dass beide angesprochenen Finanzierungsquellen in den Folgejahren abgesenkt werden. Auch war und ist klar, dass

ab 2008 eine neue Förderphase beginnt, die aufgrund der Absenkungen auch Auswirkungen haben wird, da trotz höherer Einnahmen nicht davon auszugehen ist, dass die Absenkungen durch Landesmittel kompensiert werden können.

In diesem Zusammenhang bin ich von der „Ahnungslosigkeit“ der Landwirtschaftsministerin überrascht, wenn sie sich die Entrüstung gerade im ländlichen Raum nicht erklären kann, die letztlich Ausdruck dessen war, dass es hier eine Veränderung in den Fördermodalitäten gab. Vielleicht wäre ein Erkenntniszugewinn möglich gewesen, wenn man sich im Vorfeld mit den betroffenen kommunalen und regionalen Akteuren verständigt und sich gegebenenfalls auch mit dem Innenministerium abgestimmt hätte. Dies war und ist offensichtlich nicht geschehen. Dazu werde ich im dritten Teil zum dritten Aspekt noch Ausführungen machen.

Den schwarzen Peter nunmehr den betroffenen Kommunen zuzuschieben, lenkt aus meiner Sicht von der eigenen Verantwortung ab. Auch sind der Landesregierung mit der mittelfristigen Finanzplanung diese Entwicklungen bekannt gewesen.

Eine Erklärung dafür, warum beabsichtigte Veränderungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der inhaltlichen Faktoren nicht langfristig mit den betroffenen Akteuren besprochen wurden, bleibt die Landesregierung in ihren medialen Auftritten schuldig. Mal kurz das Sommerloch mit den beabsichtigten Veränderungen zu füllen, entspricht aus unserer Sicht nicht einem seriösen Vorgehen. Man hat eher den Eindruck, dass im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltskonsolidierung Einsparpotenziale gesucht wurden und werden, die insbesondere - diese Gefahr besteht - zulasten des ländlichen Raumes gehen.

Zum zweiten Aspekt. Das Landesplanungsgesetz und die Landesverfassung sprechen sich für die Entwicklung annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen im Land Sachsen-Anhalt aus. Dies ist auch folgerichtig, da nur 50 % der Bevölkerung unseres Landes in städtischen Bereichen wohnen. Schon jetzt lassen sich Disparitäten feststellen, die dem genannten Ziel entgegenstehen - sei es die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die Ausstattung mit niedergelassenen Ärzten usw. usf.

Im Zuge der beabsichtigten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes sollen die so genannten zentralen Orte hinsichtlich der Zuweisung investiver Mittel bevorzugt werden, was den übrigen ländlichen Raum aus unserer Sicht schwächen kann. Dem steht die Aussage der Landesregierung gegenüber, die sich für eine Stärkung der Haltefaktoren und der Bindung an den ländlichen Raum - vor allem junger Menschen und Familien - ausgesprochen hat.

Dies wird auch in den politischen Leitlinien der Allianz für den ländlichen Raum - abgekürzt: ALR - als Zielsetzung festgeschrieben. Diese Zielsetzungen liegen den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten zugrunde, die in allen neun ILE-Regionen des Landes seit 2006 vorliegen.

Eine so tiefgreifende Änderung der Förderpolitik, wie sie mit der beabsichtigten Neuordnung von Städtebauförderung und Förderung der Dorferneuerung/Dorfentwicklung einhergeht, hätte insbesondere mit den Trägern des ILE-Prozesses, den Landkreisen, langfristig vorbereitet und diskutiert werden können.

Bei einer beabsichtigten Konzentration des Einsatzes öffentlicher Mittel sind aus meiner Sicht zweierlei Prämissen abzuwägen. Das ist zum einen die Stärkung der zentralen Orte und zum anderen die politische Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern, die in Gemeinden außerhalb der zentralen Orte leben, Bleibe-Perspektiven zu vermitteln. Dazu dienen in erster Linie auch die europäischen Strukturfonds bei der notwendigen Anpassung der kommunalen Infrastruktur zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ohne die Förderungsmöglichkeiten des ELER-Programms werden weite Teile des ländlichen Raums den Wegzug insbesondere junger Menschen aus den Dörfern nicht aufhalten können.

Die vorgesehene Neuordnung der Förderkulisse bringt vor allem den Akteuren in Leader-Gruppen Probleme. Die Europäische Union und das Land wollen diese Bottom-up-Initiative nutzen, um integrierte Förderansätze insbesondere in den Dörfern umzusetzen.

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum der Landesregierung sieht derzeit die Förderung der Dorfentwicklung als Schwerpunkt für die Leader-Förderung vor. Wenn nunmehr Orte im Umfeld jener Städte, die künftig allein aus der Städtebauförderung Unterstützung erhalten sollen, aus dieser Förderkategorie herausfallen, wird ein Großteil der Leader-Aktivitäten der Boden entzogen. Damit würden weite Teile der Landkreise aus der ELER-Förderung im Bereich der Dorferneuerung/Dorfentwicklung ausgeschlossen.

Besonders problematisch wird die beabsichtigte Änderung jene Orte treffen, die sich vor dem 30. Juni 2006 eingemeindet ließen. Sie fallen offensichtlich aus der Dorferneuerung, wenn die eingemeindende Stadt bereits Städtebauförderung erhält. Dies wird vor dem Hintergrund des gerade durch die Landesregierung vorgestellten Gemeindeneugliederungs-Grundsätzgesetzes zur flächendeckenden Bildung von Einheitsgemeinden besonders plastisch.

Schon jetzt trifft es unter anderem Städte wie Jessen und Sangerhausen, die über eine Vielzahl von räumlich getrennten Ortschaften verfügen und von der Neuregelung besonders betroffen werden.

Weitere mögliche zu bildende Einheitsgemeinden insbesondere im dünn besiedelten Bereich wären ebenfalls davon betroffen. Schon jetzt ist abzusehen, dass die Gemeinderäte sehr wohl abwägen werden, ob der Verlust der Förderung der Dorferneuerung/Dorfentwicklung einen Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde rechtfertigen würde oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass mit dieser beabsichtigten Änderung dem Koalitionsstreit zur Gemeindegebietsreform bewusst neue Nahrung gegeben werden soll. Dies ist der weiteren Entwicklung unseres Landes und der Schaffung annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen eher abträglich als förderlich.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Herr Minister, Sie können nachher darstellen, dass dem nicht so ist.

Zum dritten Aspekt. Gemeint ist an dieser Stelle das partnerschaftliche Zusammenwirken der Landesregierung und der kommunalen Ebene. An dieser Stelle lasse ich den Informationsaustausch zwischen der Landesregierung und dem Parlament ausdrücklich außen vor.

Wenn also langfristig klar ist, dass sich Förderbedingungen und -fonds ändern - darauf bin ich bereits eingegangen -, dann gehört eine rechtzeitige Information und Anhörung der Betroffenen nicht nur zum guten Ton, sondern ist Grundvoraussetzung für ein Gelingen beabsichtigter Vorhaben.

Völlig unverständlich ist es, warum weder das Bauministerium noch das Landwirtschaftsministerium die lokalen und regionalen Akteure sowie die kommunalen Spitzenverbände in diesen Prozess einbezogen haben. Zumindest uns liegen auch nach Rücksprache keine Kenntnisse darüber vor, dass sie involviert worden sind. Vor dem Hintergrund der gerade unterschriften Konsultationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wäre dies aus unserer Sicht nicht gerade förderlich.

Aber auch auf der kommunalen Ebene trifft dieses Vorhaben auf Unverständnis. In den lokalen Aktionsgruppen der Landkreise sind die Arbeiten an den Entwicklungskonzepten für den ländlichen Raum bereits im Zuge des Landeswettbewerbs in der Regel abgeschlossen und werden in den nächsten Wochen nach Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten übergeben.

Da die beabsichtigten Änderungen der Landesregierung den Akteuren nicht bekannt waren, konnten sie auch in den Leader-Konzepten nicht berücksichtigt werden. Viel Zeit, Finanzen und Aufwand waren damit offensichtlich umsonst; dies hätte jedoch durch eine zeitnahe Information und Konsultation vermieden werden können.

Meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag beabsichtigt unsere Fraktion einerseits eine Korrektur der in Rede stehenden Förderrichtlinie unter dem Aspekt der Sicherung des Bestandsschutzes in Gemeinden, die bereits eingemeindet worden sind bzw. sich im Zuge der Bildung flächendeckender Einheitsgemeinden eingemeindet lassen wollen.

Andererseits - das ist der eigentliche Ansatz, der auch über den Änderungsantrag ein Stück weit hinausgeht - soll die Landesregierung im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen in den jeweiligen Ausschüssen darstellen, ob im Zusammenhang mit der Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und europäischer Förderprogramme sowie der beabsichtigten Gemeindegebietsreform weitere Änderungen in anderen Förderprogrammen, die den ländlichen Bereich betreffen, vorgesehen sind und ob überhaupt und, wenn ja, unter welchen Konditionen diese weitergeführt werden sollen.

Schlussendlich sind wir der Auffassung, dass Lösungen zur weiteren Entwicklung unseres Landes nur gemeinsam gestaltet und erstritten werden können. Dazu gehört neben der langfristigen Informationspolitik eine umfangreiche Beteiligung der jeweiligen Akteure, insbesondere der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen wäre es auch angeraten, den Landtag rechtzeitig in beabsichtigte Änderungen mit gravierenden Wirkungen einzubeziehen.

Wir als Abgeordnete und die Landesregierung stehen im Fokus und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Gleiche und rechtzeitige Informationen der Landesregierung über beabsichtigte Vorhaben würden die Suche nach optimalen Lösungen erleichtern und vor allem der weiteren Entwicklung unseres Landes förderlich sein.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Auf den Änderungsantrag gehe ich in der laufenden Debatte ein.

(Beifall der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Grünert. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin Frau Wernicke das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen wurde insbesondere in der Presse mehrfach über die Förderung der Gemeinden durch die Dorferneuerung oder Dorfentwicklung und die Städtebauförderung diskutiert und berichtet. So manche Meinungsäußerung, auch von Politikern, ließ auf einen mangelnden Informationsstand schließen.

(Beifall bei der CDU)

Sicher hat die parlamentarische Sommerpause bzw. Ruhephause einen Anteil daran. Die Landesregierung, die beiden Ministerien und die zuständigen Verwaltungen haben während der Sommerpause durchgearbeitet. Also, den Begriff der Ahnungslosigkeit gebe ich mit voller Überzeugung gern an Sie zurück, insbesondere an die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Schulz, CDU: Partei der Ahnungslosen!)

Insbesondere wurde die zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem MLV abgestimmte Abgrenzung der Förderprogramme gegenüber den Programmen der Städtebauförderung thematisiert. Durch die FDP-Fraktion wurde kritisiert, dass Förderprogramme nicht an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wurden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Aussage hat es nun gerade die falschen Ressorts getroffen.

Ich bin der Fraktion DIE LINKE doch dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Ob Ihre Intention nun darin besteht, alle Förderprogramme des Landes auf den Prüfstand zu stellen, wie es die Überschrift suggeriert oder wie es auch der Punkt 2 Ihres Antrages vermuten lässt, ist in Ihrem Redebeitrag nicht zum Ausdruck gekommen. Wenn dem so sein sollte, dann ist meine Ressortzuständigkeit wirklich begrenzt, nicht nur was die Programmatik anbelangt, sondern auch was das Finanzvolumen anbelangt. Dann sollten Sie die Aufforderung, alle Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen, auch an andere Ressorts richten. Aber es steht Ihnen frei, das bei den Haushaltsberatungen in die Debatte einzubringen.

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass sie ihren Änderungsantrag auf die Dorferneuerung bzw. auf die Städtebauförderung konzentriert haben. Aber es wird interessant sein, wie sich die Fraktion DIE LINKE bei den Haushaltsberatungen für Mittel für den ländlichen Raum stark macht.

Ich kann mich an andere Aussagen erinnern nach dem Motto: „Mehr in die Köpfe statt in Beton investieren.“ Ich kann mich an Aussagen der LINKEN erinnern, wonach zentrale Orte zu fördern seien; „Weg vom Gießkannenprinzip!“, hieß es. Das hat sich eben ganz anders angehört. Wir sind gespannt auf Ihre Positionen und auf Ihre

Mehrheitsbildung, wenn es um die Haushaltssmittel für den ländlichen Raum und insbesondere für den Einzelplan 09 geht. Darauf freue ich mich und ich bin sehr gespannt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Und 14 auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Parlament ist bekannt, dass unter Berücksichtigung einer insgesamt geringeren Mittelausstattung des ELER, also des Entwicklungsfonds für den ländlichen Raum, auf der Grundlage eines makroökonomischen Modells das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum aufgestellt wurde. Alle Fraktionen tragen die zentrale Zielstellung, nämlich Wachstum und Beschäftigung, mit. Um dieser Zielstellung insbesondere mit den EU-Mitteln Rechnung zu tragen, ist auch das Maßnahmenspektrum im EPLR, also im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, stark verbreitert worden.

Ich will die Förderung von Schulen und Kindertagesstätten an dieser Stelle nennen, zu der sich alle in diesem Hohen Haus bekennen. Ich will den verstärkten Mitteneinsatz im Bereich des Hochwasserschutzes als einen Förderschwerpunkt nennen, der von allen, so denke ich, insbesondere von den betroffenen Regionen getragen wird. Das sind Maßnahmen, meine Damen und Herren, die bisher in der klassischen Förderung der Dorferneuerung/Dorfentwicklung nicht bedient werden mussten und die in der letzten Förderperiode von 2000 bis 2006 nicht in dem Förderspektrum vorhanden waren. Das heißt, die Mittel der Dorferneuerung/Dorfentwicklung, wie Sie sie betrachten, wurden gegenüber der vorangegangenen Förderperiode um nahezu zwei Drittel von etwa 405 Millionen € auf etwa 148 Millionen € gekürzt.

Mit dem Ziel, diese knapperen Mittel optimiert einzusetzen, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Erfordernisse der ländlichen Entwicklung reagiert. Bereits mit Beschluss des Kabinetts vom 22. Februar 2005 wurde die Bildung der Allianz für den ländlichen Raum beschlossen. Dieses Gremium arbeitet mit einem ressortübergreifenden Ansatz. Ich glaube, es ist einmalig in Deutschland, dass man ressortübergreifend die knapper werdenden Mittel einsetzen will.

Unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums sind alle Ressorts, alle Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle Vereine und Verbände, die Verantwortung für den ländlichen Raum tragen, in dieses Gremium involviert. Letztlich hat diese Allianz das Programm der integrierten ländlichen Entwicklung inhaltlich unterstellt. Mit der integrierten ländlichen Entwicklung als Methode zur Erarbeitung gemeinsamer Ziele, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Ziele der Landespolitik, soll eine selbsttragende positive Entwicklung im ländlichen Raum initiiert werden. Klares Ziel ist es dabei, sich auf wesentliche Handlungsfelder zu konzentrieren.

Mit dieser Zielstellung vor Augen und angesichts der selbstverständlich knapper gewordenen Mittel haben sich das MLU und das MLV am 11. Juli 2006 auf den Grundsatz verständigt, die Förderprogramme in der Förderperiode von 2007 bis 2013 bei Gemeinden bis zu 7 500 Einwohnern vorzunehmen. Ich denke, diese Abgrenzung ist auch dem Parlament nicht verborgen geblieben. Denn sie ist so in die Programmierung des operativen Programms bzw. in die Programmierung des EPLR eingeflossen. In der vergangenen EU-Förderperiode erfolgte die Abgrenzung an anderer Stelle. Bis

zum Jahr 2006 sind die Orte mit bis zu 2 000 Einwohnern im Rahmen der Dorferneuerung gefördert worden.

Jede Gemeinde und jeder Ortsteil in diesem Land, die unter dieser Einwohnergröße lagen oder noch liegen, hatten die Chance, an diesem Programm zu partizipieren. Die Förderzeiträume variierten je nach der Situation in der jeweiligen Gemeinde zwischen zwei und fünf Jahren. Diese Dörfer sind also gut - ich denke, das ist auch sichtbar in unserem Land - über die Dorferneuerung gefördert worden.

Größere Gemeinden und Ortsteile konnten dagegen nicht in die Dorferneuerung aufgenommen werden. Sie partizipierten vielmehr an dem Programm der Städtebauförderung. Diesbezüglich bestand eine Förderlücke zwischen den Gemeinden mit 2 500 Einwohnern und den Gemeinden ab 5 000 Einwohnern. Auch dies wurde kritisiert, weil ein ganzer Teil der politischen Gemeinden nicht in den Genuss kamen, an einem der beiden Programme zu partizipieren.

Wir haben diese Förderlücke jetzt geschlossen. Jede politische Gemeinde kann jetzt aus einem der angebotenen Förderprogramme gefördert werden. Nunmehr gilt generell für die Dorferneuerung, dass Vorhaben in ländlich geprägten Städten und Dörfern, die am 30. Juni 2006 weniger als 7 500 Einwohner hatten, berücksichtigt werden. Für die Abgrenzung zwischen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung gilt, wie gesagt, der Stichtag 30. Juni 2006.

Vorhaben in ländlich geprägten Gemeinden, die nicht über ein Städtebauförderprogramm unterstützt werden, nach dem Stichtag eingemeindet oder Mitglied einer Einheitsgemeinde werden und am Stichtag weniger als 7 500 Einwohner hatten, können über die Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefördert werden.

Für die Abgrenzung wurde weiterhin vereinbart, dass in Städten und Dörfern, in denen Vorhaben über die Städtebauförderung des MLV gefördert werden, grundsätzlich keine Vorhaben über die Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefördert werden können und umgekehrt.

Vorhaben in den ländlich geprägten Ortsteilen mit weniger als 7 500 Einwohnern der über ein Programm der Städtebauförderung unterstützten Städte und Dörfer sind aber dann über die Dorferneuerung förderfähig, wenn es sich um Vorhaben zur Umsetzung von ILEK-Leitprojekten oder zur Umsetzung eines Leader-Konzeptes handelt.

Ich denke, dass diese Regelung getroffen worden ist, trägt den Intentionen aus den Regionen Rechnung. Das heißt, die Projekte, die den Regionen, den Gemeinden und Ortsteilen wichtig sind, werden trotz dieser Abgrenzung gefördert.

Hierzu fehlt Ihnen tatsächlich der entsprechende Wissensstand. Aber auch darüber sind alle Landkreise, alle Leader-Aktionsgruppen informiert worden. Die Diskussion über eine optimierte Förderung bzw. einen sinnvollen Einsatz der Fördermittel ist breit geführt worden. Es tut mir leid, wenn Sie diese Informationen nicht erhalten haben.

Des Weiteren gibt die Richtlinie vor, dass das Ministerium in begründeten Fällen Ausnahmen für Orte bis maximal 10 000 Einwohner zulassen kann. Sie sehen, dass die Abgrenzung der Förderinstrumente mit der geplanten

Gemeindegebietsreform in keiner Weise in einen Zusammenhang gestellt werden kann. „Optimierung und sinnvoller Einsatz von Fördermitteln“ war die Überschrift. Sie steht nicht im Zusammenhang mit der jetzigen Gemeindeneugliederung.

Damit können in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2007 von den 1 046 Gemeinden - das ist der Stand per 30. Juni 2006 - 926 Gemeinden, das heißt 88,5 % aller Gemeinden, über die Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefördert werden. 28 Städte und Dörfer, die bisher über das Landesprogramm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“ gefördert wurden - auch das ist eine Absprache zwischen den beiden Ministerien -, werden ab dem Jahr 2007 über die Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefördert. Auch darüber sind alle betroffenen Städte und Gemeinden durch ein gemeinsames Schreiben der beiden Minister informiert worden.

Auf das Ziel, Leader- bzw. ILEK-Vorhaben in Gemeinden, die auch über die Städtebauförderprogramme gefördert worden sind, nicht von der Dorfentwicklung auszuschließen, habe ich bereits verwiesen. Damit wird der Schwerpunktsetzung in der Region selbst, in welchem Ort oder Ortsteil welches Projekt für sie bedeutsam ist, Rechnung getragen.

Über die Zertifizierung der neuen ILEK-Regionen oder der Konzepte aus den neuen Regionen habe ich bereits im Landwirtschaftsausschuss berichtet. Durch das Landesverwaltungsamt sind zwei Konzepte zertifiziert worden. Die übrigen befinden sich in der Zertifizierung.

Die Leader-Aktionsgruppen sind derzeit aufgerufen, ihre Konzepte zu erarbeiten. Die Leader-Aktionsgruppen stehen ebenfalls im Wettbewerb. Ihre Konzepte müssen noch bestätigt oder verteidigt werden.

Auch diese Konzepte, ob nun ILEK oder Leader, verfolgen den gleichen Grundgedanken, den gleichen integrativen Ansatz wie die Allianz für den ländlichen Raum und die Programmierung des operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt. Das Ziel ist die Entwicklung und die Umsetzung lokaler Strategien mit unterschiedlichen Einzelprojekten. Fördertechnisch bedeutet dies, für die einzelnen Projekte die geeigneten Richtlinien des Landes - nicht nur die des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und schon gar nicht nur die der Dorferneuerung und der Dorfentwicklung - auszuwählen.

Ich habe die geringer werdenden Mittel schon erwähnt. Ich habe den Mittelansatz einmal auf die genannte Anzahl der Dörfer heruntergebrochen. Es stehen je politischer Gemeinde im Durchschnitt Fördermittel in Höhe von 150 000 € zur Verfügung, also nicht je Ort oder je Ortsteil, sondern je politische Gemeinde. Das hört sich bei einem Zeitraum von 2007 bis 2013 nicht sehr viel an. Das bedeutet, dass wir Prioritäten zu setzen haben. Die Prioritätensetzung findet vor Ort im Rahmen des ILEK-Prozesses bzw. des Leader-Prozesses statt.

Aber es steht uns frei, zur Halbzeitbewertung der operationellen Programme einschließlich des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum einmal in die Förderachsen zu schauen, um festzustellen, ob die von uns erwarteten Schwerpunkte den entsprechenden Mittelabruft bewirken. Sollte dies nicht so sein, steht es uns frei, innerhalb der Schwerpunktachsen die Fördermittel oder die Förderinstrumente zu verschieben. - Dazu bitte ich Sie um konstruktive Mitarbeit und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreiche Information. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Czeke. Bitte schön, Herr Czeke, wenn Sie das wollen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wir hatten dieses Thema schon am vergangenen Mittwoch im Agrarausschuss auf der Tagesordnung und Sie haben uns bereits umfangreich informiert. Trotz alldem: Es wird immer die Mittelzuweisung beklagt. Die zu Ende gegangene Förderperiode hat Sachsen-Anhalt eine Summe von 3,5 Milliarden € besichert. In der jetzigen Förderperiode wird von rund 3,4 Milliarden € ausgegangen.

Sie selbst haben gesagt, dass der ländliche Raum so stark abgesackt ist, dass die Differenz dort schon überschritten sei. Wir haben uns bei der Aufstellung der operationellen Programme darüber ein wenig gestritten, wo man Schwerpunkte setzen soll.

Sie haben auch von „Ahnungslosigkeit“ in unsere Richtung gesprochen. Okay. Ich meine, das hängt auch mit der Informationspolitik der Landesregierung zusammen. Sie haben gesagt, die betroffenen Landkreise, die betroffenen Kommunen seien angeschrieben worden. Wie erklären Sie es sich dann, dass der Bürgermeister von Gommern, Herr Rauls, der während seiner Tätigkeit im Landtag nicht der PDS angehört hat, sondern der FDP, also nicht im Verdacht steht, ahnungslos zu sein, trotzdem anschließend die öffentliche Diskussion mit Ihnen in der „Volksstimme“ sucht und sagt, er findet es nicht so prall, dass aus den Projekten jeder bedient werden kann.

Sie hatten gesagt, für Dannigkow - das ist ja das Problem, das Herr Rauls in Gommern hat - würde eine Einzelfalllösung eventuell zutreffen. Wie begründen Sie es, dass es trotzdem sozusagen Nachfragen aus der Praxis gibt?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Frau Ministerin, vielleicht können Sie sie kurz beantworten.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Dass es einzelne Gemeinden und einzelne Ortsteile gibt, die noch in der Lage sind, Fördermittelprogramme abzurufen, weil sie eine gute Eigenmittelsituation haben, und dass es selbstverständlich auch noch Ortsteile und Gemeinden gibt, die einen gewissen Nachholbedarf haben, ist umstritten. Aber die Konzentration auf die zentralen Orte, wie auch im Parlament erwartet, und die Konzentration auf nachhaltige Projekte, die aus den Regionen heraus erarbeitet und vorgeschlagen werden, ist, glaube ich, in diesem Haus unstrittig.

Weil Sie mich so konkret an die Ausschussberatung erinnern, gebe ich einmal ein Zitat des Abgeordneten Czeke wieder: „Ich als Städter bin neidisch auf das, was sich schon in den Dörfern getan hat.“ - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen jetzt zu der Fünfminutendebatte. Als erstem

Debattenredner erteile ich Herrn Barth von der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin ist schon sehr ausführlich auf diese Thematik eingegangen. In Anbetracht der Zeit bitte ich den Präsidenten um die Genehmigung, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön, das gestatte ich Ihnen. Sie erwerben sich damit viel Sympathie bei den Kollegen.

(Zu Protokoll:)

Herr Barth (SPD):

Der Antragsteller hat für seinen Antrag eine für meine Begriffe nicht besonders glückliche Überschrift gewählt. Jedenfalls verleitet mich die Betonung der Gemeindegebietsreform dazu anzunehmen, dass es sich hier um mögliche Auswirkungen der kommunalen Strukturreform handelt. Inhaltlich geht es aber um die Hinterfragung der zukünftigen Ausgestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen und hier insbesondere im ländlichen Raum.

Sicher kann man einen Zusammenhang von Gemeindestrukturen und Förderprogrammen herstellen, den Kern der Sache trifft dies aber nicht. Es geht, wenn wir über die Förderung des ländlichen Raums reden, um die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Versorgungsfunktionen für die Daseinsvorsorge. Diese hängen gewiss nicht in erster Linie davon ab, ob ein Dorf selbstständig ist, einer Verwaltungsgemeinschaft angehört, Mitglied einer Verbandsgemeinde oder Bestandteil einer Einheitsgemeinde ist. Ein Dorf bleibt ein Dorf und wird durch Verwaltungsstrukturen nicht zu einer Stadt.

Für die Abgrenzung von Förderprogrammen wie der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sind nicht die Gemeindestrukturen - denn Gemeindestruktur ist ein verwaltungsmäßig geprägter politischer Begriff -, sondern die Ortstrukturen maßgeblich. Ein Ort ist ein im Zusammenhang stehendes Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten urbanen Entwicklung.

Folgerichtig heißt es im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum bei der Dorferneuerung und Dorfentwicklung: Die Förderung ist auf Vorhaben außerhalb der Großstädte Halle und Magdeburg und auf Orte mit weniger als 7 500 Einwohnern beschränkt. In begründeten Fällen sind Ausnahmen für Orte bis maximal 10 000 Einwohner möglich.

Das ist das, was im Plan steht, und deswegen verstehe ich die offensichtlich bereits korrigierten Erlasse von MLV und MLU nicht. Muss ich auch nicht mehr, denn sie werden keine nachteiligen Wirkungen mehr entfalten.

Die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität jedenfalls sind bezüglich der Gemeindegebietsreform offensichtlich neutral. Der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen stellt somit klar, dass in Gemeinden, in denen ein Ort in der Städtebauförderung ist, die anderen Orte über die Dorferneuerung und Dorf-

entwicklung gefördert werden können und sollen, wenn die Projekte Bestandteil der Leader-Konzepte oder eines ILEK sind.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung im Rahmen der Haushaltseratungen in den Ausschüssen auf die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds insbesondere auch unter Berücksichtigung der angestrebten Gemeindereform eingeht. Wir halten das für selbstverständlich. - Ich bitte um Annahme unseres Änderungsantrags.

Präsident Herr Steinecke:

Für die FDP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön. Er gibt seine Rede sicherlich nicht zu Protokoll.

(Herr Gürth, CDU: Nachmachen!)

Herr Wolpert (FDP):

Nein.

(Oh! bei der CDU)

- Keine Angst, es dauert nicht lange. - Ich habe schon ein paar Bedenken, wenn die Ministerin wortwörtlich mit der Nennung des Namens aus den Ausschüssen zitiert, die nicht öffentlich tagen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das war nur sinngemäß!)

- Danke für den Hinweis. - Meine Damen und Herren! Bei dem ganzen Vorgang ist es unbestritten, dass keine der Parteien die Förderung des ländlichen Raumes in irgendeiner Art und Weise vernachlässigen wird. Das unterstelle ich nicht der Landesregierung und schon gar nicht den beiden Ministern. - In diesem Fall vielen Dank dafür, Frau Ministerin, dass Sie zur Aufklärung beigetragen haben.

Gleichwohl muss man doch feststellen, dass es innerhalb der Koalition erhebliche Irritationen hinsichtlich des Handelns der Minister gegeben hat. Kaum haben die Minister für Landwirtschaft und Umwelt und der Minister für Landesentwicklung und Verkehr eine klare Abgrenzung zwischen Städtebauförderung und Dorferneuerung vereinbart, meldet sich schon Herr Barth - ich wäre so gespannt gewesen, was in der von Ihnen zu Protokoll gegebenen Rede stand - und ruft, dass es absolut kontraproduktiv sei, was die beiden dort tun. - Offensichtlich nach dem Motto: Angriff ist die beste Verteidigung.

Die SPD attackiert wieder einmal ordentlich den Koalitionspartner, um darüber hinwegzutäuschen, dass sie mit dem Willen, brachial die Einheitsgemeinden einzuführen, eigentlich der Anlass dafür war, dass plötzlich Förderprogramme nicht mehr funktionieren.

(Minister Herr Hövelmann: Das stimmt gar nicht!)

Das ist richtig spannend. Offensichtlich sind die Hausaufgaben doch nicht ganz gemacht worden; das ist angedeutet worden. Es ist richtig, dass man jemanden, wenn ihm etwas nicht gesagt wird und er es daraufhin nicht weiß, der Ahnungslosigkeit bezichtigen kann; aber ganz fair ist das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist offensichtlich so, dass die Informationspolitik der Regierung an dieser Stelle nicht ganz so geklappt hat. Man muss auch feststellen, dass trotzdem Gemeinden

auch später noch durch den Rost fallen; denn aufgrund der Konzentration auf die Grundzentren ist es so, dass die Gemeinden im ländlichen Raum, also außerhalb der Grundzentren, außerhalb der Förderung liegen.

(Herr Daldrup, CDU: Nein!)

Deswegen ist es zwar erklärbar, dass man sagt, man hat nicht mehr so viel Mittel - das ist nicht Ihre persönliche Schuld, das sehe ich gern ein -, dann wird man aber einen Weg finden müssen, um den ländlichen Raum nicht abzuhängen. Vor diesem Hintergrund zu fordern, dass man in den Haushaltsberatungen begleitend berücksichtigt, ob inzwischen wegen der bevorstehenden Gemeindegebietsreform Änderungen in den Fördermittelprogrammen notwendig sind, und dafür die Weichen stellt, halte ich nicht für falsch. Das halte ich für richtig.

Nur, einem Antrag zuzustimmen, der letztlich behauptet, dass wir für das entstandene Informationschaos noch Beifall klatschen sollen, lehnen wir ab. Deswegen stimmen wir für den Antrag der LINKEN. Ihren Änderungsantrag müssen wir leider ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke für Ihren Beitrag. - Ich erteile Herrn Daldrup für die CDU das Wort. Bitte schön, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Ministerin gesagt hat, ist in der Sache richtig. Man muss dankbar dafür sein, dass an dieser Stelle eine Aufklärung erfolgt ist und Informationen gegeben worden sind.

Aber es gibt kein Informationschaos. Wer in den Dörfern, in den ILEK-Regionen und den LAGs gewesen ist - wir hatten alle Einladungen dazu -, hat genau gewusst, was auf ihn zukommt. Jetzt den Eindruck zu erwecken, dass niemand im ländlichen Raum gewusst hat, was läuft, ist schlichtweg falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich ist es so, dass es keine Ortschaft und keine Gemeinde gibt, die nicht förderfähig ist; denn entweder sind sie im ELER förderfähig oder sie sind im Städtebauförderprogramm förderfähig. Das ist nach wie vor so. Es fällt niemand heraus. Es ist auch so, dass in dem neuen Förderzeitraum und nach dieser Richtlinie noch nie so viele Dörfer in der Dorferneuerung gewesen sind wie heute. Das ist ein Erfolg.

Richtig ist aber auch, dass in dem Programm nicht mehr so viel Geld für die Dorferneuerung zur Verfügung steht. Wir haben aber den ELER so programmiert, dass wir darin auch den Hochwasserschutz, die Schulpolitik und die Kitas aufgenommen haben. Das kann man nicht getrennt voneinander betrachten. Das ist eine neue Qualität.

Wenn man sich heutzutage die Dörfer ansieht und betrachtet, was dort in den letzten 15 bis 17 Jahren passiert ist, dann muss man realistisch und ehrlich feststellen, dass unsere Dörfer erheblich fortgeschritten und sehr gut ausgebaut sind

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

und dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist - denn wir sind noch eine Förderperiode lang Ziel-1-Gebiet -, das so umzusteuern, dass sie nicht nachher einen Bruch bekommen, den keiner mehr vermitteln kann. Das muss man auch sagen.

Jetzt haben wir die Schwerpunkte etwas anders gesetzt. Ich halte das für richtig. Deswegen habe ich an dieser Stelle überhaupt keine Probleme.

Richtig ist aber auch, dass die Gruppen, die vor Ort nachher dafür zuständig sind, die Prioritätenlisten zu erstellen, die Projekte zu bewilligen, zu begutachten und Vorschläge zu machen, natürlich eine sehr viel bedeutungsvollere Aufgabe bekommen, als das bisher der Fall gewesen ist. Sie werden diese Projekte sehr viel strenger prüfen müssen, nämlich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, der Folgekosten und der Sinnhaftigkeit für die Zukunft, also der Effizienz der Maßnahme.

Auch das halte ich für richtig. Das ist auch ein Ergebnis von weniger Geld - das ist klar -, aber das ist der richtige Weg und der richtige Ansatz. Die Region an sich muss sich entscheiden, was sie will. Das wird nicht einfach, das ist klar. Dort gibt es auch Reibereien um Mittel und Reibereien um Projekte, aber der Bottom-up-Ansatz ist an der Stelle der richtige.

An der Arbeit der Gruppen, die bislang bestanden haben - ich gehöre auch einer solchen Gruppe an, die in der Vergangenheit gearbeitet hat -, und sich nun neu gebildet haben und neue Mitglieder aufgenommen haben, merkt man heute schon, dass dort qualitativ hochwertig gearbeitet wird und dass dort Projekt- und Prioritätenlisten erstellt werden, die eine hohe Qualität haben. Insfern will ich nicht wiederholen, warum die Abgrenzung notwendig gewesen ist.

Festzustellen bleibt, dass die Förderfähigkeit des ländlichen Raums gegeben ist, dass die Mittel effizienter eingesetzt werden müssen und dass die Prioritätensetzung, die die Landesregierung im neuen ELER vorgenommen hat, richtig gewesen ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Daldrup, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Als letztem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Grünert von der LINKEN das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das Informationsdefizit, wie auch immer man das betiteln möchte, ist Herr Czeke in seiner Fragestellung schon eingegangen.

Herr Daldrup, offensichtlich waren Sie in anderen Bereichen als wir; denn bei uns sind andere Informationen aufgelaufen. Wir können nur das widerspiegeln, was uns zur Kenntnis gegeben wird. Deswegen habe ich in meiner Begründung eingangs gesagt, dass es Sinn macht, wenn solche Änderungen vorgenommen werden, dass der Landtag involviert wird und damit auch auskunfts-fähig ist. Das ist die eine Seite.

Das andere, was ich ansprechen möchte: Frau Wernicke, es steht eindeutig in unserem Antrag unter Punkt 2, dass wir alle Landesprogramme überprüft ha-

ben wollen, weil es Sinn macht, wenn wir eine Gebietsänderung beabsichtigen, die in die Laufzeit des Doppelhaushalts hineinfällt, zu prüfen, inwiefern die Förderprogramme noch passend sind oder ob es aufgrund struktureller Prioritätensetzungen in bestimmten Bereichen weniger Geld gibt. Das ist vollkommen klar.

Der Unterschied zwischen 3,6 Milliarden € und 3,5 Milliarden € ist so gewaltig nicht. Wenn ich die Binnenverteilung betrachte, stelle ich fest, dass wir dort eine andere Prioritätensetzung vorgenommen haben. Das macht auch Sinn.

Es hat von der Fraktion DIE LINKE nie die Unterstellung gegeben, dass sich unsere Dörfer in den letzten 17 Jahren nicht entwickelt hätten und dass dort nicht vieles geleistet worden ist.

Frau Wernicke, ich nehme das, was Sie gesagt haben, zur Kenntnis, nämlich dass es niemanden gibt, der aus Städtebauförderung oder der Dorferneuerung herausfallen würde. Auch an dieser Stelle stellt sich aber die Frage, inwieweit das tatsächlich so ist.

Wohlweislich hätte es auch die Möglichkeit gegeben, dieses Förderprogramm an der Zielsetzung von 10 000 Einwohnern festzumachen, weil sich de facto politisch selbständige Gemeinden mit 7 500 Einwohnern nach dem Leitbild der Landesregierung nur noch in Verbandsgemeinden widerspiegeln würden. Das sind ja nicht allzu viele.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben keine Ahnung! Sie wissen gar nicht, worüber Sie reden!)

- Herr Gürth, Sie scheinen die Weisheit mit Löffeln gefressen zu haben.

Präsident Herr Steinecke:

Lassen wir Herrn Grünert einmal das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Herr Grünert, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass unser Antrag insofern durch den Änderungsantrag der SPD nicht obsolet wird, als wir insbesondere die Punkte 2 und 3 - zu Punkt 1 haben wir jetzt Aufklärung erhalten - in den Mittelpunkt stellen. Es ist durchaus möglich, dass dann auch noch zu anderen Fragen in den Ausschüssen berichtet werden kann. - Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drs. 5/876 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der LINKEN und bei der FDP. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Ich lasse nun über den so geänderten Antrag in der Drs. 5/858 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der LINKEN und der FDP. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 19 und gleichzeitig am Ende der 14. Sitzungsperiode.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Ich berufe den Landtag für die 15. Sitzungsperiode am 11. und am 12. Oktober 2007 ein. Ich wünsche Ihnen, sofern Sie sich bei den Parteitagen womöglich erholen können, ein erholsames Wochenende. Ansonsten sehen wir uns am 11. und 12. Oktober 2007 wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.47 Uhr.